



STADTRAT

Geschäft Nr.
Sitzung vom

1 - 321
18. November 2010

Einladung zur 5. Sitzung des Stadtrates von Nidau

**Donnerstag, 18. November 2010, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
Nidau**

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 16. September 2010
02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2010
03. Stadtrat – Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2011
- 04.* Gesamterneuerungswahlen Schulverband Nidau
- 05.* Interkommunale Kommission „AGGLOlac:
a) Einsetzung Kommission und Beschluss Geschäftsordnung
b) Wahlen
06. Voranschlag 2011
- 07.* Gesamtrevision Stromreglement - Erlass
- 08.* Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Bericht
- 09.* Informationskredit - Zweckerweiterung
10. Theater Palace AG – Beteiligung
11. Schiessanlage „Spärs“, Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige -
Kreditabrechnung
12. Motion M. Fuhrer – Rechtsvortritt Schlosstrasse / Hauptstrasse
- 13.* Motion M. Fuhrer – Auswertung von Mitwirkungsverfahren

14. Motion M. Büchel – Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen
- 15.* Postulat R. Lehmann (übernommen durch T. Spycher) – „Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung“ - Fristverlängerung
16. Postulat B. Deschwanden Inhelder – Verkehrsfreier Marktplatz
17. Interpellation R. Forster – Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen
18. Einfache Anfrage M. Gutermuth-Ettlin – Erweiterung Nidauer Markt
- 19.* Einfache Anfrage H. Jenni – Handänderungen Liegenschaften Lyss-Strasse

2560 Nidau, 4. November 2010 swe

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident

Hans Berger

NB: Die mit * bezeichneten Geschäfte werden – die Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt – vorab behandelt. Stadtpräsident Kneubühler muss die Sitzung frühzeitig verlassen. Christian Bachmann wird später zur SR-Sitzung stossen, die Behandlung des Voranschlags 2011 erfolgt nach seinem Eintreffen.

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

5. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 18. November 2010, 19.00 – 21.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Berger Hans, SP	
1. Vizepräsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
2. Vizepräsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
Stimmzähler:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmzähler:	Jenni Tobias, SP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Eyer Marc, SP	
	Forster Rudolf, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
		Garo Barbara, FDP
	Gutermuth-Ettlin Marlise, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Moser Tobias, FDP	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa	
	Ushanthini, SP	
	Nyffeler Friedli Barbara, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Simon Jörg, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stettler Peter, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident (bis 21.00 Uhr) Brauen Elisabeth, Vizestadtpräs. Bachmann Christian (ab 19.30 Uhr) Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Weber Susanne
Planton:	Saurugger Franz

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 16. September 2010
02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2010
03. Stadtrat – Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2011
- 04*. Gesamterneuerungswahlen Schulverband Nidau
- 05*. Interkommunale Kommission „AGGLOlac“:
 - a) Einsetzung Kommission und Beschluss Geschäftsordnung
 - b) Wahlen
06. Voranschlag 2011
- 07*. Gesamtrevision Stromreglement - Erlass
- 08*. Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Bericht
- 09*. Informationskredit - Zweckerweiterung
10. Theater Palace AG - Beteiligung
11. Schiessanlage „Spärs“, Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige - Kreditabrechnung
12. Motion M. Fuhrer – Rechtsvortritt Schloßstrasse / Hauptstrasse
- 13*. Motion M. Fuhrer - Auswertung von Mitwirkungsverfahren
14. Motion M. Büchel – Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen
- 15*. Postulat R. Lehmann (übernommen durch T. Spycher) – „Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung“ - Fristverlängerung
16. Postulat B. Deschwanden Inhelder – Verkehrsfreier Marktplatz
17. Interpellation R. Forster – Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen
18. Einfache Anfrage M. Gutermuth-Ettlin – Erweiterung Nidauer Markt
- 19*. Einfache Anfrage H. Jenni – Handänderungen Liegenschaften Lyss-Strasse

Der Stadtratspräsident **Hans Berger** eröffnet die fünfte und letzte Sitzung des Stadtrates im Jahr 2010. Er verdankt die energetische Sanierung der Aula Weidteile, welche in neuem Licht erstrahlt und orientiert im Detail über das 1-jährige Jubiläum des Labels „Energistadt Nidau“.

15 Die Diskussion zu einem aktuellen Thema wird aus der Ratsmitte nicht verlangt. Fraktionserklärungen werden keine abgegeben.

Die mit * bezeichneten Geschäfte werden gemäss einstimmigem Beschluss des Stadtrates vorab behandelt.

20

Verhandlungen

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 16. September 2010

25 Das Protokoll Nr. 4 vom 16. September 2010 wird einstimmig genehmigt.

02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2010

Sachlage

30 Mit Datum vom 1. November 2010 hat die Aufsichtskommission den Jahresbericht 2010 unterbreitet. Über Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Erwägungen:

Jörg Simon, Präsident Aufsichtskommission: Vorab entschuldige er sich für die falsche Schreibweise des Namens von Rosario Scassa. Im Jahr 2010 hätten in der Aufsichtskommission
35 fünf neue Mitglieder Einsitz genommen. Diesen Umstand habe man zu Beginn des Jahres berücksichtigen müssen. Er habe aber schnell einmal feststellen können, dass die Kommission das Parteigehör abgestreift habe und sachliche Diskussionen führe. Man ziehe am selben, in die gleiche Richtung weisenden, Strick um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Schliesslich sei sich jedes Mitglied seiner Verantwortung bewusst. In diesem Sinne danke er allen Mitarbeitenden der
40 Verwaltung und dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit anlässlich der Besuche der Aufsichtskommission bezüglich Datenschutz. Die erwünschten Auskünfte seine bereitwillig erteilt worden. Schliesslich bedanke er sich bei den Mitgliedern der Aufsichtskommission für die rege und gute Zusammenarbeit.

45 **Adrian Kneubühler:** Er bedanke sich bei der Aufsichtskommission für ihre Arbeit. Der Gemeinderat sei bestrebt, dass er die Arbeit der Aufsichtskommission als Mitarbeit und nicht als Gegenarbeit auffasse. Er schätze das kritische Hinterfragen der Aufsichtskommission bei der Überprüfung der kommunalen Geschäfte. Für die Zukunft habe er die Aufsichtskommission gebeten, einen ersten Entwurf des Berichts dem Gemeinderat zur Stellungnahme zukommen zu lassen und
50 erst im Anschluss dem Stadtrat die definitive Fassung zu unterbreiten. Es handle sich hierbei um eine rein administrative Anpassung.

Hans Berger: Er bedanke sich bei der Aufsichtskommission für den ausführlichen, umfassenden Bericht und für ihre grosse Arbeit.

55 Beschluss

Vom Bericht der Aufsichtskommission wird Kenntnis genommen.

03. Stadtrat - Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2011

Für das Jahr 2011 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

60 Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2011 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

65

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Präsident des Stadtrates: Jean-Pierre Dutoit

Vorschlag SP-Fraktion: 1. Vizepräsidentin des Stadtrates: Brigitte Deschwanden Inhelder

70 Vorschlag bürgerliche Fraktion: 2. Vizepräsident des Stadtrates: Martin Fuhrer

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Stimmzähler: Ursula Hafner-Fürst

Vorschlag SP-Fraktion: Stimmzähler: Tobias Jenni

Beschluss

75 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung einstimmig:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:

80

- a) Präsidium des Stadtrates: Jean-Pierre Dutoit
- b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: Brigitte Deschwanden Inhelder
- c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: Martin Fuhrer
- d) Stimmzählerin / Stimmzähler: Ursula Hafner-Fürst
- e) Stimmzählerin / Stimmzähler: Tobias Jenni

85

04. Wahl von 3 Mitgliedern der Schulkommission des Schulverbands Nidau

Durch den Stadtrat sind die 3 Nidauer Mitglieder in der Schulkommission des Schulverbands Nidau zu wählen.

Sachlage

Ende 2010 läuft die Amtsperiode der Mitglieder der Schulkommission des Schulverbands Nidau ab. In der 11 Mitglieder umfassenden Schulkommission ist die Stadt Nidau mit 3 Mitgliedern vertreten.

Gemäss bisheriger Praxis ist die Vorsteherin oder der Vorsteher des Ressorts Bildung Kultur und Sport (Mitglied Gemeinderat) von Amtes wegen Mitglied in dieser Kommission.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nidau gehören der Schulkommission des Schulverbands Nidau bisher an:

- Sandra Hess, FDP, Schloss-Strasse 9, Nidau (von Amtes wegen als Vorsteherin Bildung Kultur und Sport)
- Michel Ruth, FDP, Aalmattenweg 58, Nidau
- Kaufeisen Dorian, Grüne, Aalmattenweg 26, Nidau

Vorhaben

Durch den Stadtrat sind Erneuerungswahlen vorzunehmen.

Erwägungen

Die Bürgerliche Fraktion schlägt Frau Ruth Michel, Aalmattenweg 58, Nidau, bisher, vor.

Die Fraktion Grüne/EVP schlägt Herr Dorian Kaufeisen, Aalmattenweg 26, bisher, vor.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Ziffer 3, Buchstabe b der Stadtordnung einstimmig:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 - 31. Dezember 2014 werden als Mitglieder in die Schulkommission des Schulverbands Nidau gewählt:
 - a) Sandra Hess, FDP, Vorsteherin Bildung Kultur Sport (von Amtes wegen gewählt)
 - b) Ruth Michel, FDP, Aalmattenweg 58, Nidau, bisher
 - c) Dorian Kaufeisen, Grüne, Aalmattenweg 26, Nidau, bisher

05. Interkommunale Kommission „AGGLOlac“ – Einsetzung und Wahlen

Der Stadtrat schafft die Grundlagen für eine interkommunale Kommission „AGGLOlac“ und wählt die Nidauer Vertretung.

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadträte von Biel und Nidau haben nach Kenntnisnahme des Berichtes vom 27. / 31. August 2010 die Gemeinderäte beauftragt, eine Vorlage für eine interkommunale Kommission "AGGLOlac" zu unterbreiten. Nachfolgend werden Zweck, Aufgabe, Zusammensetzung, Zuständigkeit, Kompetenzen und Organisation dieser Kommission dargelegt. Da es sich um eine nichtständige Kommission handelt, genügt gemäss Art. 29 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11) ein Beschluss für deren Einsetzung.

125 Wo erforderlich, wurden spezielle Regelungen für die jeweilige Einwohnergemeinde ausgeführt.
Zum Vergleich liegt die Vorlage an den Stadtrat von Biel bei.

Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission "AGGLOlac"

1. Name, Zweck und Aufgabe der Kommission

130 Unter dem Namen Interkommunale Kommission "AGGLOlac" (nachfolgend Kommission) besteht eine nichtständige Kommission der beiden Einwohnergemeinden Biel und Nidau, welche im Sinne der politischen Abstützung die Projektarbeiten der Projektleitung "AGGLOlac" begutachtet und die ordentlichen Entscheidungsträger der beiden Gemeinden mit Blick auf die Realisierung der Vision "AGGLOlac" berät.

135

2. Dauer der Einsetzung

Die Kommission nimmt ihre Tätigkeit ab Januar 2011 auf. Die Kommission wird durch Entscheid der beiden Parlamente aufgelöst.

140

3. Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, davon werden fünf von der Einwohnergemeinde Nidau und vier von der Einwohnergemeinde Biel delegiert. Die beiden Delegationen stellen für sich je eine Kommission im Sinne der jeweiligen kommunalen Gesetzgebung dar.

145

Die fünf Mitglieder der Einwohnergemeinde Nidau werden – im Sinne einer Spezialkommission nach Art. 70 ff der Stadtordnung vom 24. November 2002 – aus der Mitte des Stadtrates durch den Stadtrat von Nidau gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen Art. 16 und 53 ff der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau vom 20. März 2003.

150

Jede Einwohnergemeinde achtet bei ihrer Delegation auf die angemessene Vertretung der Minderheiten.

155

4. Präsidium und Vizepräsidium

Das Präsidium der Kommission steht der Einwohnergemeinde Nidau, das Vizepräsidium der Einwohnergemeinde Biel zu.

160

Der jeweilige Stadtrat wählt aus den delegierten Mitgliedern seiner Einwohnergemeinde das Präsidium resp. Vizepräsidium.

5. Zuständigkeit

165

Die Kommission begleitet die Arbeiten des Projektes „AGGLOlac“; hierfür treffen sich Kommission und Projektleitung, wenn es die Kommission oder die Projektleitung für nötig erachten zu gemeinsamen Sitzungen oder die Kommission gibt schriftliche Stellungnahmen ab.

170 Die Kommission ist bei allen wichtigen (Zwischen-)Entscheiden oder Grundlagenpapieren der Gemeinderäte anzuhören, wie z.B. bei der Definition der Kriterien für das Projekt „AGGLOlac“ und die Auswahl der Partner.

175 Die Kommission gibt zuhanden der ordentlichen Entscheidgremien zu sämtlichen Geschäften, welche mit der Vision AGGLOlac in Zusammenhang stehen, Empfehlungen ab. Dabei hat sie den Entscheidungsträgern insbesondere die Auswirkungen des Entscheides auf die Realisierung von "AGGLOlac" aufzuzeigen.

180 Die Kommission ist mit der Präsidentin/dem Präsidenten und der Vize-Präsidentin/dem Vize-Präsidenten im Gremium vertreten, welches den privaten Partner für das Projekt auswählt.

180 Die Kommission hat keine Entscheidbefugnis.

6. Beschlussfassung

185 Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig, wenn kein Kommissionsmitglied bei der Aktenzirkulation gegen das Verfahren Einspruch erhebt.

190 Abstimmungen erfolgen offen. Der Präsident / die Präsidentin stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

195 Die Empfehlungen zuhanden der ordentlichen Entscheidgremien können Mehrheits- und Minderheitspositionen enthalten. Entsprechen Mehrheits- und Minderheitsposition den jeweiligen Delegationen der Einwohnergemeinden, ist dies offenzulegen.

200 Soweit es um Geschäfte geht, die ausschliesslich eine der beiden Einwohnergemeinden betreffen, können sich die jeweiligen Mitglieder der Delegation der andern Gemeinde zwar äussern, sind aber nicht stimmberechtigt. Der Stichentscheid liegt diesfalls beim Präsidenten / der Präsidentin für die Nidauer Delegation, resp. beim Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin der Bieler Delegation.

7. Protokoll

205 Über die Verhandlungen werden Beschlussprotokolle geführt, wenn die Kommission nicht generell oder im Einzelfall ausführliche Protokollierung anordnet.

8. Akteneinsicht

210 Die Kommission hat Zugang zu allen Akten, welche den beiden Gemeinderäten vorgelegt werden. Zudem kann sie bei beiden Gemeinderäten den Zugang zu weiteren Akten verlangen.

215 Für Sitzungen und Stellungnahmen relevante Dokumente werden der Kommission in der Regel zehn Tage im Voraus zugestellt.

9. Sprache

220 Jedem Kommissionsmitglied ist es freigestellt, sich der deutschen oder der französischen Sprache zu bedienen.

Dokumente werden in der Sprache, in welcher sie vorhanden sind, der Kommission zur Verfügung gestellt. Die Übersetzung der Dokumente ins Deutsche oder Französische richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über den Übersetzungsdienst der Stadt Biel vom 26. August 1994 (SGR 103.24).

10. Sekretariat

230 Das Sekretariat der Kommission besorgt das Ratssekretariat des Stadtrates von Biel

11. Weitere Organisation

235 Im Übrigen organisiert sich die Kommission selbst, d.h. sie legt Sitzungsdaten, Traktandierung, Einladung etc. fest. Die Kommission kann namentlich auch Spezialisten oder Interessengruppen für zusätzliche Informationen beiziehen.

12. Information

240 Die Information über die Arbeit der Kommission erfolgt zusammen durch den Präsidenten / die Präsidentin und den Vizepräsidenten / die Vizepräsidentin in Absprache mit der Projektleitung.

13. Sitzungsgelder

245 Die Ausrichtung von Sitzungsgeldern erfolgt für jede Delegation nach Massgabe ihrer städtischen Regelung.

14. Änderungen

250 Änderungen dieser Geschäftsordnung erfordern für ihre Gültigkeit die Zustimmung der beiden Stadträte von Biel und Nidau, es sei denn es handle sich um Bestimmungen, welche sich ausschliesslich auf die Delegationen der abordnenden Einwohnergemeinde beziehen. Diese Bestimmungen können durch das jeweilige Parlament geändert werden und sind dem andern Parlament lediglich zur Kenntnis zu bringen.

255 **Erwägungen**

Adrian Kneubühler: Vorab danke er für das Verständnis und die Flexibilität des Stadtrates zur Änderung der Traktandenliste.

260 Der Stadtrat habe an seiner September-Sitzung beschlossen, die bisherige Begleitkommission expo.park per Ende dieses Jahres aufzulösen und eine neue interkommunale Kommission einzusetzen. Dem Einsetzungsbeschluss seien die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission zu entnehmen. Er lege grossen Wert auf die Zuständigkeiten. Schliesslich werde dem Rat noch ein

265 Abänderungsantrag zu Art. 10 der Geschäftsordnung unterbreitet. Punkto Zuständigkeiten sei insbesondere die politische Begleitung der Projektleitung AGGLOlac zu erwähnen. Die Projektleitung habe die Aufgabe das Projekt operativ weiterhin zu prüfen. Im September habe der Rat bekanntlich beschlossen, einen Zwischenschritt einzuschalten. Vorgesehen sei dass die Projektleitung das Vorhaben vorantreibe und jeweils wichtige Schritte der interkommunalen Kommission zum Beschluss unterbreite. Die Zuständigkeitsregelung sehe weiter vor, dass sowohl die Kommission wie auch die Projektleitung eine Sitzung verlangen könnten. Zwingend einem Kommissionsbeschluss würden Vorhaben unterliegen, welche durch die beiden Gemeinderäte oder Parlamente zu verabschieden seien.

275 Diese Kommission solle das Vorhaben kritisch hinterfragen und ihre Meinung vertreten und darlegen. Diese interkommunale Kommission geniesse einen hohen Stellenwert.

Eintreten wird nicht bestritten.

280 **GPK (Hanna Jenni):** Einstimmige Annahme. Die Interessen seien angemessen austariert, die grösseren Mitspracherechte der Standortgemeinde seien berücksichtigt. Es werde klar zum Ausdruck gebracht, dass nur eine gute Zusammenarbeit beider Städte zu einer guten Lösung führen könne. Die Kommission selber habe alleine keine Entscheidbefugnisse.

285 **Fraktion Grüne / EVP (Steve Iseli):** Einstimmige Annahme. Man begrüsse die vorliegende Geschäftsordnung als gute Basis. Es sei erfreulich das die beiden Städte Biel und Nidau zusammenarbeiten würden.

290 **Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder):** Einstimmige Annahme. Zu Diskussionen hätte die Abfassung bzw. Amtssprache der Dokumente gegeben. Die Abklärungen hätten jedoch ergeben, dass wichtige Dokumente (Vorträge, Beschlüsse, Verträge) in deutscher Sprache vorliegen würden, daher sei ein entsprechender Antrag obsolet.

Bürgerliche Fraktion (Vincent Kauter): Einstimmige Annahme.

295 **Diskussion:**

Adrian Kneubühler: Der Gemeinderat unterbreite dem Stadtrat einen Antrag zu Art. 10 der Geschäftsordnung:

300 10. Sekretariat

~~Das Sekretariat der Kommission besorgt das Ratssekretariat des Stadtrates von Biel.~~
Das Sekretariat der Kommission wird durch die Stadt Biel geführt.

305 Die Stadt Biel, welche das Sekretariat übernehmen werde, stelle diesen Antrag, um das Sekretariat flexibel handhaben zu können.

Abstimmung Abänderungsantrag Art. 10 Geschäftsordnung:

Einstimmig angenommen.

310

Die Diskussion gibt zu keinen weiteren Voten Anlass.

Abstimmung bereinigte Geschäftsordnung:

Einstimmig angenommen.

315

Zur Wahl in die interkommunale Kommission werden folgende Personen vorgeschlagen:

Die Fraktion Grüne/EVP schlägt Herr Steve Iseli vor.

Die SP-Fraktion schlägt Brigitte Deschwanden Inhelder und Ruedi Zoss vor.

320

Die Bürgerliche Fraktion schlägt Frau Hanna Jenni und Martin Fuhrer vor.

Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Wahl Einsetzung Kommissionsmitglieder:

Einstimmig gewählt.

325

Wahl Präsidium:

Die Bürgerliche Fraktion schlägt Frau Hanna Jenni als Präsidentin der interkommunalen Kommission vor. Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

330

Abstimmung Einsetzung Präsidium:

Frau Hanna Jenni wird mit 27 Ja bei 2 Enthaltungen gewählt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst betreffend Interkommunale Kommission „AGGLOlac“, gestützt auf Art. 52 Abs. 3 lit. c) und Art. 70 ff der Stadtordnung vom 24. November 2002:

335

1. Der Stadtrat beschliesst die Einsetzung der Interkommunalen Kommission "AGGLOlac" und verabschiedet deren Geschäftsordnung wie im vorliegenden Bericht festgehalten.

2. Er wählt die folgenden fünf Mitglieder in die Kommission:

340

- Hanna Jenni, PRR, Lyss-Strasse 48, 2560 Nidau

- Steve Iseli, Grüne, Schloss-Strasse 12, 2560 Nidau

- Rudolf Zoss, SP, Strandweg 14, 2560 Nidau

- Brigitte Deschwanden Inhelder, SP, Stadtgraben 12, 2560 Nidau

- Martin Fuhrer, FDP, Beundenring 29, 2560 Nidau

3. Als Präsidentin / Präsident der Kommission wird gewählt:

345

- Hanna Jenni, PRR, Lyss-Strasse 48, 2560 Nidau

06. Voranschlag 2011

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Voranschlag 2011 inkl. Vorbericht.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Voranschlag 2011.

350 **Erwägungen**

Christian Bachmann: Bedankt sich für das Verständnis zu seinem späteren Erscheinen zur Sitzung. Die Jahresrechnung stelle jeweils einen Rückblick dar. Diese Ausgaben bzw. Einnahmen seien getätigt und somit nicht mehr zu ändern. Man könne lediglich Schlüsse daraus ziehen und Anpassungen im Finanzplan vornehmen. Dieser wiederum stelle eine Prognose für die kommenden Jahre dar und solle Auskunft geben über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der kommenden Jahre. Der Voranschlag stelle ein Vorausschauen auf eine kürzere Periode dar. Für die Erstellung des Voranschlages seien verschiedene Fakten hinzugezogen worden: Die Rechnung des Vorjahres, das Budget des laufenden Jahres und schliesslich verschiedene andere Fakten und Angaben, welche massgebend seien. Beispiele: Schülerzahlen, die mutmassliche Teuerung und dergleichen. Diese Beispiele würden aufzeigen, dass bei der Budgetierung keine absolute Sicherheit bestehe. Gewisse Zahlen im vorliegenden Budget seien mit mehr oder weniger grosser Wahrscheinlichkeit zutreffend. Abweichungen seien jedoch nicht verhinderbar, der Voranschlag werde mit bestem Wissen und Gewissen erstellt. Beim nun vorliegenden Voranschlag habe man versucht, systematische Fehler auszumerzen. Dies auch im Sinne einer Empfehlung von Herr Schäfer, welcher den Finanzplan erstellt habe.

Als systematische Fehler seien beispielsweise regelmässig zu tief budgetierte Einnahmeposten wie Gebühren Parkplätze oder Steuereinnahmen zu verstehen. Auch unrealistische Angaben bei den Investitionen könnten ursächlich sein. Ein solches Vorgehen könne zu einem schlechten Budget, aber auch zu einem garantiert besseren Abschluss führen. Dies alles auf Kosten der Budgetgenauigkeit. Beim vorliegenden Budget habe man versucht, diese systematischen Fehler zu umgehen.

Der vorliegende Voranschlag schliesse mit Ein- bzw. Ausgaben von rund CHF 50 Millionen bei einem Aufwandüberschuss von rund CHF 140'000.00 ab. Er hoffe, dass dieser realistisch sei, viel Spielraum bestehe nicht mehr. Dem vorliegenden Voranschlag würden anstrengende Sparrunden sowohl bei der Verwaltung als auch beim Gemeinderat zugrunde liegen. Er mache beliebt, den Voranschlag zu genehmigen.

380 Eintreten kann nicht bestritten werden.

GPK (Hanna Jenni): Einstimmige Annahme. Die aktuellen Zahlen seien durch die Steuerschätzungen bestätigt worden. Der Voranschlag schliesse trotz grosser Sparanstrengungen mit einem Aufwandüberschuss ab. Die GPK gehe davon aus, dass das Budget nicht höher ausfallen werde. Im Jahr 2011 sei eine grosse Ausgabendisziplin nötig, für zusätzliche Ausgaben bestehe kein Raum.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Die Fraktion habe den Voranschlag geprüft, hierfür speziell einen Ausschuss gebildet. Die Fraktion werde den Voranschlag einstimmig annehmen. Man nehme zur Kenntnis, dass punkto Budgetierung der Steuereinnahmen nun eine Praxisänderung vorliege. Dies bringe Vor- und Nachteile mit sich. Man habe festgestellt, dass der Gemeinderat offenbar die Zeichen der Zeit erkannt habe und von sich aus die grösste Sparrunde der vergangenen acht Jahre durchgeführt habe. Daher gehe man davon aus, dass keine vermeidbaren Ausgaben mehr vorhanden seien. Wichtig sei, dass keine neuen wiederkehrenden Ausgaben vorgesehen seien. Ein Punkt sei speziell zu erwähnen (Vorbericht, Seite 3, Klammerbemerkung betr. Reservenbildung bzw. Nachkredite): Man werde zwar keinen Antrag zum Vorbericht stellen, jedoch sende die Klammerbemerkung „tendenziell dürfte dadurch wohl die Anzahl Nachkredite zu-

nehmen" falsche Signale aus. Es gehe nicht an, dass die Anzahl Nachkredite ansteige. Mit den in Budget festgelegten Beträgen müsse man auskommen. Schlussendlich wünsche die Fraktion dem Voranschlag 2011 Glück, hoffe auf ein gutes Resultat und dass der Fehlbetrag – soweit beeinflussbar - nicht überschritten werde.

Fraktion Grüne / EVP (Maja Büchel): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Barbara Nyffeler Friedli): Einstimmige Zustimmung.

Detailberatung:

Die Beratung des **Vorberichts** gibt zu keinerlei Bemerkungen oder Voten Anlass.

Die Beratung des **Zahlenmaterials** gibt zu folgenden Bemerkungen und Voten Anlass:

Hanna Jenni (PRR): Zum Konto 690.351.00 „Lastenausgleich öffentlicher Verkehr“: Von Interesse sei, ob die aufgehobene Haltestelle Schloss bereits verrechnet worden sei.

Christian Bachmann: Die entsprechende Verfügung werde die Stadt Nidau erst nächstes Jahr erhalten. Gemäss entsprechender Auskunft des Kantons werde die Aufhebung dieser Haltestelle bei der rückwirkenden Abrechnung voraussichtlich noch nicht berücksichtigt sein. Der Wegfall könne erst ab dem folgenden Jahr berücksichtigt werden. Handlungsspielraum für die Gemeinde bestehe somit erst, wenn eine anfechtbare Verfügung vorliege.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Christian Bachmann: Er bedanke sich für die wohlwollende Aufnahme des vorliegenden Budgets. Der Gemeinderat halte sich mit der von Thomas Spycher erwähnten Passage im Vorbericht keine Hintertür offen bzw. schaffe keinen Freipass für Nachkredite. Der Gemeinderat werde jeden in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit eingehend prüfen. Am Beispiel des Kontos Rechtskosten wolle er veranschaulichen, dass unvorhergesehene Fälle auftreten könnten und für ausserordentlich anfallende Anwaltskosten die nötigen Mittel – auch wenn nicht im Budget vorhanden – gesprochen werden müssten. Die betreffende Aussage beziehe sich ausschliesslich auf schwer abschätzbare bzw. budgetierbare Posten.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgenden Beschlussesentwürfen empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 18, Abs. 2 und 3 des Feuerwehrrglementes, einstimmig:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2011 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und höchstens CHF 400.00 pro Jahr.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

1. Der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'522.00 abschliessenden Voranschlag für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2011 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
 - c) Eine Hundetaxe pro Tier von CHF 100.00, bzw. CHF 50.00 für Tiere von AHV/IV-Rentnern mit Ergänzungsleistungen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

07. Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzananschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) - Erlass

Der Stadtrat erlässt auf den 1. Januar 2011 ein neues Stromreglement.

Einleitung

Das heutige Elektrizitätsreglement vom 15. März 1998 muss an das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) angepasst werden. Die zentralen Bestimmungen des StromVG über die Marktöffnung sind auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Das neue Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzananschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) für die Elektrizitätsversorgung Nidau baut auf dem Musterreglement der Youtility auf.

Sachlage / Vorgeschichte

Mit dem Erlass des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Transports und der Lieferung elektrischer Energie nach Art. 91 Abs. 1 der Bundesverfassung Gebrauch gemacht. Das StromVG soll die Voraussetzungen für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Strommarkts (zweistufige Marktöffnung) und die Stärkung der Versorgungssicherheit schaffen, wie folgt:

- seit 2009 sind Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh je Verbrauchsstätte berechtigt, ihren Anbieter selbst zu wählen [Hinweis: im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) hat bis heute niemand davon Gebrauch gemacht]. Der Strom an diese freie Kundschaft wird gegen ein Netznutzungsentgelt zur Verbrauchsstätte durch geleitet.
- wesentlich ist die Pflicht zur buchhalterischen Trennung der Verteilnetzbetriebe von den übrigen Tätigkeitsbereichen (Unbundling).
- die Grundversorgung für Endverbraucher, die nicht am freien Markt teilnehmen, ist zu gewährleisten.
- ab 2014 sollen alle Endverbraucher Wahlfreiheit geniessen, sofern dagegen kein Referendum ergriffen wird.

Weiteres Kernelement des StromVG ist die Schaffung eines einzigen Betreibers des Übertra-
 485 gungsnetzes, einer schweizerisch beherrschten Netzgesellschaft. Dazu haben die Überlandwerke
 die Swissgrid AG gegründet. Die Kantone müssen die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiberin-
 nen und Betreiber bestimmen sowie die Anschlussgarantie durchsetzen. Im Kanton Bern konnten
 die notwendigen Vorschriften im beabsichtigten Rahmen der Totalrevision des kantonalen Ener-
 giegesetzes (KEng) nicht rechtzeitig geschaffen werden, weshalb die Anschlussgesetzgebung
 490 provisorisch, mittels dringlicher Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz (EV
 StromVG) erfolgte.

Zur Umsetzung des neuen StromVG auf der Stufe der Elektrizitätsversorgungen wurden in der
 Branche entsprechende Dokumente entwickelt. Die Youtility AG hat diese Muster mit der Unter-
 495 stützung des Rechtsanwalts und Wirtschaftsberaters H. Bircher, Aarau, konkretisiert. Dies trifft
 auch für den Entwurf des neuen Reglements über die allgemeinen Bedingungen, die Netznutzung
 und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) für die Elektrizitätsversorgung Nidau
 (EVN) zu.

Projekt

500 Die Stadt Nidau muss ihr heutiges Elektrizitätsreglement aus dem Jahr 1998 einer Totalrevision
 unterziehen. Aus dem bestehenden Reglement sind lediglich die Art. 1 bis 3 über allgemeine Be-
 stimmungen sowie die Art. 21 bis 26 über die Tarif- und Preisgestaltung in das neue Stromregle-
 ment übernommen worden. Der übrige Aufbau orientiert sich am StromVG und am Branchenmus-
 ter, weshalb auf eine artikelweise Gegenüberstellung von alt und neu verzichtet werden muss.

505

Nachstehend einige Bemerkungen zu den Ziffern des neuen Reglements über die allgemeinen
 Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie:

- *Ziffer 1: Allgemeine Bestimmungen*

510 Die Art. 1 bis 3 sind unverändert diejenigen aus dem geltenden Elektrizitätsreglement vom
 15. März 1998. Die Art. 4 und 5 übernehmen die Definitionen und Begriffe aus dem StromVG
 und dem Branchenmuster der Youtility AG.

- *Ziffer 2: Kundenverhältnis*

Die Art. 6 bis 9 regeln das Rechtsverhältnis der Kundin bzw. des Kunden mit der EVN und
 beleuchten Haftungsfragen.

515 - *Ziffer 3: Netznutzung und Energielieferung*

In den Art. 10 bis 12 werden Umfang, Regelmässigkeit, Einschränkung und Einstellung der
 Netznutzung/Energielieferung geregelt.

- *Ziffer 4: Netzanschluss*

520 Die Art. 13 bis 21 regeln die Bewilligungspflicht sowie die Zulassungsanforderungen und
 verweisen auf die mitgeltenden Gesetze für Niederspannungs-Installationen.

- *Ziffer 5: Messeinrichtungen*

Für die Feststellung des Energieverbrauchs sind gemäss den Art. 22 und 23 die Angaben der
 Zähler und Messeinrichtungen der EVN massgebend.

- *Ziffer 6: Finanzierung*

525 Die Art. 24 bis 29 entsprechen sinngemäss den Art. 42 bis 47 des bisherigen Elektrizitätsreg-
 lements. Die Anschlussgebühr erweist sich in ihrer Höhe nach wie vor als richtig, ausgegan-
 gen wird neu vom Indexstand 31. Mai 2010.

- *Ziffer 7: Verrechnung und Inkasso*

Keine Bemerkungen.

- 530 - *Ziffer 8: Strafbestimmungen, Rechtsmittel und Schlussbestimmungen*
 Das neue Stromreglement soll nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat am
 18. November 2010 per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

Für Details wird auf den Entwurf des Stromreglements verwiesen.

535

Im Rahmen der Vernehmlassung hat einzig die SP zwei Ergänzungsvorschläge unterbreitet. Das
 Reglement wurde in Artikel 13 ergänzt, wonach Kunden der Strom, welchen sie ins Netz des EW
 Nidau einspeisen, mindestens zu demselben Tarif vergütet wird, den sie für den Bezug bezahlen
 müssten. Das Ziel, die Versorgung aus unerschöpflichen oder regenerierbaren Quellen zu betrei-
 540 ben, sollte mit Artikel 1 Absatz 3 genügend umschrieben sein.

Personelle Auswirkungen

Das neue Stromreglement als solches bewirkt keine Anpassung des Stellenplans der Stadtverwal-
 tung Nidau. Der schnelle Wandel im liberalisierten Strommarktbereich und die immer komplexe-
 ren Anforderungen an Betreiber eigener Elektrizitätswerke erfordern in absehbarer Zeit grund-
 545 sätzliche Überlegungen zu der strategischen Ausrichtung. Der Gemeinderat hat bereits eine gene-
 relle Überprüfung der Organisation und Arbeitsbelastung der Abteilung Infrastruktur in Auftrag
 gegeben. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der gültigen und zukünftigen Tarife.

550 Termine

Das Reglement sollte am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Stellen nötig.

555 Erwägungen:

Adrian Kneubühler: Die Inhalte des vorliegenden Stromreglements seien sehr technisch. Es
 handle sich aus Sicht des Gemeinderates um eine Pflichtrevision, da die kommunalen Bestim-
 mungen an die übergeordnete Rechtslage angepasst werden müssten (Stichwort Marktliberalisie-
 560 rung). Man habe im öffentlich-rechtlichen Bereich versucht, mit so wenig Anpassungen wie mög-
 lich auszukommen, so dass die Revision nur geringe Auswirkungen auf die Nidauer Bevölkerung
 habe. Im Vordergrund stünden die Bereiche Verbrauch, Netzentgelt, Produktion und Lieferung.
 Man habe auch versucht, bezüglich Sicherung der Leitungsrechte eine harmonisierte Rechtslage
 mit den Abwasserleitungen herzustellen. Primär versuche man diese Angleichung mit technischen
 565 Überbauungsordnungen sicherzustellen, sekundär mit Dienstbarkeiten. Nebst seiner Person hät-
 ten zwei Juristen das Reglement eingehend geprüft. Zu den vorliegenden Anpassungsanträgen
 von Philippe Messerli aus praktischer Sicht werde der Gemeinderat in der Detailberatung Stellung
 nehmen. Er mache dem Rat beliebt, auf das Reglement einzutreten.

570 Eintreten wird nicht bestritten

GPK (Martin Fuhrer): Einstimmige Annahme. Das bestehende Elektrizitätsreglement müsse an
 das neue Stromversorgungsgesetz angepasst werden, dies vor allem im Hinblick auf die teilweise

575 Öffnung des schweizerischen Strommarktes. Es sei der GPK bewusst, dass dieses Reglement nicht ewig Bestand haben werde, da sich der schweizerische Strommarkt immer weiter öffnen werde.

SP-Fraktion (Marc Eyer): Einstimmige Annahme.

Bürgerliche Fraktion (Rudolf Forster): Grossmehrheitliche Annahme.

580

Fraktion Grüne / EVP (Philippe Messerli): Einstimmige Annahme. Anpassungsanträge werde die Fraktion in der Detailberatung stellen.

Detailberatung:

585

Art. 1 bis 6 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Art. 7:

590 **Philippe Messerli (EVP):** Artikel 7 behandle die Kündigungsbedingungen je nach Höhe des Stromverbrauchs. In Absatz 1 sei von einer schriftlichen Kündigung die Rede. In Absatz 3 desselben Artikels seien die Ausnahmen für Bezüger welche unter 100 MWh Jahresverbrauch hätten, geregelt. Diese könnten sich auch elektronisch oder mündlich abmelden. Gemäss heute gängiger Praxis sei bei Liegenschaftsverkäufen zwingend eine schriftliche Abmeldung nötig. Er beantrage daher, die mündliche Abmeldung auf Miet- oder Pachtverhältnisse zu beschränken. Eine schriftliche Abmeldung sei nötig, da mündliche Abmeldungen häufig unvollständig und ungenau seien. Eine schriftliche Abmeldung erhöhe die Qualität und Differenzen liessen sich leichter bereinigen. Anders als bei einem normalen Mieterwechsel ziehe ein Liegenschaftsverkauf rechtliche Folgen nach sich (Grundbucheintrag, notarielle Beglaubigung). Schliesslich seien bei einem Liegenschaftsverkauf auch die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht betroffen, was ebenfalls für eine schriftliche Abmeldung spreche. Er beantrage, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen:

595
600

Art. 7, Abs. 3:

*Die nach Art. 6 StromVG/Art. 11 StromVV am freien Markt nicht berechtigten Kundinnen und Kunden (kleiner 100 MWh Jahresverbrauch pro Verbrauchsstätte) können den Energiebezug jederzeit mit einer Frist von mindestens 5 Arbeitstagen durch eine ~~schriftliche, elektronische oder mündliche~~, von der EVN oder deren Beauftragte bestätigte Abmeldung, beenden (wie Wegzug, Liegenschaftsverkauf etc). **Bei Miet- oder Pachtverhältnissen kann die Abmeldung auch mündlich beim EVN oder deren Beauftragte erfolgen.***

605

610 **Adrian Kneubühler:** Der Gemeinderat schliesse sich dem Antrag an.

Art. 8:

Philippe Messerli (EVP): In Artikel 8 Absatz 1 finde sich ein Widerspruch zum Artikel 7. Er beantrage eine Angleichung der Meldefristen (3 und 5 Tage) sowie eine Ergänzung betreffend der schriftlichen Meldung bei Eigentumswechsel:

615

Art. 8, Abs. 1:

*Der EVN oder deren Beauftragten ist unter Angabe des genauen Zeitpunktes **mindestens 5 Arbeitstage im Voraus** Meldung zu erstatten ~~innert drei Tagen~~:*

620 a) *Von der Verkäuferin bzw. vom Verkäufer **schriftlich**: der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder einer Wohnung, mit Adressangabe der Käuferin bzw. des Käufers;*

(...)

625 **Adrian Kneubühler:** Der Gemeinderat schliesse sich auch diesem Antrag an.

Abstimmung über die Anträge zu Art. 7 und 8:

Beide Anträge werden mit 28 Ja bei 1 Enthaltung angenommen.

630 Artikel 9 bis 30 geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Art. 31:

Philippe Messerli (EVP): In Artikel 31 Absatz 4 beantrage er eine Anpassung der Mahnfristen. Der vorgeschlagene Wortlaut stehe im Widerspruch zur heutigen Praxis. Wenn 10 Tage festgeschrieben würden, müsse der Mahnlauf (gemeinsam mit dem ESB für Stadt Biel) angepasst werden. Pro Monat könnte somit nicht mehr zweimal gemahnt werden, was kostspielige Anpassungen im System zur Folge hätte. Bei zweimaliger Mahnung pro Monat erfolge das Inkasso erfolgreicher. Die zweite Anpassung basiere ebenfalls auf heutiger Praxis: Es würden drei Mahnungen unter schliesslicher Androhung der Unterbrechung der Energielieferung ausgeführt.

640

Art. 31 Abs. 4:

*Bei Zahlungsverzug erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist eine erste Mahnung an die Kundin bzw. den Kunden mit einer weiteren Zahlungsfrist von **5 10** Tagen und dem Hinweis auf die Verrechnung von Mahngebühren im Falle einer weiteren Mahnung. Wird der ersten Mahnung nicht Folge geleistet, so erfolgt eine gebührenpflichtige zweite Mahnung mit einer **zusätzlichen letzten** Zahlungsfrist von 5 Tagen und dem Hinweis der Unterbrechung der Energielieferung bei erneutem Ausbleiben der Zahlung.*

650

Peter Rolli (SP): Ab wann beginne die 5-tägige Frist zu laufen?

Philippe Messerli (EVP): Die Rechnungen würden jeweils dienstags gedruckt und auf Freitag vordatiert. Die Kunden würden somit die Rechnung am Freitag erhalten mit Datum vom selben Tag.

655 Abstimmung über Antrag zu Art. 31 Abs. 4:

Der Antrag wird mit 27 Ja bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zu Artikel 32 bis 36 sowie Anhang 1 erfolgen keine Wortmeldungen mehr.

Beschluss

660 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, einstimmig:

1. Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) wird genehmigt.
- 665 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

08. Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Bericht

Der Stadtrat musste am 17. Juni 2010 zum Geschäft «Sanierung Spielfelder Burgerbeunden» einen Nachkredit von CHF 162'300.00 sprechen. Gleichzeitig beauftrage der Stadtrat den Gemeinderat einen Bericht über die Umstände vorzulegen, welche zu dieser Situation führten. Der Gemeinderat legt heute seinen Bericht vor.

1. Einleitung

Im Rahmen des Projektes «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» haben sich erhebliche Kostenüberschreitungen ergeben. Der Stadtrat musste am 17. Juni 2010 einen Nachkredit von CHF 162'300.00 bewilligen; die entsprechenden Aufträge waren zu diesem Zeitpunkt grösstenteils bereits erteilt worden.

Der Stadtrat beauftragte in der Folge den Gemeinderat, Bericht zu erstatten über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.

2. Grundsätzliche Feststellungen es Gemeinderates

Der Gemeinderat erstattet nachfolgend Bericht. Bereits einleitend ist festzuhalten, dass

- **die Probleme nicht auf unzureichende Regelungen oder fehlende Vorgaben zurückzuführen waren, sondern auf deren Nichtbeachtung in der Praxis,**
- **der Gemeinderat namentlich mit der Verwaltungsverordnung 2004 und den Funktionendiagrammen 2005 Regelungen getroffen hat, welche teilweise sogar weiter gehen, als entsprechende Regelungen in vergleichbaren Gemeinden,**
- **der Gemeinderat gegen den verantwortlichen Liegenschaftsverwalter ein Disziplinarverfahren einleitete. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.**
- **der Gemeinderat notwendige Massnahmen einleitete, damit solche Vorfälle zukünftig ausbleiben sollten (insbesondere standardisiertes Reporting Abteilungs-, ggf. Bereichsleitung – Ressortvorstehende),**
- **keine externe Stelle mehr Aufträge für die Stadt Nidau erteilen kann,**
- **die Organisation der Abteilung Infrastruktur im Rahmen der Nachfolgeregelung (Pensionierung) des Abteilungsleiters auf ihre Zweckmässigkeit überprüft wird.**

3. Bericht des Gemeinderates

a) Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. Juni 2010 musste der Gemeinderat feststellen, dass der durch den Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredit für das Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» von CHF 660'000.00 deutlich überschritten worden war. Der Gemeinderat beantragte deshalb dem Stadtrat einen Nachkredit von CHF 162'300.00. Das Parlament bewilligte den Nachkredit am 17. Juni 2010 und fasste bei dieser Gelegenheit folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat in der September-Sitzung 2010 Bericht über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.“

705

In der September-Sitzung hat der Stadtrat die Frist für die Berichterstattung bis November 2010 erstreckt.

b) Externe Untersuchung

710

Zum Vollzug dieses Beschlusses beauftragte der Gemeinderat die service public ag, Bern, mit der Untersuchung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Projekt und einer Würdigung der Rolle der Beteiligten aus rechtlicher Sicht. Die politische Würdigung obliegt dem Stadtrat. Die service public ag hat den Untersuchungsbericht am 23. August 2010 vorgelegt. Zur Wahrung des Amtsgeheimnisses in noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren ist dieser Untersuchungsbericht nicht öffentlich. Soweit sich Feststellungen auf den nicht schutzwürdigen Teil des Berichts beziehen, werden diese nachfolgend zitiert. Insbesondere werden die Kapitel 4 (Zuständigkeiten und Rollen der involvierten Stellen und Personen) und 5 (Gesamtbeurteilung und weitere Bemerkungen) weitgehend vollständig wiedergegeben.

715

720

c) Bericht

Bedeutung der Zuständigkeit

Zuständigkeit bedeutet Aufgabe, Befugnis und Verantwortung. Wer für eine bestimmte Angelegenheit zuständig ist, soll die Möglichkeit haben, die dafür erforderlichen Befugnisse auszuüben, schliesslich aber auch die Verantwortung übernehmen müssen, wenn Fehlleistungen aufgetreten sind. Zu fragen ist deshalb in erster Linie, welche Person (direkt) für die fehlende Kostenkontrolle zuständig war und damit verantwortlich zu machen ist.

725

An diesem Grundsatz ändert nichts, dass andere Stellen gewisse Funktionen wahrnehmen, beispielsweise Aufsicht ausüben. Aufsicht über eine Stelle bedeutet nicht, dass die beaufsichtigende Stelle dieselbe Verantwortung wie die beaufsichtigte zu tragen hat. In diesem Sinn führt eine Aufsicht nicht dazu, dass die Verantwortung für ein konkretes Geschäft gewissermassen „geteilt“ wird.

730

Zu den Zuständigkeiten und Rollen der verschiedenen involvierten Stellen und Personen im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung des Sportplatzes Burgerbeunden» wird nachfolgend Stellung genommen.

735

Externe Projektleitung

Die mit der Projektierung beauftragte Firma Consagros AG hat ihre Aufgaben nicht durchwegs einwandfrei erfüllt. Sie stellte für die Kostenschätzung nach eigenen Angaben auf ihre Erfahrung mit früheren Projekten ab, obwohl ihr bekannt war, dass der Untergrund der Sportplätze Burgerbeunden besondere Probleme aufwies. Die Kostenüberschreitung von über CHF 110'000.00 anlässlich der Vergabe des Auftrags an die Sportplatzbaufirma hätte vor allem sie erkennen müssen, zumal sie die Kostenkontrolle offenbar selbst als ihre Aufgabe erachtete. Sie hätte als spezialisierte Firma auch wissen müssen, dass der Auftrag für die Beleuchtung im Wert von mehr als CHF 100'000.00 nicht freihändig hätte vergeben werden dürfen.

740

745

Die Stadt Nidau könnte Ansprüche gegenüber der Firma Consagros AG nur geltend machen, wenn ein *wirtschaftlich messbarer* Schaden nachgewiesen werden kann, was allerdings nicht gerade leicht fallen dürfte. Zudem hat die Firma für das vereinbarte Honorar von CHF 19'800.00 im Rahmen der Ausarbeitung und Begleitung des gesamten Projekts einigen Aufwand betrieben. In der

750 Praxis sind Fälle nicht allzu selten, in denen bereits ein einigermaßen aufwändiges Vergabeverfahren allein Kosten in dieser Grössenordnung verursacht. Unter diesen Umständen erscheint dem Gemeinderat eine rechtliche Auseinandersetzung um eine allfällige Kürzung des Honorars kaum verhältnismässig.

755 Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Consagros AG ihre Aufgaben abgesehen von gewissen Fehlleistungen offenbar durchaus umsichtig und mit Engagement wahrnahm. Sie vor allem war es, die den Verlauf des Projekts mit Aktennotizen und andern Belegen dokumentierte. Besprechungen wurden systematisch mit knappen und nachvollziehbaren Aktennotizen belegt, Aufträge klar erteilt. Dass sie nach eigenen Angaben beispielsweise nicht wusste, dass
760 nach den Vorgaben der Stadt Nidau auch im freihändigen Verfahren in der Regel mindestens drei Offerten einzuholen sind, und dass ihr die gemeindeinternen Zuständigkeiten gemäss Funktionendiagrammen nicht bekannt waren, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden.

FC Nidau

Die Rolle der Vertreter des FC Nidau beschränkte sich auf unregelmässige Treffen mit den Projektverantwortlichen vor Ort und diverse, in der Sache nicht wesentliche Korrespondenzen. Bei
765 einem solchen Treffen wünschte der FC Nidau offenbar, dass eine Beleuchtung mit 200 Lux installiert wird, worauf das Projekt überarbeitet wurde. Das überarbeitete Projekt sah vier neue Masten von 18 m Höhe und 16 neue Lampen vor. Diese Projektänderung wurde dem in der Sache zuständigen Gemeinderat nicht unterbreitet. Ebenfalls nicht unterbreitet wurde dem Gemeinderat
770 die Erhöhung des Ballfanggitters mit entsprechenden Mehrkosten. Beide Massnahmen trugen zu der Kreditüberschreitung mit bei.

Der FC Nidau war in die Projektorganisation nicht eingebunden. Ihn trifft keine Schuld an der Kreditüberschreitung.

Liegenschaftsverwalter

Zentrales Problem war im vorliegenden Fall, dass die im Zuständigkeitsbereich des Liegenschaftsverwalters liegende Kostenkontrolle für das Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage
780 Bürgerbeunden» offensichtlich nicht funktioniert hat. Dem Liegenschaftsverwalter muss weiter vor allem vorgehalten werden, dass er die offenkundige Kostenüberschreitung anlässlich der Vergabe des Werkvertrags an die Sportplatzbaufirma sowohl anlässlich der Prüfung der eingegangenen Offerten und des Entscheids über den Zuschlag als auch beim Vertragsschluss im Januar 2009 übersah. Was auf die fehlende Kostenkontrolle zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist aus den Unterlagen zu schliessen, dass er im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten und der Vergabe von Aufträgen die Meinung der für entsprechende Entscheide zuständigen Ressort-
785 vorsteherin nicht einholte, wie dies das Funktionendiagramm vorschreibt. Dem Liegenschaftsverwalter hätte klar sein müssen, dass er die zwingenden Vorgaben des Funktionendiagramms zu beachten hat.

Schliesslich hat der Liegenschaftsverwalter die Consagros AG weit gehend handeln und entscheiden lassen, obwohl für eine derart weit gehende Delegation von Befugnissen kein Beschluss des
790 zuständigen Organs vorlag. Der Liegenschaftsverwalter hat sich in der Folge weitest gehend auf die Consagros AG verlassen; wohl aus diesem Grund unterliess er namentlich auch die ihm obliegende Kostenkontrolle.

795 Dem Liegenschaftsverwalter ist vorzuhalten, dass verschiedene zuständigkeits- und verfahrensrechtliche Vorgaben missachtet wurden. Zur Abklärung, ob das Verhalten des Liegenschaftsver-

walters disziplinarische Konsequenzen haben muss, hat der Gemeinderat ein Disziplinarverfahren eröffnet.

Abteilungsleiter Infrastruktur

800 Der Abteilungsleiter Infrastruktur hätte im Vergabeverfahren die Zuschlagsverfügung unterzeichnen müssen. In diesem Sinn hat er seine Zuständigkeiten nicht umfassend wahrgenommen.

Der Abteilungsleiter war gemäss der internen Organisation der Abteilung ebenso zuständig für die Anweisung zur Zahlung der durch den Liegenschaftsverwalter visierten Rechnungen. Wer zur
805 Zahlung anweist, bestätigt mit seiner Unterschrift unter anderem, dass das zuständige Organ über den Kredit verfügt hat und dass der entsprechende Kredit auch vorhanden ist (Art. 58 Abs. b und d VVO). Im vorliegenden Fall war zwar grundsätzlich ein Kredit vorhanden, doch wurde dieser überschritten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Frage, ob auch ein hinreichender Kredit bestand, hätte unter Umständen Abhilfe geschaffen (möglicherweise wäre aber auch diese Prüfung zu spät erfolgt). Allerdings erscheint fraglich, ob aus Art. 58 Abs. d VVO eine entsprechende
810 Verpflichtung des Abteilungsleiters abgeleitet werden kann; jedenfalls aber sollte eine Zahlungsanweisung mehr sein als blosses routinemässiges „Abhaken“.

Im Übrigen kommt dem Abteilungsleiter im Zusammenhang mit dem Projekt kaum eine besondere
815 Verantwortung zu. Er wies die durch den Liegenschaftsverwalter visierten Rechnungen ausnahmslos zur Zahlung an. Die festgestellten Probleme betreffen bestehende Vorschriften, die nicht (hinreichend) beachtet worden sind, nicht Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeiten.

Zu beachten ist auch, dass die Ressortvorsteherin Liegenschaften im Zusammenhang mit dem
820 Projekt „Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden“ direkt mit dem Liegenschaftsverwalter und nicht mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur verkehrte, was im Licht von Art. 27 Abs. 2 VVO durchaus zulässig war, aber auch dazu führt, dass die Verantwortung für die konkreten Geschäfte nicht beim Abteilungsleiter liegt.

825 Unter diesen Umständen besteht wenig Anlass, den Abteilungsleiter für die Probleme mitverantwortlich zu machen.

Ressortvorsteherin Liegenschaften

Die Vorsteherinnen und Vorsteher der einzelnen Ressorts vertreten die Geschäfte ihres Ressorts nach aussen (Art. 27 Abs. 1 VVO). Sie tragen dafür die politische Verantwortung und begleiten in
830 diesem Sinn die Arbeit der zuständigen Abteilungsleitenden und allenfalls, nach Absprache mit diesen, die Arbeit der Bereichsleitenden (Art. 27 Abs. 2 VVO). Sie nehmen zudem gemäss Funktionsendiagrammen bei der Vergabe von Aufträgen auch Aufgaben operativer Natur wahr.

Im vorliegenden Fall hat die Ressortvorsteherin Liegenschaften zumindest nach dem, was aus den
835 Unterlagen geschlossen werden muss, verschiedene Zuständigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten und der Vergabe von Aufträgen, offenbar nicht wahrgenommen, möglicherweise aber auch deshalb, weil sie durch den Liegenschaftsverwalter nicht informiert wurde. Es wäre sicher in erster Linie Sache des Liegenschaftsverwalters gewesen, die Ressortvorsteherin über geplante Vorhaben zu informieren und zumindest ihre Meinung einzuholen.
840

Die Ressortvorsteherin stellte an der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008 auf entsprechende ausdrückliche Frage des Stadtpräsidenten hin in Aussicht zu prüfen, ob der beschlossene Verpflichtungskredit ausreiche oder ob allenfalls ein Nachkredit zu beantragen sei. Die Frage des
845 Stadtpräsidenten wurde mittels Protokollauszug an den Liegenschaftsverwalter weitergeleitet. Die offenkundige Überschreitung des Kredits blieb in der Folge unbeachtet.

Stadtverwalter

Der Stadtverwalter ist dafür verantwortlich, dass die Stadtverwaltung ihre Aufgaben richtig erfüllt (Art. 34 VVO). Dies kann indes kaum bedeuten, dass er verpflichtet ist, die materielle Richtigkeit
850 jedes einzelnen Geschäfts zu prüfen.

Gefragt werden kann, ob der Stadtverwalter im vorliegenden Fall verpflichtet gewesen wäre, die Ressortvorsteherin Liegenschaften auf die Pendenza betreffend Abklärungen zur Einhaltung des beschlossenen Kredits aufmerksam zu machen. Nach dem Beschluss des Gemeinderats über den
855 Zuschlag war das Geschäft für den Gemeinderat grundsätzlich erledigt; der Vollzug lag bei der Abteilung Infrastruktur. Das Ergebnis der Abklärungen hätte den Vollzug betroffen und die Abteilung verpflichtet, dem Gemeinderat allenfalls einen Wiedererwägungsantrag zu unterbreiten oder jedenfalls den Vertrag nicht abzuschliessen.

Die Zuständigkeiten des Stadtverwalters in seiner Eigenschaft als Leiter der Abteilung Zentrale Dienste (Art. 35 Abs. 2 i.V. mit Art. 37 VVO) waren vom Geschäft nicht betroffen. Anlass zu einem aktiven Eingreifen hatte der Stadtverwalter unter diesen Umständen vor Bekanntwerden der Kostenüberschreitungen kaum. Die Einzelheiten des Geschäfts, das in der Zuständigkeit der Abteilung Infrastruktur war, mussten ihn nicht kümmern. Im Gemeinderat wurde die Frage nach
860 dem hinreichenden Kredit, die sich im Nachhinein als das wesentlichste Problem entpuppte, gestellt und behandelt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hätte zumindest theoretisch von der drohenden Kostenüberschreitung wissen können, zumal er anlässlich der Ausschreibung darüber informiert worden war, dass im bewilligten Kredit ein Betrag von CHF 437'000.00 für die zu vergebenden Arbeiten vorgesehen war, und
870 später über die Vergabe zu einem deutlich höheren Preis zu entscheiden hatte. Der Rat als solcher kam seinen Obliegenheiten insofern nach, als sich der Stadtpräsident anlässlich der Beratung des Geschäfts vom 18. November 2008 ausdrücklich danach erkundigte ob der Stadtratskredit dafür ausreichend sei, worauf die ressortverantwortliche Gemeinderätin in Aussicht stellte, sie werde prüfen (lassen), ob allenfalls ein Nachkredit zu beantragen sei. Der Beschluss über den Zuschlag bedeutete auch nicht ohne Weiteres, dass mit der Sportplatzbaufirma zwingend (und sofort) ein entsprechender Vertrag geschlossen werden musste. Es hätte an sich durchaus die Möglichkeit bestanden, den Zuschlag erst durch den Abschluss des Vertrags zu vollziehen, wenn der erforderliche Kreditbeschluss vorgelegen wäre.

880

Obwohl im Nachhinein möglicherweise etwas mehr Beharrlichkeit des Gemeinderats angezeigt gewesen wäre, kann dem Gemeinderat jedenfalls keine Sorgfaltspflichtverletzung vorgeworfen werden. Dies ändert allerdings nichts daran, dass der Gemeinderat als Führungsorgan der Stadt (Art. 25 GG) letztlich die Verantwortung für das gute Funktionieren der Verwaltung trägt.

885

Umstände die zu der Situation führten / Organisation

Die Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» sind nicht auf unzureichende Regelungen zurückzuführen. Die Stadt Nidau hat namentlich mit der Verwaltungsverordnung 2004 und den Funktionendiagrammen 2005 die erforderlichen Regelungen getroffen. Das Funktionendiagramm aus dem Jahr 2005 geht teilweise weiter als entsprechende Regelungen in vergleichbaren Gemeinden, kann aber auch in diesem Detaillierungsgrad naturgemäss nie alle denkbaren Vorgänge erfassen. **Das Problem waren nicht fehlende oder unzureichende Vorgaben, sondern deren Nichtbeachtung in der Praxis.**

Gefragt werden könnte, ob es Sinn macht, durch zusätzliche Kontrollsysteme die Beachtung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen. Diese Lösung dürfte, abgesehen von ihrer zweifelhaften „Praxistauglichkeit“, kaum sinnvoll sein. Es erscheint ganz grundsätzlich nicht zweckmässig, die Verantwortung für die Behandlung eines Geschäfts auf verschiedene Stellen aufzuteilen. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass schliesslich „niemand schuld“ ist bzw. dass der „Schwarze Peter“ hin- und hergeschoben wird.

Das Gewicht soll auf die Sensibilisierung der verantwortlichen Personen gelegt werden. Dies gilt einerseits für die direkt mit einem Geschäft befassten Personen wie im vorliegenden Fall den Liegenschaftsverwalter. Abteilungsleitende sollen auf ihre Obliegenheiten und Möglichkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Anweisung von Rechnungen zur Zahlung, regelmässig aufmerksam gemacht werden.

Ob die Abteilung Infrastruktur in allen Punkten zweckmässig organisiert ist, wird momentan, unter anderem auch im Hinblick auf die Nachfolge des derzeitigen Abteilungsleiters, überprüft.

In organisatorischer Hinsicht muss schliesslich die Frage gestellt werden, ob der Einbezug der Ressortvorsteherin in operative Aufgaben, beispielsweise betreffend Einholen von Offerten und Vergabe von Aufträgen, sinnvoll ist. Im vorliegenden Fall hat dieses System, aus welchen Gründen auch immer, offenbar nicht funktioniert.

4. Zusammenfassung

Die Geltendmachung der strafrechtlichen oder vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit einer der beteiligten Personen dürfte kein Thema sein. Der Gemeinderat als Disziplinarbehörde (Art. 20 Abs. 3 SO) prüft momentan, ob gegen den Liegenschaftsverwalter allenfalls eine disziplinarische Sanktion verfügt wird. Gegenüber andern Personen, namentlich gegenüber dem Abteilungsleiter Infrastruktur und der Ressortvorsteherin, sind solche Massnahmen nicht angezeigt. Was bleibt, ist wohl im Wesentlichen die politische Verantwortlichkeit, insbesondere der Vorsteherin des Ressorts Liegenschaften (Art. 27 Abs. 2 VVO).

Wie bereits oben mehrfach erwähnt, bestünden eigentlich alle Regelungen und Vorgaben. Der Gemeinderat ist deshalb entsprechend erstaunt darüber, dass diese klaren Regelungen und Vorgaben nicht eingehalten wurden. Er hat deshalb ein an und für sich selbstverständliches Reporting (Abteilungs-, ggf. Bereichsleitung – Ressortvorstehende) flächendeckend verbindlich vorgeschrieben.

930

Erwägungen

935 **Adrian Kneubühler:** Das vorliegende Geschäft sei sicherlich das anspruchsvollste aller im Jahr
2010 im Stadtrat behandelten Traktanden. Weniger aus Sicht der Sachkomplexität, sondern eher
aus emotionaler und menschlicher Sicht. Der Gemeinderat sei vor dem Dilemma gestanden, dass
er im Bereich Liegenschaften eine Kreditüberschreitung feststellen musste. Einem Bereich, wel-
cher in den vergangenen Jahren immer korrekt und weitestgehend ohne Kreditüberschreitung
940 abgerechnet habe. Elisabeth Brauen habe im Gemeinderat das Image einer gründlich Arbeitenden,
bis weilen leicht überkorrekt auftretenden und nachfragenden Person. Daher sei der Gemeinderat
erstaunt gewesen, dass ein Fehler dieser Art gerade in diesem Bereich passiert sei. Es
sei ein grober Fehler passiert; die Kostenkontrolle sei nicht erfolgt und etliche Zuständigkeiten
seien nicht korrekt oder nicht wahrgenommen worden. Wie solle der Gemeinderat nun vorgehen?
945 Er müsse das Verhalten des zuständigen Mitarbeiters beurteilen, welcher primär die operative
Führung des Projekts inne habe. Der Gemeinderat habe Massnahmen ergriffen und ein Disziplinar-
verfahren in die Wege geleitet. Dem Bereichsleiter Liegenschaften sei ein Verweis eröffnet
worden. Das Verfahren sei noch nicht rechtskräftig, daher rege er die Mitglieder des Stadtrates
an, sich mit Wortmeldungen über einen Mitarbeitenden der Verwaltung zurückzuhalten. Er solle
950 sein Augenmerk vermehrt auf die politische Würdigung des Sachverhalts richten. Personalrechtliche
Massnahmen würden in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Der Verweis stelle eine
„gelbe Karte“ dar. Der Gemeinderat wolle die nötigen Zeichen setzen: Ein Fehler sei passiert, die
nötigen Korrekturmassnahmen seien eingeleitet worden und alle würden hoffentlich in Zukunft
wieder am selben Strick ziehen. Zur politischen Würdigung habe der Gemeinderat in seinem Be-
955 richt Stellung bezogen, betroffen sei in erster Linie die Ressortvorsteherin Elisabeth Brauen. Auch
ihr seien Fehler unterlaufen. Der Gemeinderat habe als Korrekturmassnahme ein standardisiertes
Reporting eingeleitet und dieses verbindlich vorgeschrieben. Zu jedem Kreditbegehren sei künftig
eine umfassende Kreditkontrolle sicherzustellen. Die Kontrolle müsse in jeder Abteilung geführt
werden. Es sei weiter klargestellt worden, dass aussenstehende Personen, welche im Rahmen
960 eines kommunalen Projektes engagiert seien, über keinerlei Kompetenzen verfügen dürften um
Projektänderungen einzuleiten oder Aufträge freihändig zu vergeben. Zusammenfassend halte er
fest, dass der Gemeinderat alles daran setzen werde, Fehler dieser Art künftig zu vermeiden. Er
schlage schliesslich vor, der Ressortvorsteherin Liegenschaften das Wort zu erteilen.

965 **Elisabeth Brauen** verliest folgende Stellungnahme:
Sehr geehrte Stadtratsmitglieder. Ich entschuldige mich bei euch für die Fehlleistung, die in mei-
ner Abteilung passiert ist beim Projekt Sanierung Sportfelder Burgerbeunden. Als Ressortvorste-
hende trage ich dafür die politische Verantwortung. Der Untersuchungsbericht, erstellt durch die
service public ag, beruht auf vorhandenen Dokumenten, Protokollen, Unterlagen, Notizen. Auf
970 eine Befragung der am Fall beteiligten Personen ist verzichtet worden. Da in diesem Bericht also
nur aufgeführt ist was auch auf Papier vorhanden ist, kann der Eindruck entstanden sein, dass ich
auf die Frage des Stadtpräsidenten, ob noch genügend Kreditreserven vorhanden seien, nichts
gemacht hätte. Dem ist aber nicht so. Ich habe den Liegenschaftsverwalter darauf hin angespro-
chen und er hat mir zur Antwort gegeben: „Ig weiss nid was dr Stähli meint, das Gäut längt dank
975 no lang“. Ich hatte absolut keinen Grund, seine Aussage anzuzweifeln, da er bis dahin zahlreiche
grössere und kleinere Projekte immer tadellos erledigt hat und ich mich auf ihn 100 % verlassen
konnte. Ich habe nachgefragt, aber nicht nachgegrübelt. Ich bedaure den Vorfall sehr und werde
alles was mir möglich ist daran setzen, das so etwas nicht mehr passiert.

980 Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Barbara Nyffeler Friedli): Einstimmige Kenntnisnahme. Die GPK habe im vergangenen Juni den Nachkredit geprüft, Stellung genommen und einen Antrag auf Berichterstattung gestellt. Mit dem nun vorliegenden ausführlichen Bericht, seien die Forderungen erfüllt. Darin beschrieben
 985 seien die getroffenen Massnahmen. Der Bericht orientiere offen und ausführlich über das Ergebnis der externen Untersuchung. Der Bereich der disziplinarischen Massnahme sei nicht öffentlich, da der Gemeinderat für das Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnis zuständig sei.

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): Die Bürgerliche Fraktion bedauere die Vorfälle rund um die Sanierung der Sportanlage Burgerbeunden. „Das Problem waren nicht fehlende oder unzureichende Vorgaben, sondern deren Nichtbeachtung“ sei in der Botschaft ausgeführt. Dieser Sachverhalt verlange die Klärung zweier Punkte: Wer trage die politische Verantwortung für den Vorfall und welche Massnahmen seien getroffen worden, um künftig derartige Vorfälle zu verhindern. Zum ersten Punkt: Aus Sicht der Fraktion sei unbestritten, dass die zuständige Ressortvorsteherin Liegeschäften in der Behandlung dieses Geschäfts wenig Geschick bewiesen habe.
 995 Der vorliegende Bericht zeige auch, dass die zuständige Gemeinderätin offenbar ihre Verantwortung bei der Einholung von Offerten und der Vergabe von Aufträgen nur ungenügend wahrgenommen habe. Wohltuend seien die heute gehörten Worte der Entschuldigung von Elisabeth Brauen. Man frage sich nur, warum erst heute? Hätte sich nicht schon früher die Möglichkeit geboten, beispielsweise via Medien, sich an die Nidauer Bevölkerung zu wenden? Punkto notwendiger Massnahmen sei feststellbar, dass im Gemeinderat der Wille vorhanden sei, das Notwendige zu unternehmen. Er erinnere an die Einführung des standardisierten Reportings und an die Überprüfung der Organisation der Abteilung Infrastruktur. Die Fraktion würde diese Massnahmen ausdrücklich begrüessen.
 1000

1005

Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder): einstimmige Kenntnisnahme.

Fraktion Grüne / EVP (Peter Lehmann): einstimmige Kenntnisnahme.

1010 **Diskussion:**

Jörg Simon (FDP): Die Geschehnisse seit der Kenntnisnahme des Stadtrates der Kreditüberschreitung der Sanierung der Fussballfelder in den Burgerbeunden gleiche einem Trauerfussballspiel. Allerdings möchte er den erhaltenen Bericht explizit verdanken. Es sei aufgezeigt worden, dass in der Verwaltung Fehler passiert seien, dies könne vorkommen. Über die Schuldfrage habe der Stadtrat nicht zu richten. Eines sei jedoch klar, dies habe der Journalist im Bieler Tagblatt korrekt wiedergegeben: „Der Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat zur Kreditüberschreitung bei der Sportanlagen Burgerbeunden hinterlässt einen schalen Geschmack“. Dieser schale Geschmack werden wohl im Moment noch etwas haften bleiben. Er sei ebenfalls der Meinung,
 1015 dass die zuständige Gemeinderätin gut getan hätte, für den Vorfall sofort die öffentliche Verantwortung zu übernehmen. Er sei sicher, mit einem Zeichen dieser Art hätten einige Wogen erheblich früher gelegt werden können. Er danke Elisabeth Brauen für ihre Ausführungen.
 1020

Rudolf Forster (FDP): Im Sinne eines persönlichen Votums halte er fest, dass zum vorliegenden Fall bereits viel gesprochen, geschrieben und geschwiegen worden sei und er dies nicht so fortsetzen wolle. Er schaue nicht zurück, sondern rege an, nach vorne zu blicken. Alle Anwesenden seien aufgefordert, sich Gedanken zu machen, was künftig besser gelöst werden müsse um gemeinsam Ziele zu erreichen. Fehler könnten jedermann passieren. Fehler passierten aus be-
 1025

1030 stimmten Gründen, meistens handle es sich um menschliches Versagen. Passierte Fehler könnten
nicht mehr rückgängig gemacht werden. Jedoch entstehe in jedem Fall die Gelegenheit, dass die
Verantwortlichen sich stellen, offen über das Geschehene orientieren und die Konsequenzen auf-
zeigen könnten. Sie könnten aber auch die Bereitschaft zeigen, die übernommene Verantwortung
zu tragen. Er nehme die letzte Sitzung des Stadtrates im Jahr 2010 zum Anlass, auf zwei Schlüs-
1035 selpersonen zuzugehen und ihnen ein Geschenk zu überreichen. Man könne nur gemeinsam wei-
terkommen.

Barbara Nyffeler Friedli (SP): Sie danke Rudolf Forster für seinen Handeln, er habe damit das
Eis gebrochen. Sie habe ein Votum zum Thema Moral, Moralansprüchen, kategorischem Imperativ
und Ehrlichkeit vorbereitet. Sie gehe davon aus, dass alle, die dies für sich in Anspruch nehmen
1040 würden im eigenen beruflichen Umfeld danach leben würden. Man sei froh, dass der Bericht fer-
tiggestellt sei und der Vorfall nun zu den Akten gelegt werden könne. Alle hätten ihre Lehren ge-
zogen aus dem Vorfall. Es sei zwar ein Fehler passiert, jedoch müsse nun auch die Verhältnis-
mässigkeit gewahrt werden. Anbetracht der Berichterstattung in der Presse zweifle sie an eben
dieser Verhältnismässigkeit. Mit dieser Äusserung solle der Vorfall nicht beschönigt werden, je-
1045 doch seien nun die Abläufe angepasst, die „lessons learned“. Punkto politische Verantwortung
seien nun alle sensibilisiert worden.

Adrian Kneubühler: Er sei erfreut über den Ablauf der soeben geführten Diskussion. Ruedi Fors-
ter habe mit seiner Geste Gutes bewiesen. Er sei zudem dankbar, dass im Rat keine ausschwei-
1050 fende Diskussion mit Schuldzuweisungen geführt worden sei. Er betone abermals, der Gemeinde
Nidau sei kein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Schliesslich gebe er zu bedenken, dass politi-
sche Verantwortung nicht „ohne“ sei; Als Gemeinderat müsse man für passierte Fehler gerade-
stehen, welche man oftmals als Ratsmitglied nur bedingt verschuldet habe. Dies sei bisweilen ein
schwieriger Weg. Auch aus Sicht des Verwaltungsangestellten sei die Situation äusserst schwie-
1055 rig; unzählige Geschäfte seien tadellos verlaufen, bei einem Projekt hingegen müsse er einen
Fehler hinnehmen, welcher ein Disziplinarverfahren nach sich ziehe. Er spreche sich wie seine
Vorredner für eine gute künftige Zusammenarbeit aus.

5. Beschluss

1060 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

09. Informationskredit - Zweckerweiterung

*Der Stadtrat hat im April 2008 einen Kredit von CHF 250'000.00 zur Nidauer Interessenvertre-
tung A5 gesprochen. Der Gemeinderat ersucht nun den Stadtrat, den Zweck des Kredites zu er-
weitern. Die Mittel sollen nebst der Interessenvertretung A5 auch für eine intensive Information
der Bevölkerung über andere Projekte eingesetzt werden können. Im Vordergrund stehen die
Grossprojekte Regiotram und AGGLOlac.*

1065 **Sachlage / Vorgeschichte**

Am 24. April 2008 hat der Stadtrat einen Kredit für die Vertretung der Nidauer Interessen im Projekt A5 gesprochen. Bisher wurden davon rund 20'000.00 eingesetzt. Das Lobbying hat sich bisher gut bewährt und es war auch wichtig, dass Nidau eigene (kleinere) Abklärungen treffen konnte. Diese Arbeiten sollen weitergeführt werden. Heute kann davon ausgegangen werden, dass die intensive Phase erst im Zusammenhang mit dem neuen Generellen Projekt A5-Westast und der Ausführungsplanung einsetzen wird.

Die vom Gemeinderat geplante Anpassung des Zwecks des Kredites muss vom Stadtrat genehmigt werden. Im Hinblick auf die Behandlung des Geschäftes im Stadtrat hat der Gemeinderat unter den Fraktionspräsidien eine kurze Vernehmlassung durchgeführt. Diese äusserten sich grundsätzlich positiv zu dem Vorhaben.

1075 **Projekt**

Die Behörden informieren über ihre Tätigkeit und schaffen damit die Grundlage für eine freie Meinungsbildung (Art. 14 kantonales Informationsgesetz). Der Gemeinderat nimmt diesen gesetzlichen Auftrag sehr ernst und möchte seine Informationstätigkeit grundsätzlich intensivieren und auf weitere Grossprojekte ausdehnen. Zu denken ist dabei ausdrücklich an das Regiotram und die Vision AGGLOlac, aber auch an die Brücke über den Nidau-Büren-Kanal beim Strandbad, die Ortsplanung mit dem Hauptanliegen Stedtli (weitere Verdichtung).

1085 Als Instrumente der Information der Bevölkerung sollen öffentliche Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, Info-Zeitungen, Begehungen an Ort und Stelle, Pressearbeit, usw. eingesetzt werden.

1090 Mittels flächendeckenden oder punktuellen Befragungen sollen Meinungen in Erfahrung gebracht werden damit sich die Politik und die Verwaltung entsprechend für die Anliegen einsetzen können und die Interessen richtig vertreten.

Die Informationstätigkeit soll unter Beizug externer Spezialisten professionell erfolgen.

Kosten

1095 Im Rahmen des gesprochenen Kredites.

Personelle Auswirkungen

Die Vorlage hat keinen Einfluss auf den Stellenplan. Ausgewählte Mandate werden an externe Fachstellen vergeben.

Termine

1100 Die Interessenvertretung soll die Grossprojekte A5, Regiotram und AGGLOlac weiter begleiten. Die intensive Informationstätigkeit wird schwerpunktmässig in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Erwägungen:

1105 **Adrian Kneubühler:** Zum Diskussion stehe die Zweckerweiterung des Kredites, welcher im April 2008 durch den Stadtrat gesprochen worden sei. Es handle sich grundsätzlich um den „Kampfkredit“ der Stadt Nidau zum Grossprojekt A5. Man habe festgestellt, dass der Kredit kurz- und mittelfristig nicht weiter benötigt werde, da vorab die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hans

1110 Stöckli, aber nun auch der Kanton das Vorhaben im Sinne der Stadt Nidau entwickelt habe. Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dass mittelfristig seitens der Stadt Nidau kein starkes Lobbying notwendig sei, um allfällige Massnahmen beim Kanton zu erwirken bzw. zu beeinflussen. Dies könnte sich allenfalls ändern, sobald das generelle Projekte aufliegen werde.

1115 Des weiteren habe er festgestellt, dass es insbesondere bei Grossprojekten bisweilen schwierig sei, die Überlegungen des Gemeinderates oder auch des Parlaments weiterzugeben. Nicht immer sei es möglich, dass die Medienmitteilungen oder Berichterstattungen unverändert übernommen würden. Die Presse geniesse Medienfreiheit und würde die Haltung des Gemeinderates nicht in jedem Fall in seinem Sinne wiedergeben. Auch kritische Leserbriefe könnten Aufsehen erregen bzw. eine Meinungsbildung auslösen, welcher schwierig zu begegnen sei. Aus diesen Gründen sei es wichtig, dass der Gemeinderat frühzeitig und umfassend über Grossprojekte orientieren könne.

1120 Es handle sich jedoch keinesfalls um einen „Propagandakredit“. Es gehe in erster Linie darum, über die mehrheitliche Meinung des Gemeinde- und Stadtrates zu orientieren. Der Kredit solle schliesslich nicht nur zur aktiven Informationstätigkeit, sondern auch zur Beschaffung von Informationen genutzt werden. Der Gemeinderat sollte die Haltung der Nidauer Bevölkerung kennen; dies könnte beispielsweise mittels Umfragen erfolgen. Man habe bewusst von einer Infozeitung oder einem Periodika abgesehen. Informationen sollten punktuell und situationsgerecht erfolgen. Eine vorgängig bei den Fraktion durchgeführte Vernehmlassung sei positiv verlaufen.

Eintreten wird nicht bestritten.

1130 **Sprecher GPK (Jörg Simon):** Einstimmige Annahme. Die geplante Zweckerweiterung zur Interessenvertretung mache Sinn. Die vorhanden Mittel sollten der Interessenwahrung der Nidauer Bevölkerung bei Grossprojekten wie AGGLOlac, Regiotram, Nidau-Büren-Kanal etc. dienen. Die Vertretung der Interessen der Stadt Nidau sei gegen aussen wie auch gegen innen sehr wichtig. Die GPK begrüesse die frühzeitige Information der Bevölkerung aus Sicht der Stadt Nidau.

1135

Fraktion Grüne /EVP (Steve Iseli): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung.

1140 **Fraktion SP (Tobias Jenni):** Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

1145 **Rudolf Forster (FDP):** Das Vorgehen sei sinnvoll. Jedoch spreche er sich für eine situationsgerechte Informationstätigkeit aus. Informationen müssten frühzeitig eingeholt und in die aktive Informationstätigkeit des Gemeinderates einfließen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1150

1. Der Zweck des Projektierungskredites für die «Nidauer Interessenvertretung bei der Projektierung des A5-Westastes» wird erweitert. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Mittel auch für seine generelle Informationstätigkeit insbesondere bei Grossprojekten einzusetzen.

10. Beteiligung Theater Palace AG

Die Stadt Nidau überlässt ihre Beteiligung an der Theater Palace AG (Aktien) unentgeltlich der Stadt Biel.

Sachlage / Vorgeschichte

1155 Im Aktionärsbrief der Theater Palace AG vom Juni 2010 stellt der Verwaltungsrat dar, was im nächsten und den kommenden Jahren auf die Theater Palace AG zukommen wird. Einerseits stehen im nächsten Jahr dringende Renovations- und Anpassungsarbeiten in der Höhe von CHF 2 Mio. an. Andererseits werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen in den
1160 nächsten Jahren wesentlich höher ausfallen, was zu Betriebsdefiziten von jährlich CHF 200'000 bis 500'000 führen wird. Da die Theater Palace AG über keine finanziellen Reserven verfügt, müssten sich die Aktionärinnen an den Investitionen mit einer Erhöhung des Aktienkapitals beteiligen. Auch die jährlichen Betriebsdefizite müssten durch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden gedeckt werden.

Grundlagen

1165 Aktionärsbrief des Verwaltungsrates der Theater Palace AG vom Juni 2010
Vereinbarung zwischen der Stadt Biel und der Stadt Nidau (Entwurf)
Schreiben Theater Palace AG vom 21. Oktober 2010

Projekt

1170 Die Stadt Biel schlägt als Lösung der finanziellen Situation vor, dass die 46 Agglomerationsgemeinden der Stadt Biel die Aktien an der Theater Palace AG (7% des Aktienkapitals von CHF 7,6 Mio.) unentgeltlich überlassen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Biel, die notwendigen Investitionen vorzunehmen und den Kulturbetrieb im Palace-Saal nach den bisherigen Grundsätzen weiterzuführen. Sollte die Stadt Biel den Palace-Saal vor Ablauf von 10 Jahren anders nutzen, so müsste sie den beteiligten Gemeinden den Nominalwert der abgetretenen Aktien zurückerstatten.
1175 Diese Regelungen sollen mittels einer Vereinbarung zwischen der Stadt Biel und den einzelnen Gemeinden umgesetzt werden.
Bemerkung: Stand 30. September 2010 haben laut Auskunft der Stadt Biel 39 von 46 Gemeinden die Vereinbarung unterzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen

1180 Die Stadt Nidau besitzt 11'172 Stimmrechtsaktien à CHF 10 mit einem Nominalwert von total CHF 111'720. Im Sinne einer Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist Art. 104 der Gemeindeverordnung massgebend (Entwidmung von Verwaltungsvermögen). Das zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert. Die Festsetzung des Verkehrswertes zeigt sich nicht ganz einfach. Jedoch ist anzunehmen, dass der Verkehrswert dem Nominalwert
1185 von total CHF 111'720.00 gleichzusetzen ist, daher hat der Stadtrat über die unentgeltliche Übertragung des Aktienkapitals zu befinden. Die Aktien der Theater Palace AG sind zu Null bilanziert und zu 100 % abgeschrieben. Die Transaktion ist somit für die Stadt Nidau nicht erfolgswirksam.

Erwägungen

1190 **Sandra Hess:** Die Theater Palace AG sei 1996 durch die Stadt Biel und 46 weitere Gemeinden aus der Region Biel-Seeland und Berner Jura gegründet worden mit dem Ziel einen Standort für das französische Theater und kulturelle Veranstaltungen in der Region zu schaffen. An der Gesell-

schaft sei als Hauptaktionärin die Stadt Biel mit 93 Prozent und die 46 Gemeinden mit 7 Prozent beteiligt. Im umgebauten Saal des Kinos Palace würden seither französisches Theater, Musiktheater und kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Der Betrieb der Palace AG habe in den letzten

1195 Jahren eine ausgeglichene Rechnung ausgewiesen, sie habe jedoch keine Investitionen tätigen können. Anpassungen der Infrastruktur und Renovationen seien nicht möglich gewesen. Nun müsse der Betrieb saniert werden. Laut einer durch den Verwaltungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe belaufe sich der Investitionsbedarf auf rund CHF 2 Millionen. Daraus würden sich gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen ergeben in der Höhe von CHF 500'000.00. Diese Ausgaben

1200 könnten nicht durch die Laufende Rechnung gedeckt werden. Um den Betrieb des französischen Theaters weiterhin zu gewährleisten, seien Subventionen durch die öffentliche Hand notwendig. Die Aktionäre müssten ihr Aktienkapital aufstocken um die zu erwartenden Betriebsdefizite zu decken. Der Verwaltungsrat habe sich mit möglichen Lösungen befasst und unterbreite den Vorschlag, dass die Stadt Biel als Standortgemeinde die Verantwortung für die Investitionen übernehmen und vornehmen solle und künftig auch die Finanzierung des Betriebs sicherstelle. Sie solle gemeinsam mit dem Kanton und der Regionalen Kulturkonferenz für die Fortführung des

1205 französischen Theaters besorgt sein. Die Stadt Biel sei mit der Lösung grundsätzlich einverstanden. Um die notwendigen Kredite im Parlament beantragen zu können, müsse sie jedoch zu 100 Prozent Inhaberin der Aktien sein. Daher sollten nun alle Aktien an die Stadt Biel übertragen werden. Im Hinblick auf die zu leistenden Investitionen durch die Stadt Biel solle dies unentgeltlich passieren. Die Stadt Biel im Gegenzug verpflichte sich die Investitionen zu tätigen und dafür zu sorgen, dass der bisherige Kulturbetrieb weitergeführt werden könne. Der heutige Verwaltungsrat, solle aber auch nach der Übernahme durch die Stadt Biel im Amt bleiben bis die notwendigen Entscheide als Garant für die mit den abtretenden Gemeinden getroffenen Vereinbarungen wirken und initiiert und ein Konzept vorhanden sei. Die Vereinbarung liege dem Stadtrat vor. Sollte die

1210 Stadt Biel den Palace-Saal – entgegen der Vereinbarung – einem anderen Zweck zuführen, müsste sie den ehemaligen Aktionären den Nominalwert der Aktien zurückerstatten. Die Aktien der Theater Palace AG seien auf einen Franken abgeschrieben. Der Stadt Nidau würden mit der Transaktion somit keine direkten Kosten entstehen. Nichtsdestotrotz würden die Aktien nach wie vor einen Wert aufweisen. Die Stadt Nidau besitze 11'172 Stimmrechtsaktien à CHF 10.00 Nominalwert. Davon ausgehend, dass der Nominalwert des Aktienpakets dem Verkehrswert gleichgesetzt werden könne, errechne sich ein Totalwert von über CHF 100'000.00. Vor diesem Hintergrund werde das Geschäft dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet. Der Gemeinderat beantrage, der unentgeltlichen Übertragung zuzustimmen.

1215

1220

1225

1225 Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Maya Büchel): Einstimmige Zustimmung. Mit dem Vorhaben solle die finanzielle Situation der Theater Palace AG verbessert werden. Die Agglomerationsgemeinden sollten ihre Aktien der

1230 Stadt Biel überlassen. Dies habe zur Folge, dass die Stadt Nidau kein Investitionsbeitrag leisten müsse. Die Stadt Nidau habe ihre Aktien bereits auf Null abgeschrieben. Die GPK hoffe, dass der Betrieb wie bisher weitergeführt werde.

Bürgerliche Fraktion (Tobias Moser): einstimmig Zustimmung.

1235

Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin): einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): einstimmige Zustimmung.

1240 Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja bei 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 1245 1. Der Stadtrat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadt Nidau und der Stadt Biel zu. Die Aktienbeteiligung an der Theater Palace AG geht unentgeltlich an die Stadt Biel.

11. Schiessanlage "Spärs", Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige - Kreditabrechnung

Das Projekt „Schiessanlage Spärs, Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige“ schliesst mit Nettokosten von CHF 210'457.00 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Bruttokredit beträgt CHF 215'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		04/10	
Beschluss Stadtrat vom		18. März 2010	
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	215'000.00	Konto: 151.503.01
Abrechnung	CHF	210'457.00	
Abweichung	CHF	-4'543.00	

1250 Projektdaten

Projektstart Juli 2010
Projektabschluss Juli 2010

Beschreibung des Projektes: Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs", Port.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten- voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Sius AG		CHF 193'630.00	CHF 193'632.65	+CHF 2.65
	Leu und Helfenstein AG		CHF 16'850.00	CHF 16'824.35	-CHF 25.65
	Diverses, Unvorhergesehenes		CHF 4'520.00	CHF -	-CHF 4'520.00
Abrechnung brutto			CHF 215'000.00	CHF 210'457.00	-CHF 4'543.00

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Sius AG	CHF 193'632.65	CHF 193'632.65	
	Leu und Helfenstein AG	CHF 16'824.35	CHF 16'824.35	
		CHF 210'457.00	CHF 210'457.00	

1255

Begründung der Abweichung

Die Position "Diverses/Unvorhergesehenes" musste nicht beansprucht werden (Franken 4'520.00).

1260 **Beiträge Dritter**

Die Investitionskosten werden auf die drei Gemeinden Nidau, Brügg, Port im Verhältnis ihrer Eigentumsquoten aufgeteilt:

	- Nidau 1/2	CHF 105'228.50
	- Brügg 1/3	CHF 70'152.35
1265	- Port 1/6	<u>CHF 35'076.15</u>
	Total	<u>CHF 210'457.00</u>

Den Gemeinden Brügg und Port werden Ihre Anteile nach Genehmigung der Abrechnung durch den Stadtrat in Rechnung gestellt.

1270 **Bemerkungen**

keine

Erwägungen

1275 **Elisabeth Brauen:** Die erfreuliche Kreditabrechnung liege nun vor. Die Abrechnung schliesse mit einer Besserstellung von CHF 4'543.00 ab. Die Gemeinden Port und Brügg müssten sich mit einem 1/6 bzw. 1/3 an den Kosten beteiligen.

Eintreten kann nicht bestritten werden.

1280 **GPK (Peter Lehmann):** einstimmige Zustimmung. Der Kostenrahmen sei eingehalten worden.

SP-Fraktion (Tobias Jenni): einstimmig Zustimmung.

1285 **Fraktion EVP/Grüne (Raphael Möckli):** einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Jörg Simon): einstimmige Zustimmung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

1290 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1295 1. Die Abrechnung über den Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs", Port, wird genehmigt.

12. Motion M. Fuhrer - Rechtsvortritt Schloss-Strasse / Hauptstrasse

Der Gemeinderat beantragt, die Motion sei abzulehnen.

FDP (Fuhrer Martin)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 17

M 126/2010

1300 **Rechtsvortritt Schloss-Strasse / Hauptstrasse**

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Einmündung der Schloss-Strasse in die Hauptstrasse wieder Rechtsvortritt einzuführen und damit den ursprünglichen Zustand von vor der Expo.02 wieder herzustellen.“

1305 *Begründung*

1. *Alle verkehrstechnischen Massnahmen, die für die Expo.02 vorgenommen worden sind, wurden nach Ende der Expo wieder zurück gebaut. Nur die Situation bei der Einmündung der Schloss-Strasse in die Hauptstrasse blieb bestehen.*

1310

2. *Die Begründung, dass ein Rechtsvortritt einen zu weiten Rückstau in Richtung Guido-Müller-Platz verursacht, hatte mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen während der Expo sicher ihre Richtigkeit. Mit der geplanten Aufhebung der Bushaltestelle vor der UBS verliert sie aber vollends an Bedeutung.*

1315

3. *Die Einmündung an der Schloss-Strasse in die Hauptstrasse ist mit Abstand die übersichtlichste Kreuzung auf der gesamten Hauptstrasse. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum gerade dort kein Rechtsvortritt gelten sollte.*

1320

4. *Für Ortsunkundige wird die Verkehrssituation in Nidau verständlicher, wenn auch bereits bei der ersten Kreuzung Rechtsvortritt gilt. Dies vermindert das Gefahrenpotenzial für die nachfolgenden Kreuzungen, bei denen der Rechtsvortritt heute oft missachtet wird.“*

Antwort des Gemeinderates

1325 Der Gemeinderat hat sich mit dem Anliegen des Motionärs befasst und nimmt zu den ausgeführten Punkten wie folgt Stellung:

1. Die Feststellung, dass alle verkehrstechnischen Massnahmen nach Ende der Landesausstellung zurückgebaut worden sind, ist richtig. Auf die Gründe der unveränderten Situation an der Verzweigung Schloss-Strasse / Hauptstrasse wird in den nachfolgenden Punkten eingegangen.

1330

2. Die damalige Stadtpolizei hat im Jahr 2002 das Kantonale Tiefbauamt ersucht, den Rechtsvortritt an der Einmündung Zihlstrasse aufzuheben. Dadurch konnte diesem Schleichweg die Attraktivität genommen werden. Da an einer Kreuzung üblicherweise symmetrische Lösungen vorgezogen werden, wurde gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Einmündung der Schloss-

1335

1340 Strasse dieselbe Massnahme getroffen. Beide Vortrittsentzüge wurden verfügt und signalisiert. Seit der Expo.02 hat man die neue Regelung an dieser Verzweigung aufgrund der positiven Erfahrungen bis heute so belassen. Während den heutigen Spitzenzeiten stauen die Fahrzeuge trotz des Vortrittsentzugs auf der besagten Einmündung, praktisch bis zum Guido-Müller-Platz zurück. Mit der Wiedereinführung des Rechtsvortritts würden sich folgende negative Punkte ergeben:

- 1345 - Linksabbiegende Fahrzeuge in Richtung Guido-Müller-Platz blockierten die stadteinwärts führende Fahrbahn.
- Die Verkehrsfläche an diesem Knoten ist grosszügig dimensioniert. Bei einem «Rechtsvortritt» entstünden neue Konflikte für den Langsamverkehr (Radfahrende).
- Der Verkehrsfluss würde stark beeinträchtigt (auch für die ÖV) und für die Fussgänger, welche die Strasse queren, ergäben sich neue Gefahren.
- 1350 - Die Schloss-Strasse würde wieder vermehrt als «Schleichweg» benutzt und das Verkehrsaufkommen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten würden ebenfalls zunehmen.

1355 3. Die Kreuzung an der Schloss-Strasse stellt nicht den Beginn des Nidauer Stedtlis dar und ist daher auch nicht dem im Zentrumsbereich geltenden Verkehrsregime gleichzustellen. Das Signal «Ende der Hauptstrasse» befindet sich auf der Höhe des Stedtlimetzg und fällt damit mit dem optisch effektiven Beginn des Stadtzentrums zusammen.

1360 4. Das Kantonale Tiefbauamt hat nach erfolgtem Belagseinbau im Stedtli Nidau diesen Sommer die nötigen Markierungen wieder angebracht. Um den geltenden Rechtsvortritten noch bessere Beachtung zu verschaffen, wurde auf die Markierung der Mittellinie verzichtet. Dadurch wird der Kantonsstrasse optisch das Erscheinungsbild einer Hauptstrasse genommen und zwingt die Verkehrsteilnehmer dazu, das geltende Verkehrsregime bewusster wahrzunehmen.

1365 Fazit: Das Kantonale Tiefbauamt wie auch die Verkehrsbetriebe Biel haben sich in einem Mitbericht zur beabsichtigten Aufhebung des Vortrittsentzugs an der Einmündung Schloss-Strasse/Hauptstrasse geäussert und stützen die Argumentation des Gemeinderates. Bei einer Aufhebung des heute geltenden Regimes wäre auf der gegenüberliegenden Einmündung an der Zihlstrasse sinnvollerweise die gleiche Änderung vorzunehmen. Dadurch würde sich die Problematik von abbiegenden Fahrzeuge noch verstärken. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die vorliegende Motion ab.

1370

Erwägungen:

1375 **Dominik Weibel:** Beim Studium des Vorstosses habe man sich fragen können, weshalb der Motionär diese Aufhebung verlange. Zumal doch keinerlei Schwierigkeiten bekannt bzw. gemeldet worden seien. Die Begründungen seien jedoch nachvollziehbar und durch Fachpersonal geprüft worden. Alle Befragten – Kantonspolizei, kant. Tiefbauamt, Bereich Sicherheit, Verkehrsbetriebe – hätten sich für eine Beibehaltung des Rechtsvortritts ausgesprochen. Während der expo habe man mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet, daher habe man eine Beruhigung dieser Kreuzung eingeführt. Nach Abschluss der expo habe man diese Verkehrsmassnahme auf Wunsch des Kantons und der Verkehrsbetriebe belassen. Es sei klar, dass das heutige Verkehrsaufkommen wesentlich höher sei damals. Es erscheine nicht nachvollziehbar, weshalb eine Massnahme abgeschafft werden solle, welche gerade wegen grosser Verkehrsaufkommen geschaffen worden

1380

1385 sei. Die auffallenden Nachteile seien im Vortrag an den Stadtrat erläutert. Der Gemeinderat beantrage aus den dargelegten Gründen die Motion abzulehnen.

Martin Fuhrer (FDP): Er sei nicht in allen Punkten mit der Beantwortung einverstanden. Andererseits seien Aspekte berücksichtigt worden, welche er nicht bedacht habe. In Abwägung dieser Umstände sei er bereit, die Motion zurückzuziehen.

1390

13. Motion M. Fuhrer – Auswertung von Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitige Abschreibung.

FDP (M. Fuhrer)

Eingereicht am: 18.3.2010

Weitere Unterschriften: 17

M 123

Auswertung von Mitwirkungsverfahren

1395

Der Gemeinderat wird beauftragt, durch die Schaffung eines Reglements oder einer ähnlichen Massnahme dafür zu sorgen, dass bei der Durchführung und Auswertung von Mitwirkungsverfahren die folgenden Richtlinien befolgt werden:

- 1400 1. Anonyme Eingaben sowie Eingaben von Auswärtigen, die nicht vom Geschäft betroffen sind, sollen nicht berücksichtigt werden.
2. Eingaben von politischen Parteien, Vereinen oder ähnlichen Gruppen sollen stärker gewichtet werden als Eingaben von Einzelpersonen.

Begründung

1405 Am Beispiel des letzten Mitwirkungsverfahrens zu Tempo 30 wurde deutlich, dass die bisherige Auswertung ein völlig verzerrtes Bild abgegeben hat. Als Resultat des Mitwirkungsverfahrens wurde ermittelt, dass eine Mehrheit von 80% die geplanten Massnahmen befürworten. Tatsächlich haben dann bei der Abstimmung aber 60% der Stimmenden die Vorlage abgelehnt.

1410 Der Grund für diese krasse Fehleinschätzung liegt hauptsächlich an der nicht repräsentativen Auswertung des Mitwirkungsverfahrens. So wurden anonyme Eingaben (vielleicht sogar mehrere von derselben Person?) genau so stark gewichtet wie die Eingabe einer politischen Partei oder eines Quartierleists.

Mit den geforderten Richtlinien soll erreicht werden, dass die Auswertung von Mitwirkungsverfahren auch tatsächlich die Meinung der Stimmbevölkerung widerspiegelt.

Antwort des Gemeinderates

1415 Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs und wird dieses bei nächsten Auswertungen von Mitwirkungen berücksichtigen. Er weist jedoch nachfolgend auf einige kritische Aspekte des Vorschlages hin.

1420 Das Mitwirkungsverfahren ist ein relativ formloses Verfahren der Partizipation. Übergeordnete
Formvorschriften bestehen nicht. Die Planungsbehörde (in der Regel der Gemeinderat) hat einzig
in einem Mitwirkungsbericht summarisch die Eingaben zusammen zu stellen und dazu Stellung zu
nehmen (materielle Beantwortung). Die Stellungnahme erfolgt in Form eines Mitwirkungsproto-
kolls oder eines Mitwirkungsberichts. Das Protokoll oder der Bericht sind Bestandteil der Vorprü-
fungsakten und sind öffentlich.

Die Mitwirkung wird vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz verlangt. Sie setzt eine perma-
nente Information der Bevölkerung voraus. "Mitwirken" heisst Ideen zur Gestaltung im Detail
einbringen. Mitwirken kann jeder Mann und jede Frau. Nicht nur Stimmberechtigte oder Grundei-
gentümerinnen und Grundeigentümer, sondern auch noch nicht Stimmberechtigte, Ausländerin-
nen und Ausländer oder Interessenvereinigungen können mitwirken. Gute Mitwirkungsmöglichkei-
ten ermöglichen nicht nur die Nutzung eines grossen Ideenpotentials, sie fördern auch die politi-
sche Akzeptanz.

1435 Obligatorisch ist die Mitwirkung vorgeschrieben für:

- den Erlass und die nicht geringfügige Änderung von Richtplänen,
- den Erlass und die nicht geringfügige Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Bau-
reglement und Zonenplan),
- den Erlass und die nicht geringfügige Änderung von Überbauungsordnungen.

1440

Der Gemeinderat wird zukünftig darauf achten, dass Auswertungen von Mitwirkungsverfahren
differenziert und transparent dargestellt werden. Soweit die Grundlagen nicht offensichtlich klar
sind oder nach logischen Kriterien in Gruppen geordnet werden können, wird auf Darstellungen in
Form von Diagrammen verzichtet. Hingegen soll mit tabellarischen Zusammenstellungen der Ein-
gaben und einer kurzen Erläuterung der Stellungnahmen Transparenz erreicht werden.

1445

Der Gemeinderat ist bereit,

1. das Anliegen der Nichtberücksichtigung von anonymen Eingaben als Motion anzunehmen.
2. das Anliegen der Eingaben von politischen Parteien, Vereinen und dergleichen im Rahmen
einer Gesamtwürdigung stärker zu gewichten als Anregungen von Privatpersonen.

1450

Sowohl Punkt 1 und 2 sollen als erfüllt abgeschrieben werden, bilden aber zugleich einen perma-
nenten Dauerauftrag. Der Gemeinderat erachtet es als nicht opportun, in diesem Bereich weiter-
führende Regelungen, z.B. in Form eines Reglements, zu treffen.

Erwägung:

1455 **Adrian Kneubühler:** Der Hintergrund der Motion sei die Feststellung, dass die Mitwirkung zu
Tempo 30 die Volksmeinung nicht in allen Teilen korrekt wiedergegeben habe. Die Volksabstim-
mung sei bekanntlich negativ ausgefallen. Der Gemeinderat beantrage daher, eine zweiteilige
Abstimmung zum Vorstoss. Er wolle einerseits verbindlich zusichern, dass künftig keine anony-
men Mitwirkungseingaben mehr berücksichtigt bzw. gewürdigt würden. Andererseits verlange der
1460 Motionär, dass den Eingaben der Parteien eine höhere Gewichtung zuzuschreiben sei als denjeni-
gen von Privatpersonen. Der Rat beantrage diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen, da
Planungen oftmals einen lokalen, begrenzten Charakter aufweisen würden. Nicht zu vergleichen
mit dem politisch tragenden Vorhaben Tempo 30, welches das gesamte Gemeindegebiet betroffen
habe. In lokal begrenzten Fragen müssten Anliegen von Anwohnenden entsprechend berücksich-
tigt werden. Man ersuche den Rat diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen, so dass der Ge-
1465

meinderat zwar die Stossrichtung grundsätzlich unterstützten könne aber dennoch von Fall zu Fall über die nötige Beurteilungsfreiheit verfüge, die Eingaben situationsgerecht zu gewichten.

1470 **Martin Fuhrer (FDP):** Er bedanke sich beim Gemeinderat für die Antwort, diese sei nachvollziehbar. Er erkläre sich mit der Umwandlung von Punkt 2 in ein Postulat einverstanden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

- 1475 1. Annahme von Punkt 1 als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung.
2. Annahme von Punkt 2 als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung.

14. Motion M. Büchel - Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen

Der Gemeinderat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären.

Grüne (Büchel Maja)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 11

M 128/2010

1480 **Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen**

„Der Gemeinderat der Stadt Nidau wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Veranstaltungen in Nidau nur noch bewilligt werden, wenn die Veranstaltenden ausschliesslich Mehrweggeschirr verwenden.“

1485 *Begründung*

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass Mehrweggeschirr eine deutlich bessere Ökobilanz aufweist als Karton-, PET-, Stärke- oder Polystrol-, aber auch als Palmblatt- und Chinaschilf-Geschirr (inkl. Grauenergie, Transporte). Deshalb sollte in Nidau als Energiestadt Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eine Selbstverständlichkeit sein.

1490 *In mehreren grösseren Schweizer Städten (Bern, Zürich, Basel, Luzern) ist an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen Mehrweggeschirr vorgeschrieben. Letzte Woche wurde in Biel eine ähnliche Motion einstimmig vom Stadtrat angenommen.*

1495 *Die Erfahrungen dieser Städte zeigen, dass Mehrweggeschirr von den Besuchenden als stilvoll empfunden wird und keine Umsatzeinbussen zu verzeichnen sind. Ausserdem wird der Aufwand für die Reinigungsdienste verkleinert: Kostensenkung für die Stadt Nidau. Durch Mehrweggeschirr entsteht also ein Mehrwert.“*

Antwort des Gemeinderates

a) Einleitung

Die Motionärin spricht mit ihrem parlamentarischen Vorstoss ein aktuelles und vieldiskutiertes Thema an. Das sogenannte Littering tritt augenfällig an öffentlichen Veranstaltungen zu Tage. Abfallberge von Einweggebinden und vermehrt auch Scherbenteppiche breiten sich über das Festgelände aus. Das Einsammeln der weit verstreuten Abfälle und die Entsorgung ist für die Reinigungsequipen äusserst aufwändig und kann die Ausgaben von Veranstalter und der öffentlichen Hand belasten.

1505

b) Ökobilanz

Die Erfahrungen zeigen, dass mit dem Aufstellen von zusätzlichen Containern und Kehrrichtbehältern zwar das achtlose Wegwerfen von Abfällen reduziert werden kann, die Abfallmenge aber unverändert hoch bleibt.

1510

Eine Verminderung des Abfallaufkommens kann nur mit der Einführung von Mehrweggeschirr erreicht werden. Ein sinnvolles Mehrwegsystem hat insbesondere folgende Vorteile:

1515

- Mehrweg sorgt für ein saubereres Festareal.
- Mehrweg trägt entscheidend zu einer guten Festatmosphäre bei – nicht zuletzt wegen des hohen Trink- und Esskomforts.
- Mehrweg sorgt für Sicherheit, da die Becher leicht sind und nicht splintern und dadurch keine Verletzungsgefahr besteht.
- Mehrweg geniesst eine hohe Akzeptanz, speziell beim jüngeren Publikum.

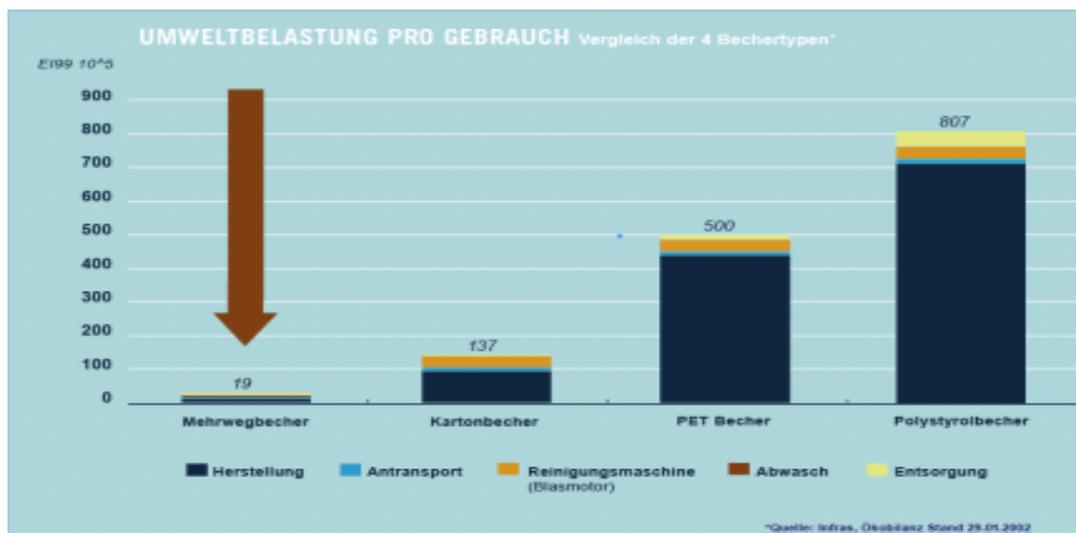
1520

Warum Abwaschen besser ist als Wegwerfen zeigt die abgebildete Ökobilanz. Wird der gesamte Lebenszyklus betrachtet, also Herstellung, Transport, Reinigung und Entsorgung, schneidet der Mehrwegbecher deutlich besser ab als Einweg.

1525

1530

1535



Die Städte Bern, Basel, Luzern und Solothurn haben solche Mehrweggebinde bereits eingeführt und bestätigen die Wirksamkeit dieser Umstellung.

1540

c) Das Mehrwegsystem

Das Depot ist ein wichtiger Punkt im Mehrwegsystem. Es gibt dem Gebinde einen Wert und sorgt dafür, dass es zurückgebracht statt achtlos fallen gelassen wird. Auf das Mehrweggeschirr zahlen

1545 die Konsumierenden zusätzlich zum Verkaufspreis 2 Franken Depot. Diese erhalten sie zurück,
wenn sie das Gebinde retournieren. Wichtig ist, das Depot auf allen Mehrwegteilen zu erheben.
Wenn die Besuchenden Becher, Teller, Messer und Gabel brauchen, zahlen sie also insgesamt 8
Franken Depot.

1550 Die Standbetreiber zahlen pro bezogenen Becher rund 20 Rappen. Darin enthalten ist die Liefere-
rung, die Abholung und die Reinigung. Geben die Standbetreibenden mehr Mehrweggeschirr der
Lieferfirma zurück als sie erhalten haben, so wird ihnen für jedes zusätzliches Gebinde die
2 Franken gutgeschrieben. Es spielt also keine Rolle, an welchem Stand die Konsumierenden das
Geschirr gegen Auszahlung des Depots zurückbringen, denn mittels Abrechnung ist der Depot-
ausgleich immer gewährleistet.

1555

d) Anwendungsbereiche in Nidau

Auch in der Stadt Nidau finden grosse und mittlere Veranstaltungen statt, an welchen die Einfüh-
rung eines Mehrweg- und Pfandgeschirrs durchaus folgerichtig sein könnte. In Frage kämen fol-
gende Anlässe:

- 1560
- Stedtlifescht
 - Open Air Kino
 - Seemättelifescht
 - Zwiebelmarkt
 - Chlousermarkt
- 1565
- Weihnachtsmarkt

e) Tests und Einführung in Etappen

1570 Sinnvollerweise wird das neue System vorerst an einem «kompakten» Anlass wie dem Open Air
Kino ausgetestet. Die verantwortliche Eventfirma Perron 8 wurde dahingehend informiert und hat
ihre Bereitschaft zu einem Versuch signalisiert.

Der Gemeinderat erachtet die Einführung eines Mehrweg- und Pfandgeschirrs gestützt auf die
gemachten Erfahrungen von anderen Städten und der eingeholten Informationen als sinnvoll und
unterstützt das mit der Motion vorgebrachte Anliegen.

1575

Der Gemeinderat ist bereit, das Vorhaben umzusetzen, möchte aber bei der konkreten Einführung
über die nötige Flexibilität verfügen. Allenfalls soll in einem ersten Schritt nur ein Mehrwegbecher
eingeführt werden, um damit die nötigen Erfahrungen sammeln zu können. Erst wenn sich das
System bewährt, sollte es in einem letzten Schritt ganz eingeführt werden.

1580

f) Rechtliche Grundlage nötig

Damit die Organisatoren von Veranstaltungen in der Stadt Nidau zur Anwendung des Mehrweg-
systems verpflichtet werden können, ist eine rechtliche Grundlage notwendig. Hierzu muss das
Abfallreglement vom 20. Oktober 1991 mit einer entsprechenden Bestimmung ergänzt werden.

1585

Erwägungen:

1590 **Dominik Weibel:** Es sei klar, dass unnötige Abfälle zu vermeiden seien. Grössere Anlässe wür-
den auch zu vermehrtem Abfall führen. Man habe die vorliegende Motion zum Anlass genommen,
dieser Thematik vertieft nachzugehen und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Nidau sei kein
Einzelfall, auch in Biel sei ein ähnlicher parlamentarischer Vorstoss eingereicht worden. Der Ge-

meinderat beantrage die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Gründe dafür seien simpel: Man rechne mit vielen Unklarheiten und Problemstellungen, welche die Umsetzung dieses Anliegens erheblich erschweren könnten. Obwohl die Stadt Bern das System Mehrweggeschirr an Anlässen bereits kenne, bedeute dies noch lange nicht, dass die Umstellung in Nidau reibungslos erfolgen werde. Der Gemeinderat befürworte eine schrittweise Umsetzung des Vorhabens. Mit der Erarbeitung eines Reglements wolle er noch zuwarten, bis erste Erfahrungen vorliegen würden. Er begrüsse das Vorhaben im Grundsatz sehr, spreche sich jedoch für ein schrittweises Vorgehen aus.

1600 **Maya Büchel (Grüne):** Sie bedanke sich für die umfassende Beantwortung und stimme der Umwandlung in ein Postulat zu. Einerseits sei sie zwar der Meinung, dass Nidau von den gemachten Erfahrungen anderer Gemeinden profitieren könnte und das Rad nicht neu erfinden müsste. Zugleich sehe sie jedoch ein, dass ein schrittweises Vorgehen auch Vorteile biete, weshalb Sie der Umwandlung zustimme.

1605 **Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Dem Vortrag sei zu entnehmen, dass in einem ersten Schritt ein Testlauf mit der Einführung von Mehrwegbechern denkbar wäre. Sie zweifle dieses Vorgehen an, da trotz Mehrwegbechern doch immer noch erhebliche Abfallmengen zusammenkommen würden. Die einzelne Massnahme würde so kaum Wirkung zeigen. Sie rege an, einen Testlauf mit einem gesamten Satz Mehrweggeschirr durchzuführen um wirkliche Erfahrungen sammeln zu können.

1610 **Dominik Weibel:** Es handle sich beim erwähnten Vorschlag um ein mögliches Szenario. Da sich der Gemeinderat noch nicht abschliessend über das Vorgehen festlegen wolle, spreche er sich für die Umwandlung in ein Postulat aus. Nicht zuletzt um die Akzeptanz der Vereine zu erlangen, erscheine ein gestaffeltes Vorgehen sinnvoll.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 26 Ja zu 2 Nein bei 1 Enthaltung:
Annahme als Postulat.

1620

15. Postulat R. Lehmann (übernommen durch Th. Spycher) – „Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung“ - Fristverlängerung

Dem Stadtrat wird ein Gesuch um Fristverlängerung (bis Juni 2011) für die Umsetzung des Postulats R. Lehmann (übernommen durch Th. Spycher) betreffend Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben unterbreitet.

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch als möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

1625

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ein Gesuch um Fristverlängerung bis Juni 2011 für die Erfüllung des Postulats R. Lehmann betreffend Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung, welches am 20. November 2008 erheblich erklärt worden ist.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2010 mit dem Vorstoss befasst und einen entsprechenden Reglementsentwurf behandelt. Er beantragt dem Stadtrat mit der Umsetzung des Postulats bzw. dem Erlass eines Reglements zuzuwarten bis die Auswirkungen bezüglich GEAK[®]-Unterstützung (GEAK[®] = Gebäudeenergieausweis der Kantone) im Zusammenhang mit dem Referendum und der Abstimmung über das kantonale Energiegesetz bekannt sind. Die entsprechende Abstimmung ist im Februar 2011 vorgesehen und zudem beabsichtigt der Gemeinderat an einer Klausursitzung im Februar eine Strategie zu entwickeln, wie die Gemeinde am besten Massnahmen für die Förderung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs einsetzen kann.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat eine Fristverlängerung aus folgenden Gründen: Ihm sei ein Reglementsvorschlag unterbreitet worden. Dieser habe im Rat keine Mehrheit gefunden, er habe sich vielmehr dafür ausgesprochen, das Thema vertieft anzugehen. Im Februar 2011 werde eine Klausur zum Thema Energie durchgeführt. Diese solle Aufschluss geben über die Frage, wo, in welchen Bereichen, eine kommunale Energieeffizienzstrategie sinnvoll erscheine. Die Verwendung der finanziellen Mittel sollten geprüft werden. Des Weiteren erscheine es sinnvoll, die Abstimmung zum neuen Energiegesetz und die diesbezüglichen Auswirkungen abzuwarten. Der Gemeinderat vertrete klar die Haltung, dass mit dieser Fristverlängerung kein Sparwille verbunden sei. Im Budget 2011 seien Beträge für allfällige Energieförderungsmaßnahmen berücksichtigt. Er sichere zu, dass – sollte schlussendlich doch kein Reglement zur Anwendung kommen – die entsprechenden Budgetbeträge dem Energielabel überschrieben würden. Es werde eine Fristverlängerung verlangt, um eine wohlüberlegte Strategie im Energieförderungs Bereich auszuarbeiten.

Thomas Spycher (FDP): Er erkläre sich mit der Fristverlängerung einverstanden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Für das Postulat P 143/08, R. Lehmann bzw. T. Spycher, wird eine Fristverlängerung bis Juni 2011 bewilligt.

16. Postulat B. Deschwanden – Verkehrsfreier Marktplatz

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzulehnen.

SP (Deschwanden Inhelder Brigitte)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 18

M 149/2010

Postulat verkehrsfreier Marktplatz

1670 „Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen, ob die Mittelstrasse bis zum Stadtgraben während der Marktzeit (Mittwochmorgen und Samstagmorgen) verkehrsfrei gehalten werden kann. Für die Zubringer und Zulieferer könnte am Morgen früh und bei Marktschluss die Zufahrt wieder freigegeben werden.

1675 *Begründung*

- *Die Mittelstrasse hat einen permanenten Parkplatzsuchverkehr, welcher die spielenden Kinder (deren Eltern auf dem Markt Kaffee trinken) gefährdet.*
- 1680 • *Sehr oft finden in der Mittelstrasse Zusatzanlässe statt, welche erheblich gestört werden Bsp. Intervention vom Kulturverein.*
- *Es gibt Marktfahrer, welche das Angebot unseres Marktes erweitern wollen und dies aus Platzgründen nicht geschieht (beispielsweise möchten die Betreiber des Biostandes auch am Samstag und nicht nur am Mittwoch ihren Stand aufstellen).*
- 1685 • *Mit einer befristeten verkehrsfreien Strasse kann sich der Nidauer Markt weiter entwickeln, was für die Attraktivität unseres Stadtlebens durchaus positiv ist."*

Antwort des Gemeinderates

1690 In seiner Prüfung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Mittelstrasse auch während den Markttagen (Mittwoch und Samstag je vormittags) nicht verkehrsfrei gehalten werden kann. Er beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

1695 In ihrer Begründung ortet die Postulantin Gefahren für bei der Mittelstrasse spielende Kinder (während deren Eltern auf dem Markt Kaffee trinken). Der neuzeitliche Marktbetrieb wurde im Jahr 1979 aufgenommen. Seit ungefähr acht Jahren betreibt der Marktbäcker vor Ort eine kleine Cafeteria. Während dieser Zeit sind weder von der Kantonspolizei noch der ehemaligen Stadtpolizei Nidau Feststellungen gemacht worden, welche eine Gefährdung von spielenden Kindern durch den Parkplatzsuchverkehr bestätigen. Die heute in der Sache zuständige Verwaltungspolizei beurteilt die Sicherheit der Marktbesucher und deren Kinder als absolut gewährleistet. Trotzdem wurde in diesen Tagen ein zusätzliches Signal «Achtung Kinder» als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer angebracht.

1705 Auch unregelmässig stattfindende gewerbliche oder kulturelle Aktivitäten im Umfeld des Marktplatzes bewirken aus Erfahrung keine Gefahren oder erhebliche Störungen. Die verschiedenen Nutzer konnten sich bisher gut untereinander verständigen.

1710 Eine Erweiterung des heutigen Marktbetriebes in die Mittelstrasse bedürfte einer baulichen Neuorganisation des gesamten Verkehrsraumes zwischen Stadtgraben und Hauptstrasse, was sicherlich nicht unmöglich, jedoch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden wäre. Ausführ-

lichere Überlegungen zum Thema „Erweiterung des Marktbetriebes“ werden in der Beantwortung der Einfachen Anfrage M. Gutermuth dargelegt.

Erwägungen:

1715 **Dominik Weibel:** Das Postulat verlange, die Mittelstrasse während der Marktzeit zeitlich befristet verkehrsfrei zu halten bzw. den Marktplatz zu verlängern. Die Gründe dazu seien dem Vorstoss zu entnehmen. Dieser weise einen ähnlichen Inhalt wie ein weiterer, heute zu behandelnder Vorstoss auf. Der Gemeinderat sei zur Überzeugung gelangt, dass die Grösse und die Ausgestaltung des Nidauer Märts angemessen und gut sei. Das Begehren des Vorstosses hätte einen steten Auf- und Abbau der Infrastruktur zur Folge. Die Interpellation mache zudem auf die verkehrstechnisch

1720 gefährliche Situation aufmerksam. Entsprechende Vorkommen oder gefährliche Umstände seien der zuständigen Abteilung und dem Gemeinderat nicht bekannt. Sollte der Vorstoss jedoch vor- dergründig die Erweiterung des Märts als Thema haben, so verweise er auf die Antwort zur Einfachen Anfrage Gutermuth. Aus den dargelegten Gründen lehne der Gemeinderat den Vorstoss ab.

1725 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Das vorliegenden Begehren habe einerseits die Verbes- serung der Verkehrssicherheit zum Ziel, andererseits werde eine Erweiterung des Marktes ange- regt. Das Anliegen zur Verkehrssicherheit sei ihr von aussen zugetragen worden. Bei Anlässen im Spritzenhaus zeige sich die nicht ungefährliche und zuweilen unangenehme Situation deutlich auf. Die Angst vor baulichen Massnahmen sei nicht gewollt. Die Idee, das Ambiente des Marktes mit-

1730 tels Sperrung der Mittelstrasse jeweils mittwochs und Samstag zu verbessern, stehe im Vorder- grund. Die Ausrichtung der Stände könnte angepasst, der Markt umfangreicher werden. Dies könnte ein Signal an weitere, zusätzliche Marktfahrer aussenden. Der Märts würde an Attraktivität zunehmen. Sie sei enttäuscht über die Antwort und halte am Postulat fest. Sie verweise ab-

1735 schliessend auf die gemeinderätliche Antwort zur einfachen Anfrage Gutermuth. Die darin vorge- schlagene Lösung sei unglücklich. Die direkt angrenzende Bushaltestelle werde sechs Mal pro Stunde bedient. Eine Erweiterung des Marktes mache Sinne vor der Mittelstrasse. Denkbar sei auch eine Testphase: sollte sich zeigen, dass sich die Sperrung der Mittelstrasse nicht bewähre, könne die Massnahme schliesslich wieder aufgehoben werden.

1740 **Sandra Friedli (SP):** Der Gemeinderat habe sich die Beantwortung des Vorstosses einfach ge- macht. Die Begründung komme gar mager daher. Bezugnehmend auf die Beantwortung der Ein- fachen Anfrage Gutermuth weise sie darauf hin, dass sich Herr Kammermann erstaunt gezeigt habe über die Information, die Erweiterung des Märts hätte negative Folgen für die Anlieferung seiner Drogerie. Er sei diesbezüglich nicht kontaktiert worden und würde die Erweiterung und

1745 Attraktivierung des Märts begrüssen. Auch Herr Burkhalter habe sicherlich nichts dagegen einzu- wenden. Das vorliegende Bedürfnis sei nebst Marktfahrenden auch durch den Kulturverein ange- regt worden. Schliesslich sei auch im Rahmen eines Wettbewerbs der IG Nidau eine entsprechende Anfrage eingegangen. Die Idee stamme also aus der Bevölkerung. Schliesslich empfehle der Be- richt zur Vision AGGLOlac ebenfalls, das Nidauer Städtli zu beleben. Vielerlei Gründe würden so-

1750 mit für eine Erweiterung sprechen.

Marlise Guthermuth-Ettlin (Grüne): Sie unterstütze das Postulat sehr. Eine Markterweiterung mache nur in Richtung Mittelstrasse Sinn. Der Platz vor dem Gemeindehaus eigne sich bestenfalls für kleine Marktstände. Auch der Sicherheitsaspekt des nahen Strassenverkehrs spiele eine be-

1755 deutende Rolle. Die Sperrung der Mittelstrasse von 12 Stunden pro Woche sei vertretbar.

Dominik Weibel: Die Situation sei nicht so einfach wie dargestellt, die ständige Demontage der Infrastruktur sei mit erheblichem Aufwand verbunden. Zudem stelle sich die generelle Frage nach der Art bzw. dem Umfang des Marktes. Die bestehende Form bzw. das Angebot sei gut. Bisher
1760 seien keine offiziellen Gesuche um weitere Standplätze eingegangen. Bezüglich Standort weise er darauf hin, dass der Märit vor geraumer Zeit genau am vorgeschlagenen Ort zu stehen gekommen sei. Der Gemeinderat mache nach wie vor beliebt, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 15 Ja zu 11 Nein bei 3 Enthaltungen als erheblich erklärt.
1765

17. Interpellation Rudolf Forster vom 17. Juni 2010 – Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen.

Rudolf Forster (FDP)

Eingereicht am 17. Juni 2010

1770

"Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen"

Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Schule Balainen ist in vollem Gange. Es ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit das Baugesuch eingereicht wird. Parallel dazu dürften Detailplanungen und Ausschreibungen etc. laufen.
1775

Im Dossier vom 30.9.2009, welches den Mitgliedern der Infrastrukturkommission abgegeben wurde, figuriert unter Punkt 1.7 Organigramm (Seite 16) eine einfache Darstellung des Projektmanagements. Dieses Organigramm genügt nicht, um ein klares Bild der Struktur des Projektmanagements zu vermitteln. In der Zwischenzeit ist bestimmt ein entsprechendes Organigramm, in detaillierter Form, mit aktuellen Daten und Fakten erarbeitet worden.
1780

Fragen:

1785

1. Existiert ein derartiges Organigramm?
2. Wenn ja, gibt es Auskunft über:
 - die Struktur und Hierarchie des Projektmanagements (Bauherr/Auftraggeber, Baukommission, Architekt, Subplaner, Unternehmer, Berater etc.
 - 1790 - die Aufgaben und Pflichten der verantwortlichen Stellen,
 - die vorgesehenen Kontrollstellen (intern, extern),
 - die Namen der verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter,
 - den Fluss der Finanzen (Offerte, Auftrag, Abrechnung, Zahlung, Garantie etc.)?
3. Wenn nein, ab wann ist ein solches Organigramm verfügbar?

- 1795 4. Wann, und in welcher Form, kann das Organigramm den Stadträtinnen und Stadträten zugänglich gemacht werden? Ist die Zustellung mit den Unterlagen zur nächsten Stadtratssitzung möglich?

Antwort des Gemeinderates

1800

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

- 1805 1. Es besteht ein Organigramm betreffend die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 17. August 2010 genehmigt. Der Stadtrat wird in der Beilage mit dem Organigramm dokumentiert.
- 1810 2. Der Gemeinderat hat gleichzeitig zusammen mit der Genehmigung des Organigramms über das Projektmanagement am 17. August 2010 gemäss Art. 71 der Stadtordnung eine nicht ständige Baukommission eingesetzt. Der Auftrag der nicht ständigen Baukommission besteht in der Sanierung und Erweiterung der Schule Balainen nach Massgabe des von den Stimmberechtigten genehmigten Projektes und Kredites. Übergeordnete Stelle ist der Gemeinderat. Für die Zusammensetzung und die Befugnisse der nicht ständigen Baukommission wird auf die Beilage verwiesen. Darüber hinaus gehende Abläufe sind im Funktionendiagramm der Stadt Nidau geregelt, welches seit dem 5. Juli 2005 in Kraft ist und letztmals am 23. September 2010 aktualisiert wurde.
- 1815 3. Das Organigramm über das Projektmanagement ist seit dem 17. August 2010 in Kraft.
4. Das Organigramm über das Projektmanagement und die Übersicht über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Baukommission liegen bei.

Erwägungen

1820

Rudolf Forster (FDP): Er bedanke sich für die vorliegende Antwort.

18. Einfache Anfrage M. Gutermuth-Ettlin – Erweiterung Nidauer Markt

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von M. Gutermuth-Ettlin zur Erweiterung des Nidauer Marktes.

«Erweiterung Nidauer Markt»

1825

Marlies Gutermuth-Ettlin möchte Auskunft zu folgender Frage:

- Seit dem 5. Mai 2010 befindet sich auf dem Nidauer Märkt ein Biostand. Dies nützt sicherlich auch dem Energiestadt-Label. Das Angebot wird durch die Nidauer Bevölkerung, aber auch durch Auswärtige rege benutzt. Es stellt sich die Frage, ob der Märktplatz jeweils samstags bis zum Spritzenhaus erweitert werden könnte, so dass der Biostand auch am Wochenende einen Standplatz hätte.*
- 1830

Antwort des Gemeinderates

1835 Das Angebot auf dem Nidauer Markt bewegt sich heute in kleinem aber feinem Rahmen. Anfragen für weitere Standplätze sind bei der Stadt Nidau bisher nur wenig eingegangen (ca. 1-2 Anfragen pro Jahr). Dennoch sind die zuständigen Stellen bei der Stadt Nidau gerne bereit, auf Gesuch hin, weiteren Marktfahrenden den Zugang auf den Marktplatz Nidau zu ermöglichen, soweit es die Platzverhältnisse zulassen.

1840 Der Gemeinderat hat sich mit Frage der Erweiterung eingehend auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien diskutiert. Das Marktareal erstreckt sich heute vom Brunnen an der Hauptstrasse bis vor die zwei Parkfelder Blaue Zone an der Mittelstrasse (durch Pfosten vor den Parkplätzen abgetrennt). Eine Vergrösserung bis auf Höhe des Spritzenhauses würde eine Reihe von Schwierigkeiten nach sich ziehen wie die Einschränkung der Zu- und Wegfahrten zu den Garagen und
1845 Privatliegenschaften (Mittelstrasse 2 + 7) oder die Anlieferung von Gütern zur Drogerie Kammermann und dem Veloshop (Mittelstrasse 2, 4 + 40). Regelmässig stattfindende Anlässe wie z. B. der Kinderflohmarkt, sind ohne entsprechenden Vorplatz undenkbar. Eine Erweiterung des Marktes am heutigen Standort wäre sicher möglich, jedoch mit finanziellen Aufwendungen verbunden.

1850 Eine andere Variante, auf dem Bibliotheksplatz einen zweiten Marktstandort zu eröffnen, wurde ebenfalls diskutiert, aber zur Zeit nicht als sinnvoll erachtet, da der Marktbetrieb möglichst im «Stedtlizentrum» bleiben sollte.

1855 Der Gemeinderat schlägt daher vor, das Marktareal um den Trottoirbereich vor dem Gemeindehaus (Seite Hauptstrasse vor Bushaltestelle) zu ergänzen. Damit entsteht eine attraktive Fortsetzung des Marktbetriebes in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz an der Mittelstrasse. Die Platzverhältnisse lassen es zu, dass drei bis vier neuen Marktfahrern ein Standplatz angeboten werden kann. Der Fussgängerverkehr wird dadurch nur wenig beeinträchtigt.

1860

19. Einfache Anfrage Hanna Jenni vom 16. September 2010 – Handänderungen an der Lyss-Strasse

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage betreffend Handänderungen an der Lyss-Strasse von Hanna Jenni.

Hanna Jenni (PRR)

Eingereicht am 16. September 2010

1865

Frage nach Handänderungen an der Lyss-Strasse in Nidau

Hanna Jenni (PRR) fragt, ob es zutreffend sei, dass in jüngster Vergangenheit vermehrt Handänderungen zu Mehrfamilienhäusern an der Lyss-Strasse an Personen mit Migrationshintergrund
1870 getätigt worden seien und somit eine weitere Welle von Mieterwechseln ausgelöst habe. Es sei zu hören gewesen, dass vermehrt ältere Personen aus ihren Liegenschaften vertrieben worden seien. Sie interessiere, ob die Stadt Nidau von diesen Vorkommnissen Kenntnis habe und ob sie gedenke, etwas dagegen zu unternehmen.

1875 **Antwort des Gemeinderates**

Der von der Anfragenden ausgeführte Sachverhalt ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Abklärungen bei der Finanz- bzw. Steuerverwaltung Nidau haben ergeben, dass im Zeitraum vom 1.10.2009 - bis 1.10.2010 an der Lyss-Strasse lediglich eine Handänderung registriert worden ist. Es handelte sich im konkreten Fall um einen Erbgang. Aus den dargelegten Gründen sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Nachträgliche Abklärungen beim Grundbuchamt haben ergeben, dass der Gemeinde noch nicht alle Handänderungen gemeldet wurden und dass in jüngster Vergangenheit tatsächlich noch Mehrfamilienhäuser an der Lyss-Strasse den Besitzer gewechselt haben. Dies sind die Liegenschaften Lyss-Strasse 43 (Sin Immobilien AG, Freienbach) und 75 (Anlagestiftung Rigi, Schwyz). Ebenfalls im Quartier Weidteile haben die Liegenschaften Bielstrasse 16 - 22 (Pilatus Estate AG, Kriens / Vitium Immobilien AG, Zug), sowie 28 - 34 (Di Matteo, Chézard-St.Martin) die Hand gewechselt. Die gemeinderätliche Arbeitsgruppe Weidteile wird sich mit der Situation auseinandersetzen.

Adrian Kneubühler: Den Mitgliedern des Stadtrates sei per Mail und als Tischvorlage eine aktualisierte Antwort zur Einfachen Anfrage zugestellt worden. Man habe beim Grundbuchamt nach der Verabschiedung der gemeinderätlichen Antwort vertiefte Abklärungen vorgenommen; dies seien in der ergänzten Antwort sichtbar. Eine Handänderung (Sin Immobilien AG, Freienbach) bestätige das in der Anfrage aufgeworfene Gerücht. Diese Firma sei in ausländischem Besitz. Die Vermutung, wonach zahlreiche Handänderungen auf ausländische Erwerbe zurückzuführen seien, könne nicht bestätigt werden. Die Delegation Weidteile werde sich der Thematik annehmen.

An dieser Stelle nehme er gerne die Gelegenheit wahr, dem abtretenden Stadtratspräsidenten seinen Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Philippe Messerli (EVP)**E-Government – für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Online-Dienstleistungen der Stadt Nidau schrittweise auszubauen, mit dem Ziel mittel- bis längerfristig das E-Government für die gesamte Verwaltungs- und Regierungstätigkeit einzuführen. Bei der Umsetzung gelten die folgenden Zielvorgaben:

1. Kurzfristig (Zeitraum 1 - 2 Jahre) sollen einfache Bürger-Prozesse von A-Z elektronisch abgewickelt werden können. Nicht nur das Herunterladen und Ausfüllen der entsprechenden Formulare soll online möglich sein, sondern ebenso An- und Abmeldungen bei der Einwohnerkontrolle, die Bezahlung von Dienstleistungen sowie nach Möglichkeit auch eine automatisierte Zustellung der gewünschten, rechtsgültigen Dokumente.
2. Mittel- bis längerfristig (Zeitraum 3 - 5 Jahre) sollen sämtliche Geschäfte und Prozesse der Verwaltung intern und extern elektronisch abgewickelt werden können (z.B. mittels passwortgeschützten Accounts und elektronischer Unterschrift).

Begründung

- 1925 Die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen der Bürgerinnen und Bürger nimmt stetig zu. Dieser Entwicklung kann sich die Stadt Nidau nicht verschliessen. Mit der Internetseite www.nidau.ch verfügt die Gemeinde zwar bereits über eine sehr übersichtliche Internetseite mit wertvollen Informationen und Online-Dienstleistungen (Download-Möglichkeiten, Bestellung amtlicher Dokumente und Tageskarten, Meldung von Hunden und Zivilstandsänderungen etc.). Diese elektronischen Serviceangebote sind jedoch noch ausbaufähig. Mit einem umfassenden E-Government würde eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit in Zukunft noch schneller, effizienter und kostengünstiger zu gestalten sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen einfacheren Zugang zu den Behörden zu ermöglichen.
- 1930
- 1935 8 Mitunterzeichnende

Motion Martin Fuhrer**1940 Kostentransparenz AKW Mühleberg**

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Kosten, welche im Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg für die Gemeinden entstehen, von der Betreiberin des AKW's übernommen werden.

1945

Begründung

- Der Kanton hat die Gemeinde beauftragt, einen Notfallplan zur Unterbringung bzw. Evakuierung der Bevölkerung im Fall eines nuklearen Unfalls im AKW Mühleberg zu erstellen. Die Kosten dafür sollen zu Lasten der Gemeinde gehen.
- 1950

Nach dem Verursacherprinzip müsste aber die Verursacherin, nämlich die Betreiberin des AKW's Mühleberg, für diese Kosten aufkommen. Und da dies eine kantonale Angelegenheit ist, soll auf kantonaler Ebene ein entsprechender Vorstoss gemacht werden.

1955

Dies soll in keiner Weise als eine Stellungnahme pro oder kontra nukleare Energie verstanden werden. Es geht lediglich um eine transparente Kostenverteilung auf Basis des Verursacherprinzips.

- 1960 27 Mitunterzeichnende

1965 **Interpellation Jörg Simon**
Markierungen am Mikronweg

Der Gemeinderat wird gebeten abzuklären und Auskunft zu erteilen ob es zutrifft, dass am Mikronweg auf der Strasse „Blaue Zonen-Markierungen“ angebracht wurden, dies ein paar Wochen

1970 bevor an diesem Weg Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden, welche anscheinend ein erneutes Anbringen dieser „Blaue Zonen-Markierungen“ erforderte.

Keine Mitunterzeichnenden

1975

Interpellation Rudolf Forster

Standbad Nidau, Hochwasserschutz-System „Beaver“

1980 **Einleitung**

Am 19. November 2009 wurde die Kreditabrechnung zum Hochwasserschutz Strandbad vom Stadtrat mit rund CHF 137'500.00 einstimmig genehmigt. Der Kreditbetrag von CHF 170'000.00 wurde somit um ca. CHF 32'500.00 unterschritten. Der in der Abrechnung enthaltene Kostenanteil des Beaver-Systems beträgt ca. CHF 100'000.00.

1985

Gewährleistung des Hochwasserschutzes, Zusatzmassnahmen

Im Bericht der Aufsichtskommission für das Jahr 2010 wird unter Punkt 3.4 auf diverse Problemkreise im Zusammenhang mit dem Beaver-System verwiesen, was zu meinen folgenden Fragen an den Gemeinderat führt:

- 1990 1. Können die getroffenen Massnahmen und die angeschafften Einrichtungen den erwarteten Schutz tatsächlich gewährleisten, oder sind allenfalls zusätzliche Massnahmen vor der nächsten Risikoperiode im Jahr 2011 zu ergreifen?
2. In der Theorie geht man davon aus, dass zwischen Alarm und Ereignis genügend Zeit zur Verfügung steht, um die Schutzschläuche aufzublasen. In der Praxis des Ernstfalls jedoch, ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzkräfte in dieser Zeitspanne eine Vielzahl von Aufgaben möglichst rasch und ohne Komplikationen erfüllen müssen. Ist es deshalb sinnvoll, die Anschaffung eines zweiten Gebläses zu prüfen? (kürzere Aufblaszeit, erhöhte Betriebssicherheit)?
- 1995 3. Die korrekte Lagerung der Beaver-Elemente ist für deren Haltbarkeit und deren Einsatztauglichkeit von grösster Wichtigkeit, letztlich gar ausschlaggebend für die Wirksamkeit der gesamten Schutzvorkehrungen. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit die Beaver-Elemente fachgerecht gewartet und aufbewahrt werden können (Lagerraum, Pflegeintervall etc.)?
- 2000 4. Welches sind die Kosten, die aus der Berücksichtigung der oben stehenden Aspekte anfallen würden?
- 2005

Keine Mitunterzeichnenden

2010

Einfache Anfragen – keine

2015 **Mitteilungen:**

Der Stadtratspräsident **Hans Berger** verabschiedet sich mit einer kurzen Ansprache und bedankt sich sowohl bei Personal wie auch den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2010 und wünscht seinem Nachfolger alles Gute und viel Erfolg.

2020

Jean-Pierre Dutoit bedankt sich für die guten Wünsche. Er freue sich auf die Aufgabe als Nidauer Stadtratspräsident. Als Dank an Hans Berger für die geleistete Arbeit überreicht er im Namen der Anwesenden ein Präsent.

2025

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin:



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Sicherheit

Einfache Anfrage M. Gutermuth-Ettlin – Erweiterung Nidauer Markt

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von M. Gutermuth-Ettlin zur Erweiterung des Nidauer Marktes.

«Erweiterung Nidauer Markt»

Marlies Gutermuth-Ettlin möchte Auskunft zu folgender Frage:

Seit dem 5. Mai 2010 befindet sich auf dem Nidauer Märli ein Biostand. Dies nützt sicherlich auch dem Energiestadt-Label. Das Angebot wird durch die Nidauer Bevölkerung, aber auch durch Auswärtige rege benutzt. Es stellt sich die Frage, ob der Märliplatz jeweils samstags bis zum Spritzenhaus erweitert werden könnte, so dass der Biostand auch am Wochenende einen Standplatz hätte.

Antwort des Gemeinderates

Das Angebot auf dem Nidauer Markt bewegt sich heute in kleinem aber feinem Rahmen. Anfragen für weitere Standplätze sind bei der Stadt Nidau bisher nur wenig eingegangen (ca. 1-2 Anfragen pro Jahr). Dennoch sind die zuständigen Stellen bei der Stadt Nidau gerne bereit, auf Gesuch hin, weiteren Marktfahrenden den Zugang auf den Marktplatz Nidau zu ermöglichen, soweit es die Platzverhältnisse zulassen.

Der Gemeinderat hat sich mit Frage der Erweiterung eingehend auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien diskutiert. Das Marktareal erstreckt sich heute vom Brunnen an der Hauptstrasse bis vor die zwei Parkfelder Blaue Zone an der Mittelstrasse (durch Pfosten vor den Parkplätzen abgetrennt). Eine Vergrösserung bis auf Höhe des Spritzenhauses würde eine Reihe von Schwierigkeiten nach sich ziehen wie die Einschränkung der Zu- und Wegfahrten zu den Garagen und Privatliegenschaften (Mittelstrasse 2 + 7) oder die Anlieferung von Gütern zur Drogerie Kammermann und dem Veloshop (Mittelstrasse 2, 4 + 40). Regelmässig stattfindende Anlässe wie z. B. der Kinderflohmkt, sind ohne entsprechenden Vorplatz undenkbar. Eine Erweiterung des Marktes am heutigen Standort wäre sicher möglich, jedoch mit finanziellen Aufwendungen verbunden.

Eine andere Variante, auf dem Bibliotheksplatz einen zweiten Marktstandort zu eröffnen, wurde ebenfalls diskutiert, aber zur Zeit nicht als sinnvoll erachtet, da der Marktbetrieb möglichst im «Stedtlizentrum» bleiben sollte.

Der Gemeinderat schlägt daher vor, das Marktareal um den Trottoirbereich vor dem Gemeindehaus (Seite Hauptstrasse vor Bushaltestelle) zu ergänzen. Damit entsteht eine attraktive Fortsetzung des Marktbetriebes in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz an der Mittelstrasse. Die Platzverhältnisse lassen es zu, dass drei bis vier neuen Marktfahrern ein Standplatz angeboten werden kann. Der Fussgängerverkehr wird dadurch nur wenig beeinträchtigt.



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Präsidaiales

Einfache Anfrage Hanna Jenni vom 16. September 2010 – Handänderungen an der Lyss-Strasse

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage betreffend Handänderungen an der Lyss-Strasse von Hanna Jenni.

Hanna Jenni (PRR)

Eingereicht am 16. September 2010

Frage nach Handänderungen an der Lyss-Strasse in Nidau

Hanna Jenni (PRR) fragt, ob es zutreffend sei, dass in jüngster Vergangenheit vermehrt Handänderungen zu Mehrfamilienhäusern an der Lyss-Strasse an Personen mit Migrationshintergrund getätigt worden seien und somit eine weitere Welle von Mieterwechseln ausgelöst habe. Es sei zu hören gewesen, dass vermehrt ältere Personen aus ihren Liegenschaften vertrieben worden seien. Sie interessiere, ob die Stadt Nidau von diesen Vorkommnissen Kenntnis habe und ob sie gedenke, etwas dagegen zu unternehmen.

Antwort des Gemeinderates

Der von der Anfragenden ausgeführte Sachverhalt ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Abklärungen bei der Finanz- bzw. Steuerverwaltung Nidau haben ergeben, dass im Zeitraum vom 1.10.2009 - bis 1.10.2010 an der Lyss-Strasse lediglich eine Handänderung registriert worden ist. Es handelte sich im konkreten Fall um einen Erbgang. Aus den dargelegten Gründen sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Nachträgliche Abklärungen beim Grundbuchamt haben ergeben, dass der Gemeinde noch nicht alle Handänderungen gemeldet wurden und dass in jüngster Vergangenheit tatsächlich noch Mehrfamilienhäuser an der Lyss-Strasse den Besitzer gewechselt haben. Dies sind die Liegenschaften Lyss-Strasse 43 (Sin Immobilien AG, Freienbach) und 75 (Anlagestiftung Rigi, Schwyz). Ebenfalls im Quartier Weidteile haben die Liegenschaften Bielstrasse 16 – 22 (Pilatus Estate AG, Kriens / Vitium Immobilien AG, Zug), sowie 28 – 34 (Di Matteo, Chézard-St.Martin) die Hand gewechselt. Die gemeinderätliche Arbeitsgruppe Weidteile wird sich mit der Situation auseinandersetzen.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

5 - 301
18. November 2010
Präsidaiales

Wahl von 3 Mitgliedern der Schulkommission des Schulverbands Nidau

Durch den Stadtrat sind die 3 Nidauer Mitglieder in der Schulkommission des Schulverbands Nidau zu wählen.

Sachlage

Ende 2010 läuft die Amtsperiode der Mitglieder der Schulkommission des Schulverbands Nidau ab. In der 11 Mitglieder umfassenden Schulkommission ist die Stadt Nidau mit 3 Mitgliedern vertreten.

Gemäss bisheriger Praxis ist die Vorsteherin oder der Vorsteher des Ressorts Bildung Kultur und Sport (Mitglied Gemeinderat) von Amtes wegen Mitglied in dieser Kommission.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nidau gehören der Schulkommission des Schulverbands Nidau bisher an:

- Sandra Hess, FDP, Schloss-Strasse 9, Nidau (von Amtes wegen als Vorsteherin Bildung Kultur und Sport)
- Michel Ruth, FDP, Aalmattenweg 58, Nidau
- Kaufeisen Dorian, Grüne, Aalmattenweg 26, Nidau

Vorhaben

Durch den Stadtrat sind Erneuerungswahlen vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Ziffer 3, Buchstabe b der Stadtordnung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 - 31. Dezember 2014 werden als Mitglieder in die Schulkommission des Schulverbands Nidau gewählt:
 - a) Sandra Hess, FDP, Vorsteherin Bildung Kultur Sport (von Amtes wegen gewählt)
 - b) ...
 - c) ...



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Präsidaiales

Informationskredit - Zweckerweiterung

Der Stadtrat hat im April 2008 einen Kredit von CHF 250'000.00 zur Nidauer Interessenvertretung A5 gesprochen. Der Gemeinderat ersucht nun den Stadtrat, den Zweck des Kredites zu erweitern. Die Mittel sollen nebst der Interessenvertretung A5 auch für eine intensive Information der Bevölkerung über andere Projekte eingesetzt werden können. Im Vordergrund stehen die Grossprojekte Regiotram und AGGLOlac.

Sachlage / Vorgeschichte

Am 24. April 2008 hat der Stadtrat einen Kredit für die Vertretung der Nidauer Interessen im Projekt A5 gesprochen. Bisher wurden davon rund 20'000.00 eingesetzt. Das Lobbying hat sich bisher gut bewährt und es war auch wichtig, dass Nidau eigene (kleinere) Abklärungen treffen konnte. Diese Arbeiten sollen weitergeführt werden. Heute kann davon ausgegangen werden, dass die intensive Phase erst im Zusammenhang mit dem neuen Generellen Projekt A5-Westast und der Ausführungsplanung einsetzen wird.

Die vom Gemeinderat geplante Anpassung des Zwecks des Kredites muss vom Stadtrat genehmigt werden. Im Hinblick auf die Behandlung des Geschäftes im Stadtrat hat der Gemeinderat unter den Fraktionspräsidien eine kurze Vernehmlassung durchgeführt. Diese äuserten sich grundsätzlich positiv zu dem Vorhaben.

Projekt

Die Behörden informieren über ihre Tätigkeit und schaffen damit die Grundlage für eine freie Meinungsbildung (Art. 14 kantonales Informationsgesetz). Der Gemeinderat nimmt diesen gesetzlichen Auftrag sehr ernst und möchte seine Informationstätigkeit grundsätzlich intensivieren und auf weitere Grossprojekte ausdehnen. Zu denken ist dabei ausdrücklich an das Regiotram und die Vision AGGLOlac, aber auch an die Brücke über den Nidau-Büren-Kanal beim Strandbad, die Ortsplanung mit dem Hauptanliegen Stedtli (weitere Verdichtung).

Als Instrumente der Information der Bevölkerung sollen öffentliche Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, Info-Zeitungen, Begehungen an Ort und Stelle, Pressearbeit, usw. eingesetzt werden.

Mittels flächendeckenden oder punktuellen Befragungen sollen Meinungen in Erfahrung gebracht werden damit sich die Politik und die Verwaltung entsprechend für die Anliegen einsetzen können und die Interessen richtig vertreten.

Die Informationstätigkeit soll unter Beizug externer Spezialisten professionell erfolgen.

Kosten

Im Rahmen des gesprochenen Kredites.

Personelle Auswirkungen

Die Vorlage hat keinen Einfluss auf den Stellenplan. Ausgewählte Mandate werden an externe Fachstellen vergeben.

Termine

Die Interessenvertretung soll die Grossprojekte A5, Regiotram und AGGLOlac weiter begleiten. Die intensive Informationstätigkeit wird schwerpunktmässig in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Zweck des Projektierungskredites für die «Nidauer Interessenvertretung bei der Projektierung des A5-Westastes» wird erweitert. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Mittel auch für seine generelle Informationstätigkeit insbesondere bei Grossprojekten einzusetzen.

2560 Nidau, 2. November 2010 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Liegenschaften

Interpellation Rudolf Forster vom 17. Juni 2010 – Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen.

Rudolf Forster (FDP)

Eingereicht am 17. Juni 2010

"Organigramm zum Projektmanagement der Sanierung und Erweiterung Schule Balainen"

Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Schule Balainen ist in vollem Gange. Es ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit das Baugesuch eingereicht wird. Parallel dazu dürften Detailplanungen und Ausschreibungen etc. laufen.

Im Dossier vom 30.9.2009, welches den Mitgliedern der Infrastrukturkommission abgegeben wurde, figuriert unter Punkt 1.7 Organigramm (Seite 16) eine einfache Darstellung des Projektmanagements. Dieses Organigramm genügt nicht, um ein klares Bild der Struktur des Projektmanagements zu vermitteln. In der Zwischenzeit ist bestimmt ein entsprechendes Organigramm, in detaillierter Form, mit aktuellen Daten und Fakten erarbeitet worden.

Fragen:

1. *Existiert ein derartiges Organigramm?*
2. *Wenn ja, gibt es Auskunft über:*
 - *die Struktur und Hierarchie des Projektmanagements (Bauherr/Auftraggeber, Baukommission, Architekt, Subplaner, Unternehmer, Berater etc.*
 - *die Aufgaben und Pflichten der verantwortlichen Stellen,*
 - *die vorgesehenen Kontrollstellen (intern, extern),*
 - *die Namen der verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter,*
 - *den Fluss der Finanzen (Offerte, Auftrag, Abrechnung, Zahlung, Garantie etc.)?*
3. *Wenn nein, ab wann ist ein solches Organigramm verfügbar?*
4. *Wann, und in welcher Form, kann das Organigramm den Stadträtinnen und Stadträten zugänglich gemacht werden? Ist die Zustellung mit den Unterlagen zur nächsten Stadtratssitzung möglich?*

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

1. Es besteht ein Organigramm betreffend die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen.
Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 17. August 2010 genehmigt. Der Stadtrat wird in der Beilage mit dem Organigramm dokumentiert.
2. Der Gemeinderat hat gleichzeitig zusammen mit der Genehmigung des Organigramms über das Projektmanagement am 17. August 2010 gemäss Art. 71 der Stadtordnung eine nicht ständige Baukommission eingesetzt. Der Auftrag der nicht ständigen Baukommission besteht in der Sanierung und Erweiterung der Schule Balainen nach Massgabe des von den Stimmberechtigten genehmigten Projektes und Kredites. Übergeordnete Stelle ist der Gemeinderat.
Für die Zusammensetzung und die Befugnisse der nicht ständigen Baukommission wird auf die Beilage verwiesen. Darüber hinaus gehende Abläufe sind im Funktionendiagramm der Stadt Nidau geregelt, welches seit dem 5. Juli 2005 in Kraft ist und letztmals am 23. September 2010 aktualisiert wurde.
3. Das Organigramm über das Projektmanagement ist seit dem 17. August 2010 in Kraft.
4. Das Organigramm über das Projektmanagement und die Übersicht über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Baukommission liegen bei.



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Präsidaies

Interkommunale Kommission „AGGLOlac“ – Einsetzung und Wahlen

Der Stadtrat schafft die Grundlagen für eine interkommunale Kommission „AGGLOlac“ und wählt die Nidauer Vertretung.

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadträte von Biel und Nidau haben nach Kenntnisnahme des Berichtes vom 27. / 31. August 2010 die Gemeinderäte beauftragt, eine Vorlage für eine interkommunale Kommission "AGGLOlac" zu unterbreiten. Nachfolgend werden Zweck, Aufgabe, Zusammensetzung, Zuständigkeit, Kompetenzen und Organisation dieser Kommission dargelegt. Da es sich um eine nichtständige Kommission handelt, genügt gemäss Art. 29 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11) ein Beschluss für deren Einsetzung.

Wo erforderlich, wurden spezielle Regelungen für die jeweilige Einwohnergemeinde ausgeführt. Zum Vergleich liegt die Vorlage an den Stadtrat von Biel bei.

Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission "AGGLOlac"

1. Name, Zweck und Aufgabe der Kommission

Unter dem Namen Interkommunale Kommission "AGGLOlac" (nachfolgend Kommission) besteht eine nichtständige Kommission der beiden Einwohnergemeinden Biel und Nidau, welche im Sinne der politischen Abstützung die Projektarbeiten der Projektleitung "AGGLOlac" begutachtet und die ordentlichen Entscheidungsträger der beiden Gemeinden mit Blick auf die Realisierung der Vision "AGGLOlac" berät.

2. Dauer der Einsetzung

Die Kommission nimmt ihre Tätigkeit ab Januar 2011 auf. Die Kommission wird durch Entscheidung der beiden Parlamente aufgelöst.

3. Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, davon werden fünf von der Einwohnergemeinde Nidau und vier von der Einwohnergemeinde Biel delegiert. Die beiden Dele-

gationen stellen für sich je eine Kommission im Sinne der jeweiligen kommunalen Gesetzgebung dar.

Die fünf Mitglieder der Einwohnergemeinde Nidau werden – im Sinne einer Spezialkommission nach Art. 70 ff der Stadtordnung vom 24. November 2002 – aus der Mitte des Stadtrates durch den Stadtrat von Nidau gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen Art. 16 und 53 ff der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau vom 20. März 2003.

Jede Einwohnergemeinde achtet bei ihrer Delegation auf die angemessene Vertretung der Minderheiten.

4. Präsidium und Vizepräsidium

Das Präsidium der Kommission steht der Einwohnergemeinde Nidau, das Vizepräsidium der Einwohnergemeinde Biel zu.

Der jeweilige Stadtrat wählt aus den delegierten Mitgliedern seiner Einwohnergemeinde das Präsidium resp. Vizepräsidium.

5. Zuständigkeit

Die Kommission begleitet die Arbeiten des Projektes „AGGLOlac“; hierfür treffen sich Kommission und Projektleitung, wenn es die Kommission oder die Projektleitung für nötig erachten zu gemeinsamen Sitzungen oder die Kommission gibt schriftliche Stellungnahmen ab.

Die Kommission ist bei allen wichtigen (Zwischen-)Entscheiden oder Grundlagenpapieren der Gemeinderäte anzuhören, wie z.B. bei der Definition der Kriterien für das Projekt „AGGLOlac“ und die Auswahl der Partner.

Die Kommission gibt zuhanden der ordentlichen Entscheidungsgremien zu sämtlichen Geschäften, welche mit der Vision AGGLOlac in Zusammenhang stehen, Empfehlungen ab. Dabei hat sie den Entscheidungsträgern insbesondere die Auswirkungen des Entscheides auf die Realisierung von "AGGLOlac" aufzuzeigen.

Die Kommission ist mit der Präsidentin/dem Präsidenten und der Vize-Präsidentin/dem Vize-Präsidenten im Gremium vertreten, welches den privaten Partner für das Projekt auswählt.

Die Kommission hat keine Entscheidungsbefugnis.

6. Beschlussfassung

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig, wenn kein Kommissionsmitglied bei der Aktenzirkulation gegen das Verfahren Einspruch erhebt.

Abstimmungen erfolgen offen. Der Präsident / die Präsidentin stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Die Empfehlungen zuhanden der ordentlichen Entscheidgremien können Mehrheits- und Minderheitspositionen enthalten. Entsprechen Mehrheits- und Minderheitsposition den jeweiligen Delegationen der Einwohnergemeinden, ist dies offenzulegen.

Soweit es um Geschäfte geht, die ausschliesslich eine der beiden Einwohnergemeinden betreffen, können sich die jeweiligen Mitglieder der Delegation der andern Gemeinde zwar äussern, sind aber nicht stimmberechtigt. Der Stichentscheid liegt diesfalls beim Präsidenten / der Präsidentin für die Nidauer Delegation, resp. beim Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin der Bieler Delegation.

7. Protokoll

Über die Verhandlungen werden Beschlussprotokolle geführt, wenn die Kommission nicht generell oder im Einzelfall ausführliche Protokollierung anordnet.

8. Akteneinsicht

Die Kommission hat Zugang zu allen Akten, welche den beiden Gemeinderäten vorgelegt werden. Zudem kann sie bei beiden Gemeinderäten den Zugang zu weiteren Akten verlangen.

Für Sitzungen und Stellungnahmen relevante Dokumente werden der Kommission in der Regel zehn Tage im Voraus zugestellt.

9. Sprache

Jedem Kommissionsmitglied ist es freigestellt, sich der deutschen oder der französischen Sprache zu bedienen.

Dokumente werden in der Sprache, in welcher sie vorhanden sind, der Kommission zur Verfügung gestellt. Die Übersetzung der Dokumente ins Deutsche oder Französische richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über den Übersetzungsdienst der Stadt Biel vom 26. August 1994 (SGR 103.24).

10. Sekretariat

Das Sekretariat der Kommission besorgt das Ratssekretariat des Stadtrates von Biel.

11. Weitere Organisation

Im Übrigen organisiert sich die Kommission selbst, d.h. sie legt Sitzungsdaten, Traktandierung, Einladung etc. fest. Die Kommission kann namentlich auch Spezialisten oder Interessengruppen für zusätzliche Informationen beziehen.

12. Information

Die Information über die Arbeit der Kommission erfolgt zusammen durch den Präsidenten / die Präsidentin und den Vizepräsidenten / die Vizepräsidentin in Absprache mit der Projektleitung.

13. Sitzungsgelder

Die Ausrichtung von Sitzungsgeldern erfolgt für jede Delegation nach Massgabe ihrer städtischen Regelung.

14. Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung erfordern für ihre Gültigkeit die Zustimmung der beiden Stadträte von Biel und Nidau, es sei denn es handle sich um Bestimmungen, welche sich ausschliesslich auf die Delegationen der abordnenden Einwohnergemeinde beziehen. Diese Bestimmungen können durch das jeweilige Parlament geändert werden und sind dem andern Parlament lediglich zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst betreffend Interkommunale Kommission „AGGLOlac“, gestützt auf Art. 52 Abs. 3 lit. c) und Art. 70 ff der Stadtordnung vom 24. November 2002:

1. Der Stadtrat beschliesst die Einsetzung der Interkommunalen Kommission "AGGLO-lac" und verabschiedet deren Geschäftsordnung wie im vorliegenden Bericht festgehalten.
2. Er wählt die folgenden fünf Mitglieder in die Kommission:
 -
 -
 -
 -
 -
3. Als Präsidentin / Präsident der Kommission wird gewählt:
 -

2560 Nidau, 4. November 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

- Vortrag an den Stadtrat von Biel (wird den Mitgliedern des SR am 8.11.10 per Mail zugestellt)



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Präsidiales

Motion M. Fuhrer – Auswertung von Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitige Abschreibung.

FDP (M. Fuhrer)

Eingereicht am: 18.3.2010

Weitere Unterschriften: 17

M 123

Auswertung von Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat wird beauftragt, durch die Schaffung eines Reglements oder einer ähnlichen Massnahme dafür zu sorgen, dass bei der Durchführung und Auswertung von Mitwirkungsverfahren die folgenden Richtlinien befolgt werden:

1. Anonyme Eingaben sowie Eingaben von Auswärtigen, die nicht vom Geschäft betroffen sind, sollen nicht berücksichtigt werden.
2. Eingaben von politischen Parteien, Vereinen oder ähnlichen Gruppen sollen stärker gewichtet werden als Eingaben von Einzelpersonen.

Begründung

Am Beispiel des letzten Mitwirkungsverfahrens zu Tempo 30 wurde deutlich, dass die bisherige Auswertung ein völlig verzerrtes Bild abgegeben hat. Als Resultat des Mitwirkungsverfahrens wurde ermittelt, dass eine Mehrheit von 80% die geplanten Massnahmen befürworten. Tatsächlich haben dann bei der Abstimmung aber 60% der Stimmenden die Vorlage abgelehnt.

Der Grund für diese krasse Fehleinschätzung liegt hauptsächlich an der nicht repräsentativen Auswertung des Mitwirkungsverfahrens. So wurden anonyme Eingaben (vielleicht sogar mehrere von derselben Person?) genau so stark gewichtet wie die Eingabe einer politischen Partei oder eines Quartierleists.

Mit den geforderten Richtlinien soll erreicht werden, dass die Auswertung von Mitwirkungsverfahren auch tatsächlich die Meinung der Stimmbevölkerung widerspiegelt.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs und wird dieses bei nächsten Auswertungen von Mitwirkungen berücksichtigen. Er weist jedoch nachfolgend auf einige kritische Aspekte des Vorschlages hin.

Das Mitwirkungsverfahren ist ein relativ formloses Verfahren der Partizipation. Übergeordnete Formvorschriften bestehen nicht. Die Planungsbehörde (in der Regel der Gemeinderat) hat einzig in einem Mitwirkungsbericht summarisch die Eingaben zusammen zu stellen und dazu Stellung zu nehmen (materielle Beantwortung). Die Stellungnahme erfolgt in Form eines Mitwirkungsprotokolls oder eines Mitwirkungsberichts. Das Protokoll oder der Bericht sind Bestandteil der Vorprüfungsakten und sind öffentlich.

Die Mitwirkung wird vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz verlangt. Sie setzt eine permanente Information der Bevölkerung voraus. "Mitwirken" heisst Ideen zur Gestaltung im Detail einbringen. Mitwirken kann jeder Mann und jede Frau. Nicht nur Stimmberechtigte oder Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, sondern auch noch nicht Stimmberechtigte, Ausländerinnen und Ausländer oder Interessenvereinigungen können mitwirken. Gute Mitwirkungsmöglichkeiten ermöglichen nicht nur die Nutzung eines grossen Ideenpotentials, sie fördern auch die politische Akzeptanz.

Obligatorisch ist die Mitwirkung vorgeschrieben für:

- den Erlass und die nicht geringfügige Änderung von Richtplänen,
- den Erlass und die nicht geringfügige Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan),
- den Erlass und die nicht geringfügige Änderung von Überbauungsordnungen.

Der Gemeinderat wird zukünftig darauf achten, dass Auswertungen von Mitwirkungsverfahren differenziert und transparent dargestellt werden. Soweit die Grundlagen nicht offensichtlich klar sind oder nach logischen Kriterien in Gruppen geordnet werden können, wird auf Darstellungen in Form von Diagrammen verzichtet. Hingegen soll mit tabellarischen Zusammenstellungen der Eingaben und einer kurzen Erläuterung der Stellungnahmen Transparenz erreicht werden.

Der Gemeinderat ist bereit,

1. das Anliegen der Nichtberücksichtigung von anonymen Eingaben als Motion anzunehmen.
2. das Anliegen der Eingaben von politischen Parteien, Vereinen und dergleichen im Rahmen einer Gesamtwürdigung stärker zu gewichten als Anregungen von Privatpersonen.

Sowohl Punkt 1 und 2 sollen als erfüllt abgeschrieben werden, bilden aber zugleich einen permanenten Dauerauftrag. Der Gemeinderat erachtet es als nicht opportun, in diesem Bereich weiterführende Regelungen, z.B. in Form eines Reglements, zu treffen.

Beschluss

1. Annahme von Punkt 1 als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung.
2. Annahme von Punkt 2 als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 4. November 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

16. September 2010
Sicherheit

Motion M. Büchel - Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen

Der Gemeinderat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären.

Grüne (Büchel Maja)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 11

M 128/2010

Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen

„Der Gemeinderat der Stadt Nidau wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Veranstaltungen in Nidau nur noch bewilligt werden, wenn die Veranstaltenden ausschliesslich Mehrweggeschirr verwenden.“

Begründung

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass Mehrweggeschirr eine deutlich bessere Ökobilanz aufweist als Karton-, PET-, Stärke- oder Polystrol-, aber auch als Palmblatt- und Chinaschilf-Geschirr (inkl. Grauenenergie, Transporte). Deshalb sollte in Nidau als Energiestadt Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eine Selbstverständlichkeit sein. In mehreren grösseren Schweizer Städten (Bern, Zürich, Basel, Luzern) ist an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen Mehrweggeschirr vorgeschrieben. Letzte Woche wurde in Biel eine ähnliche Motion einstimmig vom Stadtrat angenommen.

Die Erfahrungen dieser Städte zeigen, dass Mehrweggeschirr von den Besuchenden als stillvoll empfunden wird und keine Umsatzeinbussen zu verzeichnen sind. Ausserdem wird der Aufwand für die Reinigungsdienste verkleinert: Kostensenkung für die Stadt Nidau. Durch Mehrweggeschirr entsteht also ein Mehrwert.“

Antwort des Gemeinderates

a) Einleitung

Die Motionärin spricht mit ihrem parlamentarischen Vorstoss ein aktuelles und vieldiskutiertes Thema an. Das sogenannte Littering tritt augenfällig an öffentlichen Veranstaltungen zu Tage. Abfallberge von Einweggebinden und vermehrt auch Scherbenteppeiche breiten sich über das Festgelände aus. Das Einsammeln der weit verstreuten Abfälle und die Entsorgung

ist für die Reinigungsequipen äusserst aufwändig und kann die Ausgaben von Veranstalter und der öffentlichen Hand belasten.

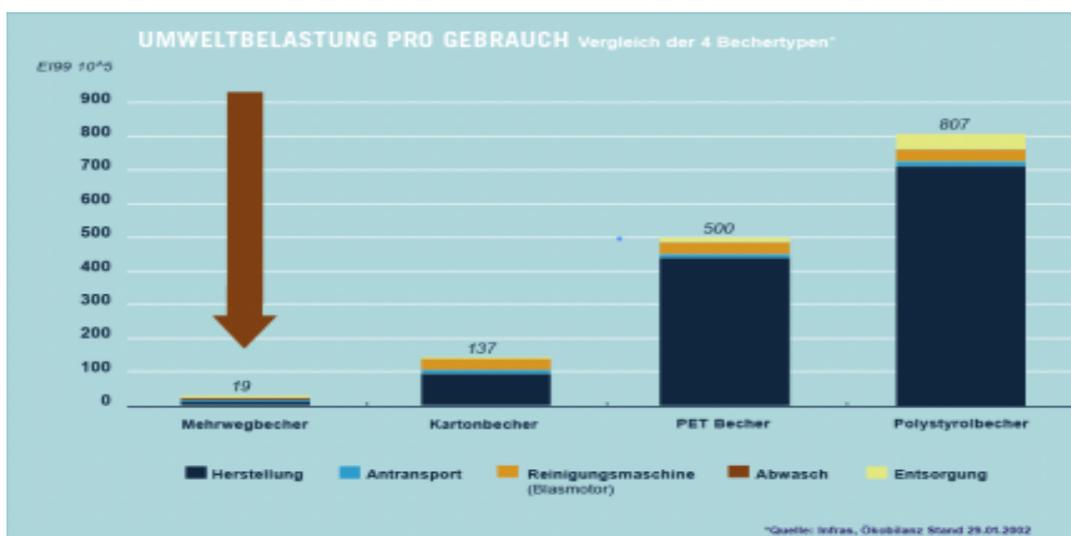
b) Ökobilanz

Die Erfahrungen zeigen, dass mit dem Aufstellen von zusätzlichen Containern und Kehrrechtbehältern zwar das achtlose Wegwerfen von Abfällen reduziert werden kann, die Abfallmenge aber unverändert hoch bleibt.

Eine Verminderung des Abfallaufkommens kann nur mit der Einführung von Mehrweggeschirr erreicht werden. Ein sinnvolles Mehrwegsystem hat insbesondere folgende Vorteile:

- Mehrweg sorgt für ein saubereres Festareal.
- Mehrweg trägt entscheidend zu einer guten Festatmosphäre bei – nicht zuletzt wegen des hohen Trink- und Esskomforts.
- Mehrweg sorgt für Sicherheit, da die Becher leicht sind und nicht splintern und dadurch keine Verletzungsgefahr besteht.
- Mehrweg geniesst eine hohe Akzeptanz, speziell beim jüngeren Publikum.

Warum Abwaschen besser ist als Wegwerfen zeigt die abgebildete Ökobilanz. Wird der gesamte Lebenszyklus betrachtet, also Herstellung, Transport, Reinigung und Entsorgung, schneidet der Mehrwegbecher deutlich besser ab als Einweg.



Die Städte Bern, Basel, Luzern und Solothurn haben solche Mehrweggebilde bereits eingeführt und bestätigen die Wirksamkeit dieser Umstellung.

c) Das Mehrwegsystem

Das Depot ist ein wichtiger Punkt im Mehrwegsystem. Es gibt dem Gebinde einen Wert und sorgt dafür, dass es zurückgebracht statt achtlos fallen gelassen wird. Auf das Mehrweggeschirr zahlen die Konsumierenden zusätzlich zum Verkaufspreis 2 Franken Depot. Diese erhalten sie zurück, wenn sie das Gebinde retournieren. Wichtig ist, das Depot auf allen Mehrwegteilen zu erheben. Wenn die Besuchenden Becher, Teller, Messer und Gabel brauchen, zahlen sie also insgesamt 8 Franken Depot.

Die Standbetreiber zahlen pro bezogenen Becher rund 20 Rappen. Darin enthalten ist die Lieferung, die Abholung und die Reinigung. Geben die Standbetreibenden mehr Mehrweggeschirr der Lieferfirma zurück als sie erhalten haben, so wird ihnen für jedes zusätzliches Gebinde die 2 Franken gutgeschrieben. Es spielt also keine Rolle, an welchem Stand die Konsumentenden das Geschirr gegen Auszahlung des Depots zurückbringen, denn mittels Abrechnung ist der Depotausgleich immer gewährleistet.

d) Anwendungsbereiche in Nidau

Auch in der Stadt Nidau finden grosse und mittlere Veranstaltungen statt, an welchen die Einführung eines Mehrweg- und Pfandgeschirrs durchaus folgerichtig sein könnte. In Frage kämen folgende Anlässe:

- Stedtlifescht
- Open Air Kino
- Seemättelifescht
- Zwiebelmarkt
- Chlousermarkt
- Weihnachtsmarkt

e) Tests und Einführung in Etappen

Sinnvollerweise wird das neue System vorerst an einem «kompakten» Anlass wie dem Open Air Kino ausgetestet. Die verantwortliche Eventfirma Perron 8 wurde dahingehend informiert und hat ihre Bereitschaft zu einem Versuch signalisiert.

Der Gemeinderat erachtet die Einführung eines Mehrweg- und Pfandgeschirrs gestützt auf die gemachten Erfahrungen von anderen Städten und der eingeholten Informationen als sinnvoll und unterstützt das mit der Motion vorgebrachte Anliegen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Vorhaben umzusetzen, möchte aber bei der konkreten Einführung über die nötige Flexibilität verfügen. Allenfalls soll in einem ersten Schritt nur ein Mehrwegbecher eingeführt werden, um damit die nötigen Erfahrungen sammeln zu können. Erst wenn sich das System bewährt, sollte es in einem letzten Schritt ganz eingeführt werden.

f) Rechtliche Grundlage nötig

Damit die Organisatoren von Veranstaltungen in der Stadt Nidau zur Anwendung des Mehrwegsystems verpflichtet werden können, ist eine rechtliche Grundlage notwendig. Hierzu muss das Abfallreglement vom 20. Oktober 1991 mit einer entsprechenden Bestimmung ergänzt werden.

Beschluss

Annahme als Postulat.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Infobroschüre der Stadt Bern «Mehrweg statt Wegwerf»



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Sicherheit

Motion M. Fuhrer - Rechtsvortritt Schloss-Strasse / Hauptstrasse

Der Gemeinderat beantragt, die Motion sei abzulehnen.

FDP (Fuhrer Martin)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 17

M 126/2010

Rechtsvortritt Schloss-Strasse / Hauptstrasse

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Einmündung der Schloss-Strasse in die Hauptstrasse wieder Rechtsvortritt einzuführen und damit den ursprünglichen Zustand von vor der Expo.02 wieder herzustellen.“

Begründung

- 1. Alle verkehrstechnischen Massnahmen, die für die Expo.02 vorgenommen worden sind, wurden nach Ende der Expo wieder zurück gebaut. Nur die Situation bei der Einmündung der Schloss-Strasse in die Hauptstrasse blieb bestehen.*
- 2. Die Begründung, dass ein Rechtsvortritt einen zu weiten Rückstau in Richtung Guido-Müller-Platz verursacht, hatte mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen während der Expo sicher ihre Richtigkeit. Mit der geplanten Aufhebung der Bushaltestelle vor der UBS verliert sie aber vollends an Bedeutung.*
- 3. Die Einmündung an der Schloss-Strasse in die Hauptstrasse ist mit Abstand die übersichtlichste Kreuzung auf der gesamten Hauptstrasse. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum gerade dort kein Rechtsvortritt gelten sollte.*
- 4. Für Ortsunkundige wird die Verkehrssituation in Nidau verständlicher, wenn auch bereits bei der ersten Kreuzung Rechtsvortritt gilt. Dies vermindert das Gefahrenpotenzial für die nachfolgenden Kreuzungen, bei denen der Rechtsvortritt heute oft missachtet wird.“*

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich mit dem Anliegen des Motionärs befasst und nimmt zu den ausgeführten Punkten wie folgt Stellung:

1. Die Feststellung, dass alle verkehrstechnischen Massnahmen nach Ende der Landesausstellung zurückgebaut worden sind, ist richtig. Auf die Gründe der unveränderten Situation an der Verzweigung Schloss-Strasse / Hauptstrasse wird in den nachfolgenden Punkten eingegangen.
2. Die damalige Stadtpolizei hat im Jahr 2002 das Kantonale Tiefbauamt ersucht, den Rechtsvortritt an der Einmündung Zihlstrasse aufzuheben. Dadurch konnte diesem Schleichweg die Attraktivität genommen werden. Da an einer Kreuzung üblicherweise symmetrische Lösungen vorgezogen werden, wurde gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Einmündung der Schloss-Strasse dieselbe Massnahme getroffen. Beide Vortrittsentzüge wurden verfügt und signalisiert. Seit der Expo.02 hat man die neue Regelung an dieser Verzweigung aufgrund der positiven Erfahrungen bis heute so belassen. Während den heutigen Spitzenzeiten stauen die Fahrzeuge trotz des Vortrittsentzugs auf der besagten Einmündung, praktisch bis zum Guido-Müller-Platz zurück. Mit der Wiedereinführung des Rechtsvortritts würden sich folgende negative Punkte ergeben:
 - Linksabbiegende Fahrzeuge in Richtung Guido-Müller-Platz blockierten die stadteinwärts führende Fahrbahn.
 - Die Verkehrsfläche an diesem Knoten ist grosszügig dimensioniert. Bei einem «Rechtsvortritt» entstünden neue Konflikte für den Langsamverkehr (Radfahrende).
 - Der Verkehrsfluss würde stark beeinträchtigt (auch für die ÖV) und für die Fussgänger, welche die Strasse queren, ergäben sich neue Gefahren.
 - Die Schloss-Strasse würde wieder vermehrt als «Schleichweg» benutzt und das Verkehrsaufkommen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten würden ebenfalls zunehmen.
3. Die Kreuzung an der Schloss-Strasse stellt nicht den Beginn des Nidauer Stedtlis dar und ist daher auch nicht dem im Zentrumsbereich geltenden Verkehrsregime gleichzustellen. Das Signal «Ende der Hauptstrasse» befindet sich auf der Höhe des Stedtlimetzg und fällt damit mit dem optisch effektiven Beginn des Stadtzentrums zusammen.
4. Das Kantonale Tiefbauamt hat nach erfolgtem Belagseinbau im Stedtli Nidau diesen Sommer die nötigen Markierungen wieder angebracht. Um den geltenden Rechtsvortritten noch bessere Beachtung zu verschaffen, wurde auf die Markierung der Mittellinie verzichtet. Dadurch wird der Kantonsstrasse optisch das Erscheinungsbild einer Hauptstrasse genommen und zwingt die Verkehrsteilnehmer dazu, das geltende Verkehrsregime bewusster wahrzunehmen.

Fazit: Das Kantonale Tiefbauamt wie auch die Verkehrsbetriebe Biel haben sich in einem Mitbericht zur beabsichtigten Aufhebung des Vortrittsentzugs an der Einmündung Schloss-Strasse/Hauptstrasse geäußert und stützen die Argumentation des Gemeinderates. Bei einer Aufhebung des heute geltenden Regimes wäre auf der gegenüberliegenden Einmündung an der Zihlstrasse sinnvollerweise die gleiche Änderung vorzunehmen. Dadurch würde sich die Problematik von abbiegenden Fahrzeuge noch verstärken. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die vorliegende Motion ab.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

2560 Nidau, 4. November 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Sicherheit

Postulat B. Deschwanden – Verkehrsfreier Marktplatz

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzulehnen.

SP (Deschwanden Inhelder Brigitte)

Eingereicht am: 17. Juni 2010

Weitere Unterschriften: 18

M 149/2010

Postulat verkehrsfreier Marktplatz

„Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen, ob die Mittelstrasse bis zum Stadtgraben während der Marktzeit (Mittwochmorgen und Samstagmorgen) verkehrsfrei gehalten werden kann. Für die Zubringer und Zulieferer könnte am Morgen früh und bei Marktschluss die Zufahrt wieder freigegeben werden.

Begründung

- *Die Mittelstrasse hat einen permanenten Parkplatzsuchverkehr, welcher die spielenden Kinder (deren Eltern auf dem Markt Kaffee trinken) gefährdet.*
- *Sehr oft finden in der Mittelstrasse Zusatzanlässe statt, welche erheblich gestört werden Bsp. Intervention vom Kulturverein.*
- *Es gibt Marktfahrer, welche das Angebot unseres Marktes erweitern wollen und dies aus Platzgründen nicht geschieht (beispielsweise möchten die Betreiber des Biostandes auch am Samstag und nicht nur am Mittwoch ihren Stand aufstellen).*
- *Mit einer befristeten verkehrsfreien Strasse kann sich der Nidauer Markt weiter entwickeln, was für die Attraktivität unseres Stadtlebens durchaus positiv ist.“*

Antwort des Gemeinderates

In seiner Prüfung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Mittelstrasse auch während den Markttagen (Mittwoch und Samstag je vormittags) nicht verkehrsfrei gehalten werden kann. Er beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

In ihrer Begründung ortet die Postulantin Gefahren für bei der Mittelstrasse spielende Kinder (während deren Eltern auf dem Markt Kaffee trinken). Der neuzeitliche Marktbetrieb wurde

im Jahr 1979 aufgenommen. Seit ungefähr acht Jahren betreibt der Marktbäcker vor Ort eine kleine Cafeteria. Während dieser Zeit sind weder von der Kantonspolizei noch der ehemaligen Stadtpolizei Nidau Feststellungen gemacht worden, welche eine Gefährdung von spielenden Kindern durch den Parkplatzsuchverkehr bestätigen. Die heute in der Sache zuständige Verwaltungspolizei beurteilt die Sicherheit der Marktbesucher und deren Kinder als absolut gewährleistet. Trotzdem wurde in diesen Tagen ein zusätzliches Signal «Achtung Kinder» als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer angebracht.

Auch unregelmässig stattfindende gewerbliche oder kulturelle Aktivitäten im Umfeld des Marktplatzes bewirken aus Erfahrung keine Gefahren oder erhebliche Störungen. Die verschiedenen Nutzer konnten sich bisher gut untereinander verständigen.

Eine Erweiterung des heutigen Marktbetriebes in die Mittelstrasse bedürfte einer baulichen Neuorganisation des gesamten Verkehrsraumes zwischen Stadtgraben und Hauptstrasse, was sicherlich nicht unmöglich, jedoch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden wäre. Ausführlichere Überlegungen zum Thema „Erweiterung des Marktbetriebes“ werden in der Beantwortung der Einfachen Anfrage M. Gutermuth dargelegt.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

2560 Nidau, 2. November 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

**STADTRAT**Aktennummer
Sitzung vom
Ressort1 - 302
18. November 2010
Präsidaiales

Postulat R. Lehmann (übernommen durch Th. Spycher) – „Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung“ - Fristverlängerung

Dem Stadtrat wird ein Gesuch um Fristverlängerung (bis Juni 2011) für die Umsetzung des Postulats R. Lehmann (übernommen durch Th. Spycher) betreffend Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben unterbreitet.

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch als möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ein Gesuch um Fristverlängerung bis Juni 2011 für die Erfüllung des Postulats R. Lehmann betreffend Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung, welches am 20. November 2008 erheblich erklärt worden ist.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2010 mit dem Vorstoss befasst und einen entsprechenden Reglementsentwurf behandelt. Er beantragt dem Stadtrat mit der Umsetzung des Postulats bzw. dem Erlass eines Reglements zuzuwarten bis die Auswirkungen bezüglich GEAK®-Unterstützung (GEAK® = Gebäudeenergieausweis der Kantone) im Zusammenhang mit dem Referendum und der Abstimmung über das kantonale Energiegesetz bekannt sind. Die entsprechende Abstimmung ist im Februar 2011 vorgesehen und zudem beabsichtigt der Gemeinderat an einer Klausursitzung im Februar eine Strategie zu entwickeln, wie die Gemeinde am besten Massnahmen für die Förderung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Energieverbrauchs einsetzen kann.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für das Postulat P 143/08, R. Lehmann bzw. T. Spycher, wird eine Fristverlängerung bis Juni 2011 bewilligt.

2560 Nidau, 2. November 2010 sw

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
18. November 2010
Präsidaiales

Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung) – Erlass

1 - 302

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich zu genehmigen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Sachlage / Vorgeschichte

An der Sitzung des Stadtrates vom 19. Juni 2008 ist unter anderen der folgende parlamentarische Vorstoss eingereicht worden:

- Motion Ralph Lehmann (übernommen von Thomas Spycher) betreffend „Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung“ (M 112/08).

Die Motion Ralph Lehmann wurde an der Stadtratssitzung vom 20. November 2008 als Postulat angenommen.

Projekt

Die Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben erfolgt in der Stadt Nidau durch das Label Energiestadt, den im Aufbau stehenden Energierichtplan und die Umsetzung des Berner Energieabkommens. Für die gezielte, fallweise Förderung von Projekten im Sinne des Postulates ist der Gemeinderat bereit, finanzielle Mittel einzusetzen. Der Gemeinderat setzt die Mittel dort ein, wo gemäss einer Weisung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien nicht bereits andere (Bund, Kanton) subventionieren. Insbesondere hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, das bereits bei der Beratung einsetzt. So sollen die Kosten für solche Beratungen (teilweise) übernommen werden.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Privaten und die Betriebe für das Energiesparen zu sensibilisieren und sie hierzu möglichst früh abzuholen in der Überzeugung, dass wer einmal eine Beratung erhalten hat, von selbst weitere Schritte unternehmen wird. Parallel dazu soll der Austausch von mindestens 10 Jahre alten, besonders Energie intensiven Haushaltgeräten gefördert werden (siehe Einsparpotential aus der beiliegenden Energieeffizienz-Drehscheibe). Der Leiter der Energiefachstelle des kantonalen Amtes für Umweltkoordination und Energie bezeichnet das vorliegende Reglement der Stadt Nidau als Ergänzung zu den Programmen von Bund und Kanton als sehr gut.

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich in der vorliegenden Form zu genehmigen und beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Energieförderbeiträge nach Artikel 5 und 6 des Reglements wird jährlich ein Betrag in das Budget aufgenommen.

Termine

Das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

Personelle Auswirkungen

Die Beurteilung und die Abwicklung der Gesuche erfolgt durch die Abteilung Infrastruktur. Die Auszahlungen erfolgen durch die Abteilung Finanzen. Die neue Aufgabe bindet personelle Ressourcen.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst mit ■ Stimmen:

1. Das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung) wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 26. Oktober 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Entwurf Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung)
- BVED / Weisung / Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien Beiträge ab 1. Januar 2010
- Drehscheibe „Energieeffizienz mit dem richtigen Dreh“



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Präsidaiales

Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden - Bericht

Der Stadtrat musste am 17. Juni 2010 zum Geschäft «Sanierung Spielfelder Burgerbeunden» einen Nachkredit von CHF 162'300.00 sprechen. Gleichzeitig beauftrage der Stadtrat den Gemeinderat einen Bericht über die Umstände vorzulegen, welche zu dieser Situation führten. Der Gemeinderat legt heute seinen Bericht vor.

1. Einleitung

Im Rahmen des Projektes «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» haben sich erhebliche Kostenüberschreitungen ergeben. Der Stadtrat musste am 17. Juni 2010 einen Nachkredit von CHF 162'300.00 bewilligen; die entsprechenden Aufträge waren zu diesem Zeitpunkt grösstenteils bereits erteilt worden.

Der Stadtrat beauftragte in der Folge den Gemeinderat, Bericht zu erstatten über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.

2. Grundsätzliche Feststellungen es Gemeinderates

Der Gemeinderat erstattet nachfolgend Bericht. Bereits einleitend ist festzuhalten, dass

- **die Probleme nicht auf unzureichende Regelungen oder fehlende Vorgaben zurückzuführen waren, sondern auf deren Nichtbeachtung in der Praxis,**
- **der Gemeinderat namentlich mit der Verwaltungsverordnung 2004 und den Funktionendiagrammen 2005 Regelungen getroffen hat, welche teilweise sogar weiter gehen, als entsprechende Regelungen in vergleichbaren Gemeinden,**
- **der Gemeinderat gegen den verantwortlichen Liegenschaftsverwalter ein Disziplinarverfahren einleitete. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.**
- **der Gemeinderat notwendige Massnahmen einleitete, damit solche Vorfälle zukünftig ausbleiben sollten (insbesondere standardisiertes Reporting Abteilungs-, ggf. Bereichsleitung – Ressortvorstehende),**
- **keine externe Stelle mehr Aufträge für die Stadt Nidau erteilen kann,**
- **die Organisation der Abteilung Infrastruktur im Rahmen der Nachfolgeregelung (Pensionierung) des Abteilungsleiters auf ihre Zweckmässigkeit überprüft wird.**

3. Bericht des Gemeinderates

a) Ausgangslage

An der Sitzung vom 1. Juni 2010 musste der Gemeinderat feststellen, dass der durch den Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredit für das Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» von CHF 660'000.00 deutlich überschritten worden war. Der Gemeinderat beantragte deshalb dem Stadtrat einen Nachkredit von CHF 162'300.00. Das Parlament bewilligte den Nachkredit am 17. Juni 2010 und fasste bei dieser Gelegenheit folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat in der September-Sitzung 2010 Bericht über die Umstände, die zu dieser schwierigen Situation führten, über die bereits getroffenen und die noch zu treffenden Massnahmen. Die Analyse muss die Ebenen externe Projektleitung, Verwaltung und Gemeinderat umfassen.“

In der September-Sitzung hat der Stadtrat die Frist für die Berichterstattung bis November 2010 erstreckt.

b) Externe Untersuchung

Zum Vollzug dieses Beschlusses beauftragte der Gemeinderat die service public ag, Bern, mit der Untersuchung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Projekt und einer Würdigung der Rolle der Beteiligten aus rechtlicher Sicht. Die politische Würdigung obliegt dem Stadtrat. Die service public ag hat den Untersuchungsbericht am 23. August 2010 vorgelegt. Zur Wahrung des Amtsgeheimnisses in noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren ist dieser Untersuchungsbericht nicht öffentlich. Soweit sich Feststellungen auf den nicht schutzwürdigen Teil des Berichts beziehen, werden diese nachfolgend zitiert. Insbesondere werden die Kapitel 4 (Zuständigkeiten und Rollen der involvierten Stellen und Personen) und 5 (Gesamtbeurteilung und weitere Bemerkungen) weitgehend vollständig wiedergegeben.

c) Bericht

Bedeutung der Zuständigkeit

Zuständigkeit bedeutet Aufgabe, Befugnis und Verantwortung. Wer für eine bestimmte Angelegenheit zuständig ist, soll die Möglichkeit haben, die dafür erforderlichen Befugnisse auszuüben, schliesslich aber auch die Verantwortung übernehmen müssen, wenn Fehlleistungen aufgetreten sind. Zu fragen ist deshalb in erster Linie, welche Person (direkt) für die fehlende Kostenkontrolle zuständig war und damit verantwortlich zu machen ist.

An diesem Grundsatz ändert nichts, dass andere Stellen gewisse Funktionen wahrnehmen, beispielsweise Aufsicht ausüben. Aufsicht über eine Stelle bedeutet nicht, dass die beaufsichtigende Stelle dieselbe Verantwortung wie die beaufsichtigte zu tragen hat. In diesem Sinn führt eine Aufsicht nicht dazu, dass die Verantwortung für ein konkretes Geschäft gewissermassen „geteilt“ wird.

Zu den Zuständigkeiten und Rollen der verschiedenen involvierten Stellen und Personen im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung des Sportplatzes Burgerbeunden» wird nachfolgend Stellung genommen.

Externe Projektleitung

Die mit der Projektierung beauftragte Firma Consagros AG hat ihre Aufgaben nicht durchwegs einwandfrei erfüllt. Sie stellte für die Kostenschätzung nach eigenen Angaben auf ihre Erfahrung mit früheren Projekten ab, obwohl ihr bekannt war, dass der Untergrund der Sportplätze Burgerbeunden besondere Probleme aufwies. Die Kostenüberschreitung von über CHF 110'000.00 anlässlich der Vergabe des Auftrags an die Sportplatzbaufirma hätte vor allem sie erkennen müssen, zumal sie die Kostenkontrolle offenbar selbst als ihre Aufgabe erachtete. Sie hätte als spezialisierte Firma auch wissen müssen, dass der Auftrag für die Beleuchtung im Wert von mehr als CHF 100'000.00 nicht freihändig hätte vergeben werden dürfen.

Die Stadt Nidau könnte Ansprüche gegenüber der Firma Consagros AG nur geltend machen, wenn ein *wirtschaftlich messbarer* Schaden nachgewiesen werden kann, was allerdings nicht gerade leicht fallen dürfte. Zudem hat die Firma für das vereinbarte Honorar von CHF 19'800.00 im Rahmen der Ausarbeitung und Begleitung des gesamten Projekts einigen Aufwand betrieben. In der Praxis sind Fälle nicht allzu selten, in denen bereits ein einigermaßen aufwändiges Vergabeverfahren allein Kosten in dieser Grössenordnung verursacht. Unter diesen Umständen erscheint dem Gemeinderat eine rechtliche Auseinandersetzung um eine allfällige Kürzung des Honorars kaum verhältnismässig.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Consagros AG ihre Aufgaben abgesehen von gewissen Fehlleistungen offenbar durchaus umsichtig und mit Engagement wahrnahm. Sie vor allem war es, die den Verlauf des Projekts mit Aktennotizen und andern Belegen dokumentierte. Besprechungen wurden systematisch mit knappen und nachvollziehbaren Aktennotizen belegt, Aufträge klar erteilt. Dass sie nach eigenen Angaben beispielsweise nicht wusste, dass nach den Vorgaben der Stadt Nidau auch im freihändigen Verfahren in der Regel mindestens drei Offerten einzuholen sind, und dass ihr die gemeindeinternen Zuständigkeiten gemäss Funktionendiagrammen nicht bekannt waren, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden.

FC Nidau

Die Rolle der Vertreter des FC Nidau beschränkte sich auf unregelmässige Treffen mit den Projektverantwortlichen vor Ort und diverse, in der Sache nicht wesentliche Korrespondenzen. Bei einem solchen Treffen wünschte der FC Nidau offenbar, dass eine Beleuchtung mit 200 Lux installiert wird, worauf das Projekt überarbeitet wurde. Das überarbeitete Projekt sah vier neue Masten von 18 m Höhe und 16 neue Lampen vor. Diese Projektänderung wurde dem in der Sache zuständigen Gemeinderat nicht unterbreitet. Ebenfalls nicht unterbreitet wurde dem Gemeinderat die Erhöhung des Ballfanggitters mit entsprechenden Mehrkosten. Beide Massnahmen trugen zu der Kreditüberschreitung mit bei.

Der FC Nidau war in die Projektorganisation nicht eingebunden. Ihn trifft keine Schuld an der Kreditüberschreitung.

Liegenschaftsverwalter

Zentrales Problem war im vorliegenden Fall, dass die im Zuständigkeitsbereich des Liegenschaftsverwalters liegende Kostenkontrolle für das Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanla-

ge Bürgerbeunden» offensichtlich nicht funktioniert hat. Dem Liegenschaftsverwalter muss weiter vor allem vorgehalten werden, dass er die offenkundige Kostenüberschreitung anlässlich der Vergabe des Werkvertrags an die Sportplatzbaufirma sowohl anlässlich der Prüfung der eingegangenen Offerten und des Entscheids über den Zuschlag als auch beim Vertragsabschluss im Januar 2009 übersah. Was auf die fehlende Kostenkontrolle zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist aus den Unterlagen zu schliessen, dass er im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten und der Vergabe von Aufträgen die Meinung der für entsprechende Entscheide zuständigen Ressortvorsteherin nicht einholte, wie dies das Funktionendiagramm vorschreibt. Dem Liegenschaftsverwalter hätte klar sein müssen, dass er die zwingenden Vorgaben des Funktionendiagramms zu beachten hat.

Schliesslich hat der Liegenschaftsverwalter die Consagros AG weit gehend handeln und entscheiden lassen, obwohl für eine derart weit gehende Delegation von Befugnissen kein Beschluss des zuständigen Organs vorlag. Der Liegenschaftsverwalter hat sich in der Folge weitest gehend auf die Consagros AG verlassen; wohl aus diesem Grund unterliess er namentlich auch die ihm obliegende Kostenkontrolle.

Dem Liegenschaftsverwalter ist vorzuhalten, dass verschiedene zuständigkeits- und verfahrensrechtliche Vorgaben missachtet wurden. Zur Abklärung, ob das Verhalten des Liegenschaftsverwalters disziplinarische Konsequenzen haben muss, hat der Gemeinderat ein Disziplinarverfahren eröffnet.

Abteilungsleiter Infrastruktur

Der Abteilungsleiter Infrastruktur hätte im Vergabeverfahren die Zuschlagsverfügung unterzeichnen müssen. In diesem Sinn hat er seine Zuständigkeiten nicht umfassend wahrgenommen.

Der Abteilungsleiter war gemäss der internen Organisation der Abteilung ebenso zuständig für die Anweisung zur Zahlung der durch den Liegenschaftsverwalter visierten Rechnungen. Wer zur Zahlung anweist, bestätigt mit seiner Unterschrift unter anderem, dass das zuständige Organ über den Kredit verfügt hat und dass der entsprechende Kredit auch vorhanden ist (Art. 58 Abs. b und d VVO). Im vorliegenden Fall war zwar grundsätzlich ein Kredit vorhanden, doch wurde dieser überschritten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Frage, ob auch ein hinreichender Kredit bestand, hätte unter Umständen Abhilfe geschaffen (möglicherweise wäre aber auch diese Prüfung zu spät erfolgt). Allerdings erscheint fraglich, ob aus Art. 58 Abs. d VVO eine entsprechende Verpflichtung des Abteilungsleiters abgeleitet werden kann; jedenfalls aber sollte eine Zahlungsanweisung mehr sein als blosses routinemässiges „Abhaken“.

Im Übrigen kommt dem Abteilungsleiter im Zusammenhang mit dem Projekt kaum eine besondere Verantwortung zu. Er wies die durch den Liegenschaftsverwalter visierten Rechnungen ausnahmslos zur Zahlung an. Die festgestellten Probleme betreffen bestehende Vorschriften, die nicht (hinreichend) beachtet worden sind, nicht Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeiten.

Zu beachten ist auch, dass die Ressortvorsteherin Liegenschaften im Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung Spielfelder Sportanlage Bürgerbeunden“ direkt mit dem Liegen-

schaftsverwalter und nicht mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur verkehrte, was im Licht von Art. 27 Abs. 2 VVO durchaus zulässig war, aber auch dazu führt, dass die Verantwortung für die konkreten Geschäfte nicht beim Abteilungsleiter liegt.

Unter diesen Umständen besteht wenig Anlass, den Abteilungsleiter für die Probleme mitverantwortlich zu machen.

Ressortvorsteherin Liegenschaften

Die Vorsteherinnen und Vorsteher der einzelnen Ressorts vertreten die Geschäfte ihres Ressorts nach aussen (Art. 27 Abs. 1 VVO). Sie tragen dafür die politische Verantwortung und begleiten in diesem Sinn die Arbeit der zuständigen Abteilungsleitenden und allenfalls, nach Absprache mit diesen, die Arbeit der Bereichsleitenden (Art. 27 Abs. 2 VVO). Sie nehmen zudem gemäss Funktionendiagrammen bei der Vergabe von Aufträgen auch Aufgaben operativer Natur wahr.

Im vorliegenden Fall hat die Ressortvorsteherin Liegenschaften zumindest nach dem, was aus den Unterlagen geschlossen werden muss, verschiedene Zuständigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten und der Vergabe von Aufträgen, offenbar nicht wahrgenommen, möglicherweise aber auch deshalb, weil sie durch den Liegenschaftsverwalter nicht informiert wurde. Es wäre sicher in erster Linie Sache des Liegenschaftsverwalters gewesen, die Ressortvorsteherin über geplante Vorhaben zu informieren und zumindest ihre Meinung einzuholen.

Die Ressortvorsteherin stellte an der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008 auf entsprechende ausdrückliche Frage des Stadtpräsidenten hin in Aussicht zu prüfen, ob der beschlossene Verpflichtungskredit ausreiche oder ob allenfalls ein Nachkredit zu beantragen sei. Die Frage des Stadtpräsidenten wurde mittels Protokollauszug an den Liegenschaftsverwalter weitergeleitet. Die offenkundige Überschreitung des Kredits blieb in der Folge unbeachtet.

Stadtverwalter

Der Stadtverwalter ist dafür verantwortlich, dass die Stadtverwaltung ihre Aufgaben richtig erfüllt (Art. 34 VVO). Dies kann indes kaum bedeuten, dass er verpflichtet ist, die materielle Richtigkeit jedes einzelnen Geschäfts zu prüfen.

Gefragt werden kann, ob der Stadtverwalter im vorliegenden Fall verpflichtet gewesen wäre, die Ressortvorsteherin Liegenschaften auf die Pendenz betreffend Abklärungen zur Einhaltung des beschlossenen Kredits aufmerksam zu machen. Nach dem Beschluss des Gemeinderats über den Zuschlag war das Geschäft für den Gemeinderat grundsätzlich erledigt; der Vollzug lag bei der Abteilung Infrastruktur. Das Ergebnis der Abklärungen hätte den Vollzug betroffen und die Abteilung verpflichtet, dem Gemeinderat allenfalls einen Wiedererwägungsantrag zu unterbreiten oder jedenfalls den Vertrag nicht abzuschliessen.

Die Zuständigkeiten des Stadtverwalters in seiner Eigenschaft als Leiter der Abteilung Zentrale Dienste (Art. 35 Abs. 2 i.V. mit Art. 37 VVO) waren vom Geschäft nicht betroffen. Anlass zu einem aktiven Eingreifen hatte der Stadtverwalter unter diesen Umständen vor Bekanntwerden der Kostenüberschreitungen kaum. Die Einzelheiten des Geschäfts, das in der Zu-

ständigkeit der Abteilung Infrastruktur war, mussten ihn nicht kümmern. Im Gemeinderat wurde die Frage nach dem hinreichenden Kredit, die sich im Nachhinein als das wesentlichste Problem entpuppte, gestellt und behandelt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hätte zumindest theoretisch von der drohenden Kostenüberschreitung wissen können, zumal er anlässlich der Ausschreibung darüber informiert worden war, dass im bewilligten Kredit ein Betrag von CHF 437'000.00 für die zu vergebenden Arbeiten vorgesehen war, und später über die Vergabe zu einem deutlich höheren Preis zu entscheiden hatte. Der Rat als solcher kam seinen Obliegenheiten insofern nach, als sich der Stadtpräsident anlässlich der Beratung des Geschäfts vom 18. November 2008 ausdrücklich danach erkundigte ob der Stadtratskredit dafür ausreichend sei, worauf die ressortverantwortliche Gemeinderätin in Aussicht stellte, sie werde prüfen (lassen), ob allenfalls ein Nachkredit zu beantragen sei. Der Beschluss über den Zuschlag bedeutete auch nicht ohne Weiteres, dass mit der Sportplatzbaufirma zwingend (und sofort) ein entsprechender Vertrag geschlossen werden musste. Es hätte an sich durchaus die Möglichkeit bestanden, den Zuschlag erst durch den Abschluss des Vertrags zu vollziehen, wenn der erforderliche Kreditbeschluss vorgelegen wäre.

Obwohl im Nachhinein möglicherweise etwas mehr Beharrlichkeit des Gemeinderats angezeigt gewesen wäre, kann dem Gemeinderat jedenfalls keine Sorgfaltspflichtverletzung vorgeworfen werden. Dies ändert allerdings nichts daran, dass der Gemeinderat als Führungsorgan der Stadt (Art. 25 GG) letztlich die Verantwortung für das gute Funktionieren der Verwaltung trägt.

Umstände die zu der Situation führten / Organisation

Die Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden» sind nicht auf unzureichende Regelungen zurückzuführen. Die Stadt Nidau hat namentlich mit der Verwaltungsverordnung 2004 und den Funktionendiagrammen 2005 die erforderlichen Regelungen getroffen. Das Funktionendiagramm aus dem Jahr 2005 geht teilweise weiter als entsprechende Regelungen in vergleichbaren Gemeinden, kann aber auch in diesem Detaillierungsgrad naturgemäss nie alle denkbaren Vorgänge erfassen. **Das Problem waren nicht fehlende oder unzureichende Vorgaben, sondern deren Nichtbeachtung in der Praxis.**

Gefragt werden könnte, ob es Sinn macht, durch zusätzliche Kontrollsysteme die Beachtung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen. Diese Lösung dürfte, abgesehen von ihrer zweifelhaften „Praxistauglichkeit“, kaum sinnvoll sein. Es erscheint ganz grundsätzlich nicht zweckmässig, die Verantwortung für die Behandlung eines Geschäfts auf verschiedene Stellen aufzuteilen. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass schliesslich „niemand schuld“ ist bzw. dass der „Schwarze Peter“ hin- und hergeschoben wird.

Das Gewicht soll auf die Sensibilisierung der verantwortlichen Personen gelegt werden. Dies gilt einerseits für die direkt mit einem Geschäft befassten Personen wie im vorliegenden Fall den Liegenschaftsverwalter. Abteilungsleitende sollen auf ihre Obliegenheiten und Möglichkei-

ten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Anweisung von Rechnungen zur Zahlung, regelmässig aufmerksam gemacht werden.

Ob die Abteilung Infrastruktur in allen Punkten zweckmässig organisiert ist, wird momentan, unter anderem auch im Hinblick auf die Nachfolge des derzeitigen Abteilungsleiters, überprüft.

In organisatorischer Hinsicht muss schliesslich die Frage gestellt werden, ob der Einbezug der Ressortvorsteherin in operative Aufgaben, beispielsweise betreffend Einholen von Offerten und Vergabe von Aufträgen, sinnvoll ist. Im vorliegenden Fall hat dieses System, aus welchen Gründen auch immer, offenbar nicht funktioniert.

4. Zusammenfassung

Die Geltendmachung der strafrechtlichen oder vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit einer der beteiligten Personen dürfte kein Thema sein. Der Gemeinderat als Disziplinarbehörde (Art. 20 Abs. 3 SO) prüft momentan, ob gegen den Liegenschaftsverwalter allenfalls eine disziplinarische Sanktion verfügt wird. Gegenüber andern Personen, namentlich gegenüber dem Abteilungsleiter Infrastruktur und der Ressortvorsteherin, sind solche Massnahmen nicht angezeigt. Was bleibt, ist wohl im Wesentlichen die politische Verantwortlichkeit, insbesondere der Vorsteherin des Ressorts Liegenschaften (Art. 27 Abs. 2 VVO).

Wie bereits oben mehrfach erwähnt, bestünden eigentlich alle Regelungen und Vorgaben. Der Gemeinderat ist deshalb entsprechend erstaunt darüber, dass diese klaren Regelungen und Vorgaben nicht eingehalten wurden. Er hat deshalb ein an und für sich selbstverständliches Reporting (Abteilungs-, ggf. Bereichsleitung – Ressortvorstehende) flächendeckend verbindlich vorgeschrieben.

5. Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2560 Nidau, 2. November 2010 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort18. November 2010
Liegenschaften**Schiessanlage "Spärs", Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige - Kreditabrechnung**

Das Projekt „Schiessanlage Spärs, Port; Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige“ schliesst mit Nettokosten von CHF 210'457.00 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Bruttokredit beträgt CHF 215'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		04/10	
Beschluss Stadtrat vom		18. März 2010	
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	215'000.00	Konto: 151.503.01
Abrechnung	CHF	210'457.00	
Abweichung	CHF	-4'543.00	

Projektdaten

Projektstart Juli 2010
Projektabschluss Juli 2010

Beschreibung des Projektes: Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs", Port.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten- voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Sius AG		CHF 193'630.00	CHF 193'632.65	+CHF 2.65
	Leu und Helfenstein AG		CHF 16'850.00	CHF 16'824.35	-CHF 25.65
	Diverses, Unvorhergesehenes		CHF 4'520.00	CHF -	-CHF 4'520.00
Abrechnung brutto			CHF 215'000.00	CHF 210'457.00	-CHF 4'543.00

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Sius AG	CHF 193'632.65	CHF 193'632.65	
	Leu und Helfenstein AG	CHF 16'824.35	CHF 16'824.35	
		CHF 210'457.00	CHF 210'457.00	

Begründung der Abweichung

Die Position "Diverses/Unvorhergesehenes" musste nicht beansprucht werden (Franken 4'520.00).

Beiträge Dritter

Die Investitionskosten werden auf die drei Gemeinden Nidau, Brügg, Port im Verhältnis ihrer Eigentumsquoten aufgeteilt:

- Nidau 1/2	CHF	105'228.50
- Brügg 1/3	CHF	70'152.35
- Port 1/6	<u>CHF</u>	<u>35'076.15</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>210'457.00</u>

Den Gemeinden Brügg und Port werden Ihre Anteile nach Genehmigung der Abrechnung durch den Stadtrat in Rechnung gestellt.

Bemerkungen

keine

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über den Teilersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage "Spärs", Port, wird genehmigt

2560 Nidau, 2. November 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblatt



Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzan- schluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) - Erlass

Der Stadtrat erlässt auf den 1. Januar 2011 ein neues Stromreglement.

Einleitung

Das heutige Elektrizitätsreglement vom 15. März 1998 muss an das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) angepasst werden. Die zentralen Bestimmungen des StromVG über die Marktöffnung sind auf den 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Das neue Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzananschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) für die Elektrizitätsversorgung Nidau baut auf dem Musterreglement der Youtility auf.

Sachlage / Vorgeschichte

Mit dem Erlass des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Transports und der Lieferung elektrischer Energie nach Art. 91 Abs. 1 der Bundesverfassung Gebrauch gemacht. Das StromVG soll die Voraussetzungen für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Strommarkts (zweistufige Marktöffnung) und die Stärkung der Versorgungssicherheit schaffen, wie folgt:

- seit 2009 sind Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh je Verbrauchsstätte berechtigt, ihren Anbieter selbst zu wählen [Hinweis: im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) hat bis heute niemand davon Gebrauch gemacht]. Der Strom an diese freie Kundschaft wird gegen ein Netznutzungsentgelt zur Verbrauchsstätte durch geleitet.
- wesentlich ist die Pflicht zur buchhalterischen Trennung der Verteilnetzbetriebe von den übrigen Tätigkeitsbereichen (Unbundling).
- die Grundversorgung für Endverbraucher, die nicht am freien Markt teilnehmen, ist zu gewährleisten.
- ab 2014 sollen alle Endverbraucher Wahlfreiheit geniessen, sofern dagegen kein Referendum ergriffen wird.

Weiteres Kernelement des StromVG ist die Schaffung eines einzigen Betreibers des Übertragungsnetzes, einer schweizerisch beherrschten Netzgesellschaft. Dazu haben die Überlandwerke die Swissgrid AG gegründet. Die Kantone müssen die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiberinnen und Betreiber bestimmen sowie die Anschlussgarantie durchsetzen. Im Kan-

ton Bern konnten die notwendigen Vorschriften im beabsichtigten Rahmen der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) nicht rechtzeitig geschaffen werden, weshalb die Anschlussgesetzgebung provisorisch, mittels dringlicher Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz (EV StromVG) erfolgte.

Zur Umsetzung des neuen StromVG auf der Stufe der Elektrizitätsversorgungen wurden in der Branche entsprechende Dokumente entwickelt. Die Youtility AG hat diese Muster mit der Unterstützung des Rechtsanwalts und Wirtschaftsberaters H. Bircher, Aarau, konkretisiert. Dies trifft auch für den Entwurf des neuen Reglements über die allgemeinen Bedingungen, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) für die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) zu.

Projekt

Die Stadt Nidau muss ihr heutiges Elektrizitätsreglement aus dem Jahr 1998 einer Totalrevision unterziehen. Aus dem bestehenden Reglement sind lediglich die Art. 1 bis 3 über allgemeine Bestimmungen sowie die Art. 21 bis 26 über die Tarif- und Preisgestaltung in das neue Stromreglement übernommen worden. Der übrige Aufbau orientiert sich am StromVG und am Branchenmuster, weshalb auf eine artikelweise Gegenüberstellung von alt und neu verzichtet werden muss.

Nachstehend einige Bemerkungen zu den Ziffern des neuen Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie:

- *Ziffer 1: Allgemeine Bestimmungen*
Die Art. 1 bis 3 sind unverändert diejenigen aus dem geltenden Elektrizitätsreglement vom 15. März 1998. Die Art. 4 und 5 übernehmen die Definitionen und Begriffe aus dem StromVG und dem Branchenmuster der Youtility AG.
- *Ziffer 2: Kundenverhältnis*
Die Art. 6 bis 9 regeln das Rechtsverhältnis der Kundin bzw. des Kunden mit der EVN und beleuchten Haftungsfragen.
- *Ziffer 3: Netznutzung und Energielieferung*
In den Art. 10 bis 12 werden Umfang, Regelmässigkeit, Einschränkung und Einstellung der Netznutzung/Energielieferung geregelt.
- *Ziffer 4: Netzanschluss*
Die Art. 13 bis 21 regeln die Bewilligungspflicht sowie die Zulassungsanforderungen und verweisen auf die mitgeltenden Gesetze für Niederspannungs-Installationen.
- *Ziffer 5: Messeinrichtungen*
Für die Feststellung des Energieverbrauchs sind gemäss den Art. 22 und 23 die Angaben der Zähler und Messeinrichtungen der EVN massgebend.
- *Ziffer 6: Finanzierung*
Die Art. 24 bis 29 entsprechen sinngemäss den Art. 42 bis 47 des bisherigen Elektrizitätsreglements. Die Anschlussgebühr erweist sich in ihrer Höhe nach wie vor als richtig, ausgegangen wird neu vom Indexstand 31. Mai 2010.
- *Ziffer 7: Verrechnung und Inkasso*
Keine Bemerkungen.
- *Ziffer 8: Strafbestimmungen, Rechtsmittel und Schlussbestimmungen*
Das neue Stromreglement soll nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat am 18. November 2010 per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden.

Für Details wird auf den Entwurf des Stromreglements verwiesen.

Im Rahmen der Vernehmlassung hat einzig die SP zwei Ergänzungsvorschläge unterbreitet. Das Reglement wurde in Artikel 13 ergänzt, wonach Kunden der Strom, welchen sie ins Netz des EW Nidau einspeisen, mindestens zu demselben Tarif vergütet wird, den sie für den Bezug bezahlen müssten. Das Ziel, die Versorgung aus unerschöpflichen oder regenerierbaren Quellen zu betreiben, sollte mit Artikel 1 Absatz 3 genügend umschrieben sein.

Personelle Auswirkungen

Das neue Stromreglement als solches bewirkt keine Anpassung des Stellenplans der Stadtverwaltung Nidau. Der schnelle Wandel im liberalisierten Strommarktbereich und die immer komplexeren Anforderungen an Betreiber eigener Elektrizitätswerke erfordern in absehbarer Zeit grundsätzliche Überlegungen zu der strategischen Ausrichtung. Der Gemeinderat hat bereits eine generelle Überprüfung der Organisation und Arbeitsbelastung der Abteilung Infrastruktur in Auftrag gegeben. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der gültigen und zukünftigen Tarife.

Termine

Das Reglement sollte am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Stellen nötig.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Stromreglement) wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 4. November 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Entwurf Stromreglement



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

18. November 2010
Bildung Kultur und Sport

Beteiligung Theater Palace AG

Die Stadt Nidau überlässt ihre Beteiligung an der Theater Palace AG (Aktien) unentgeltlich der Stadt Biel.

Sachlage / Vorgeschichte

Im Aktionärsbrief der Theater Palace AG vom Juni 2010 stellt der Verwaltungsrat dar, was im nächsten und den kommenden Jahren auf die Theater Palace AG zukommen wird. Einerseits stehen im nächsten Jahr dringende Renovations- und Anpassungsarbeiten in der Höhe von CHF 2 Mio. an. Andererseits werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen in den nächsten Jahren wesentlich höher ausfallen, was zu Betriebsdefiziten von jährlich CHF 200'000 bis 500'000 führen wird. Da die Theater Palace AG über keine finanziellen Reserven verfügt, müssten sich die Aktionärinnen an den Investitionen mit einer Erhöhung des Aktienkapitals beteiligen. Auch die jährlichen Betriebsdefizite müssten durch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden gedeckt werden.

Grundlagen

Aktionärsbrief des Verwaltungsrates der Theater Palace AG vom Juni 2010
Vereinbarung zwischen der Stadt Biel und der Stadt Nidau (Entwurf)
Schreiben Theater Palace AG vom 21. Oktober 2010

Projekt

Die Stadt Biel schlägt als Lösung der finanziellen Situation vor, dass die 46 Agglomerationsgemeinden der Stadt Biel die Aktien an der Theater Palace AG (7% des Aktienkapitals von CHF 7,6 Mio.) unentgeltlich überlassen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Biel, die notwendigen Investitionen vorzunehmen und den Kulturbetrieb im Palace-Saal nach den bisherigen Grundsätzen weiterzuführen. Sollte die Stadt Biel den Palace-Saal vor Ablauf von 10 Jahren anders nutzen, so müsste sie den beteiligten Gemeinden den Nominalwert der abgetretenen Aktien zurückerstatten. Diese Regelungen sollen mittels einer Vereinbarung zwischen der Stadt Biel und den einzelnen Gemeinden umgesetzt werden.
Bemerkung: Stand 30. September 2010 haben laut Auskunft der Stadt Biel 39 von 46 Gemeinden die Vereinbarung unterzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Nidau besitzt 11'172 Stimmrechtsaktien à CHF 10 mit einem Nominalwert von total CHF 111'720. Im Sinne einer Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist Art. 104 der Gemeindeverordnung massgebend (Entwidmung von Verwaltungsvermögen).

Das zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert. Die Festsetzung des Verkehrswertes zeigt sich nicht ganz einfach. Jedoch ist anzunehmen, dass der Verkehrswert dem Nominalwert von total CHF 111'720.00 gleichzusetzen ist, daher hat der Stadtrat über die unentgeltliche Übertragung des Aktienkapitals zu befinden. Die Aktien der Theater Palace AG sind zu Null bilanziert und zu 100 % abgeschrieben. Die Transaktion ist somit für die Stadt Nidau nicht erfolgswirksam.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Stadtrat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadt Nidau und der Stadt Biel zu. Die Aktienbeteiligung an der Theater Palace AG geht unentgeltlich an die Stadt Biel.

2560 Nidau, 2. November 2010 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Aktionärsbrief des Verwaltungsrates der Theater Palace AG vom Juni 2010
- Vereinbarung zwischen der Stadt Biel und der Stadt Nidau (Entwurf)
- Schreiben Gemeinderat Biel vom 21. Oktober 2010



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Zuständige Abteilung

18. November 2010
Finanzen

Voranschlag 2011

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Voranschlag 2011 inkl. Vorbericht.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Voranschlag 2011.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgenden Beschlussesentwürfen empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 26. Oktober 2010, gestützt auf Art. 18, Abs. 2 und 3 des Feuerwehreglementes, beschliesst:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2011 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und höchstens CHF 400.00 pro Jahr.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 26. Oktober 2010, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'522.00 abschliessenden Voranschlag für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2011 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
 - c) Eine Hundetaxe pro Tier von CHF 100.00, bzw. CHF 50.00 für Tiere von AHV/IV-Rentnern mit Ergänzungsleistungen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

2560 Nidau, 4. November 2010 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Voranschlag 2011



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 311
18. November 2010
Präsidaiales

Stadtrat - Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2011

Für das Jahr 2011 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2011 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates: ...
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: ...
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: ...
 - d) Stimmzählerin / Stimmzähler: ...
 - e) Stimmzählerin / Stimmzähler: ...